



**Gemeinde Gauting**

# Feuerwehrbedarfsplan

Forschungs- und  
Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand-  
und Katastrophenschutz  
m.b.H.

**foplan**<sup>®</sup>

**Projekt:** Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Gauting  
**Auftraggeber:** Gemeinde Gauting  
**Datenbestand:** 4. Quartal 2021  
**Projektleitung:** Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
**Projektbearbeitung:** Dipl. Geogr. Stefan Mertens

**Anschrift:** FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
D-53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-Mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

*Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.*

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>7</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>9</b>
<b>Verzeichnis der Anhänge .....</b>	<b>11</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>12</b>
<b>2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....</b>	<b>13</b>
<b>3 Aufgaben der Gemeinde Gauting.....</b>	<b>14</b>
3.1 Pflichtaufgaben der Feuerwehr .....	14
3.2 Sonstige Aktivitäten der Feuerwehr .....	14
<b>4 Hinweise zur Bedarfsplanung.....</b>	<b>16</b>
4.1 Standardbrand .....	17
4.2 Standardhilfeleistung .....	17
4.3 Hilfsfrist.....	17
4.4 Funktionsstärke .....	19
4.5 Erreichungsgrad.....	20
4.6 Einsatzmittel .....	20
<b>5 Verwaltung .....</b>	<b>21</b>
<b>6 IST-Zustand der Feuerwehr .....</b>	<b>23</b>
6.1 Einsatzkräfte .....	24
6.1.1 Methodik .....	24
6.1.2 Einsatzkräfte Gauting .....	28
6.1.3 Einsatzkräfte Stockdorf .....	29
6.1.4 Einsatzkräfte Buchendorf .....	30
6.1.5 Einsatzkräfte Unterbrunn .....	31
6.1.6 Einsatzkräfte Oberbrunn .....	32
6.1.7 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse .....	33
6.1.8 Wohnorte der Einsatzkräfte .....	35

6.1.9	Arbeitsorte der Einsatzkräfte .....	36
6.1.10	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl .....	37
6.1.11	Altersstruktur und Mitgliederentwicklung.....	38
6.1.12	Jugendfeuerwehr .....	39
6.2	Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte .....	42
6.2.1	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	42
6.2.2	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....	43
6.2.3	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....	43
6.2.4	Motivation der Einsatzkräfte .....	44
6.3	Einsatzmittel.....	45
6.3.1	Fahrzeuge .....	46
6.3.2	Alarmierung.....	48
6.3.3	Persönliche Schutzausrüstung.....	51
6.3.4	Atemschutz .....	52
6.3.5	Funktechnik .....	53
6.3.6	Schläuche .....	53
6.4	Einbindung in überörtliche Konzepte .....	54
6.5	Feuerwehrhäuser .....	55
6.5.1	Methodik .....	55
6.5.2	Bewertung der Feuerwehrhäuser .....	58
6.5.3	Zusammenfassende Bewertung der Feuerwehrhäuser.....	63
6.6	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung) .....	64
6.6.1	Ausrückzeiten .....	64
6.6.2	Eintreffzeiten .....	65
6.6.3	Räumliche Erreichbarkeit (gemäß Fahrzeitsimulation) .....	69
	Methodik.....	69
6.6.4	Erreichungsgrad.....	74
<b>7</b>	<b>Gefährdungs- und Risikoanalyse.....</b>	<b>80</b>
7.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	80
7.1.1	Allgemeine Daten.....	80
7.1.2	Bebauungsstruktur und besondere Objekte .....	83
7.1.3	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	85
7.1.4	Geplante Baugebiete .....	86
7.1.5	Verkehrsflächen .....	86
7.1.6	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen.....	88
7.1.7	Besondere Objekte .....	88
7.2	Gefährdungsklassen .....	89

7.3	Einsatzaufkommen.....	94
7.4	Löschwasserversorgung.....	98
7.5	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren.....	100
<b>8</b>	<b>Schutzziel.....</b>	<b>102</b>
<b>9</b>	<b>SOLL-Konzept.....</b>	<b>104</b>
9.1	Verbesserung der Schutzzieleinhaltung.....	104
9.1.1	Verkürzung der Eintreffzeiten.....	104
9.1.2	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung.....	105
9.1.3	Überörtliche Hilfeleistung.....	107
9.2	Strukturanpassungen.....	109
9.3	Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	110
9.3.1	Mindesteinsatzkräftestärke und Ausbildungsbedarf.....	110
9.3.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung.....	113
9.3.3	Förderung des Ehrenamtes.....	114
9.3.4	Hauptamtlicher Personalbedarf.....	115
9.4	Fahrzeugbeschaffungsplan.....	117
9.4.1	Fahrzeuge Gauting.....	117
9.4.2	Fahrzeuge Stockdorf.....	120
9.4.3	Fahrzeuge Buchendorf.....	121
9.4.4	Fahrzeuge Unterbrunn.....	121
9.4.5	Fahrzeuge Oberbrunn.....	122
9.4.6	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen.....	123
9.5	Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern.....	124
9.5.1	Feuerwehrhaus Gauting.....	124
9.5.2	Feuerwehrhaus Stockdorf.....	125
9.5.3	Feuerwehrhaus Buchendorf.....	126
9.5.4	Feuerwehrhaus Unterbrunn.....	127
9.5.5	Feuerwehrhaus Oberbrunn.....	128
9.6	Verbesserung der Einsatzmittel.....	130
9.6.1	Warnung der Bevölkerung.....	130
9.6.2	Persönliche Schutzausrüstung.....	130
9.6.3	Funktechnik.....	130
9.6.4	Atemschutztechnik.....	131
9.6.5	Vegetationsbrände.....	131
9.6.6	Dokumentation und Software.....	132

9.7	Vorbeugender Brandschutz .....	134
9.7.1	Feuerbeschau .....	134
9.7.2	Löschwasserversorgung .....	134
9.7.3	Verkehrswege.....	135
<b>10</b>	<b>Fortschreibung.....</b>	<b>136</b>
<b>11</b>	<b>Maßnahmenliste.....</b>	<b>137</b>
<b>Anhänge</b>		

# Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 4.1	Darstellung Hilfsfrist..... 17
Abbildung 6.1	Lage der Feuerwehrstandorte ..... 23
Abbildung 6.2	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Gauting ..... 28
Abbildung 6.3	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stockdorf ..... 29
Abbildung 6.4	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Buchendorf ..... 30
Abbildung 6.5	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Unterbrunn ..... 31
Abbildung 6.6	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Oberbrunn ..... 32
Abbildung 6.7	Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit..... 33
Abbildung 6.8	Wohnorte der Einsatzkräfte ..... 35
Abbildung 6.9	Arbeitsorte der Einsatzkräfte ..... 36
Abbildung 6.10	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl ..... 37
Abbildung 6.11	Altersstruktur der Feuerwehr ..... 39
Abbildung 6.12	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus..... 42
Abbildung 6.13	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik..... 43
Abbildung 6.14	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung..... 43
Abbildung 6.15	Motivation der Einsatzkräfte ..... 44
Abbildung 6.16	Probleme mit der Alarmierung ..... 48
Abbildung 6.17	Sirenenstandorte ..... 50
Abbildung 6.18	Eintreffzeitüberschreitungen erstes Fahrzeug ..... 67
Abbildung 6.19	Eintreffzeitüberschreitungen erstes Löschfahrzeug..... 68
Abbildung 6.20	Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes ..... 71
Abbildung 6.21	Fahrzeit-Isochrone bei realen durchschnittlichen Ausrückzeiten ..... 73
Abbildung 6.22	Erreichungsgrad je Bemessungsparameter ..... 76

Abbildung 6.23	Erreichungsgrad je Bemessungsparameter Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr .....	77
Abbildung 6.24	Erreichungsgrad je Bemessungsparameter zu sonstigen Zeiten.....	78
Abbildung 6.25	Erreichungsgrad je Bemessungsparameter nur Brandeinsätze .....	79
Abbildung 7.1	Flächennutzung.....	82
Abbildung 7.2	Gefahrenklasse Brand.....	90
Abbildung 7.3	Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung.....	91
Abbildung 7.4	Gefahrenklasse ABC .....	92
Abbildung 7.5	Gefahrenklasse Wasser.....	93
Abbildung 7.6	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2017-2020 .....	94
Abbildung 7.7	Einsatzhäufigkeit nach Ortsfeuerwehr .....	95
Abbildung 7.8	Verteilung der Einsatzorte (Zeitraum: 01.2017-10.2021).....	97
Abbildung 7.9	Übersicht der Hydranten .....	99
Abbildung 7.10	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren .....	101
Abbildung 9.1	Optimierte Ausrückebereiche .....	106
Abbildung 9.2	Anfahrt Gewerbegebiet Galileo Park.....	108

# Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 6.1	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr. 6-18 Uhr .....33
Tabelle 6.2	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten .....34
Tabelle 6.3	Generierung von Einsatzkräften .....38
Tabelle 6.4	Mitgliederübersicht Jugendfeuerwehr Gauting .....40
Tabelle 6.5	Mitgliederübersicht Jugendfeuerwehr Stockdorf .....40
Tabelle 6.6	Mitgliederübersicht Jugendfeuerwehr Buchendorf .....40
Tabelle 6.7	Mitgliederübersicht Jugendfeuerwehr Unterbrunn .....40
Tabelle 6.8	Gesamtübersicht Jugendfeuerwehr .....41
Tabelle 6.9	Feuerwehrfahrzeuge OFW Gauting .....46
Tabelle 6.10	Feuerwehrfahrzeuge OFW Stockdorf .....47
Tabelle 6.11	Feuerwehrfahrzeuge OFW Buchendorf .....47
Tabelle 6.12	Feuerwehrfahrzeuge OFW Unterbrunn .....47
Tabelle 6.13	Feuerwehrfahrzeug OFW Oberbrunn .....48
Tabelle 6.14	Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser .....55
Tabelle 6.15	Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung) .....56
Tabelle 6.16	Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung) .....57
Tabelle 6.17	Bewertung Feuerwehrrhaus Gauting .....58
Tabelle 6.18	Bewertung Feuerwehrrhaus Stockdorf .....59
Tabelle 6.19	Bewertung Feuerwehrrhaus Buchendorf .....60
Tabelle 6.20	Bewertung Feuerwehrrhaus Unterbrunn .....61
Tabelle 6.21	Bewertung Feuerwehrrhaus Oberbrunn .....62
Tabelle 6.22	Zusammenfassende Bewertung der Feuerwehrhäuser .....63
Tabelle 6.23	Ausrückzeiten .....65

Tabelle 6.24	Erreichbarkeit des Straßennetzes .....	74
Tabelle 7.1	Allgemeine Daten.....	80
Tabelle 7.2	Einwohner*innen je Ortsteil (Stand 31.12.2021).....	80
Tabelle 7.3	Flächennutzung.....	81
Tabelle 9.1	Mindestpersonalbedarf .....	112
Tabelle 9.2	Fahrzeuge Gauting.....	119
Tabelle 9.3	Fahrzeuge Stockdorf.....	120
Tabelle 9.4	Fahrzeuge Buchendorf.....	121
Tabelle 9.5	Fahrzeuge Unterbrunn.....	122
Tabelle 9.6	Fahrzeuge Oberbrunn.....	122
Tabelle 9.7	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen.....	123

# Verzeichnis der Anhänge

Anhang A      Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Anhang B      Fahrzeitsimulationen

# 1 Einleitung

Gemäß Art. 1 Abs. 1 des BayFwG ist die Gemeinde Gauting im eigenen Wirkungskreis dazu verpflichtet, drohende Brand- und Explosionsgefahren zu beseitigen und Brände wirksam zu bekämpfen (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse zu leisten (technischer Hilfsdienst). Hierzu hat die Gemeinde Gauting laut Art. 1 Abs. 2 des BayFwG in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Um eine optimale Aufgabenwahrnehmung der gemeindlichen Feuerwehr zu gewährleisten, sollen die Gemeinden gemäß der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Vollz-BekBayFwG) grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan kommt die Gemeinde Gauting dieser Verpflichtung nach. Die Kernpunkte des Feuerwehrbedarfsplans umfassen dabei:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehr,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl, Ausbildung und Verfügbarkeit der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Gefahren- und Risikopotenzial
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger\*innen.

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger\*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr auf Basis des vorhandenen Gefahren- und Risikopotenzials.

## **Hinweis:**

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr vom 4. Quartal 2021 zugrunde gelegt.

## 2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Bedarfsplans aufgezeigt. Diese finden in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981,
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) vom 29. Dezember 1981,
- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG); Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013,
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) vom 24. Juli 1996,
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007,
- Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) vom 29. April 1981,
- Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes (Bayerische Fahrberechtigungsverordnung – FBerV) vom 8. Oktober 2009,
- Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – ABek) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 2005,
- Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) vom 05.06.1999,
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49),
- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) vom 18. November 2011,
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

# 3 Aufgaben der Gemeinde Gauting

Das Feuerwehrwesen in Bayern wird durch das „Bayerische Feuerwehrgesetz“ (BayFwG) geregelt. Aus dem Gesetz ergeben sich nachfolgende Aufgaben.

Zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben hält die Gemeinde Gauting eine Freiwillige Feuerwehr mit fünf Standorten vor.

## 3.1 Pflichtaufgaben der Feuerwehr

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
- Gestellung von Sicherheitswachen, sofern diese von der Gemeinde angeordnet oder aufgrund besonderer Vorschriften notwendig sind,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen und Katastrophenhilfe.

Neben diesen Pflichtaufgaben der Feuerwehr werden noch weitere Aufgaben und Tätigkeiten durch die Feuerwehr wahrgenommen. Die Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben an die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde. Hierunter fallen beispielsweise die Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe (Brandschutzerziehung und -aufklärung). Dabei ist darauf zu achten, dass die Feuerwehr andere Aufgaben nur ausführen darf, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird (vgl. Art 4, Abs. 3 BayFwG).

## 3.2 Sonstige Aktivitäten der Feuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Stockdorf hat eine First Responder Einheit eingerichtet. Diese stellt eine Ergänzung zur regulären Rettungskette dar und wird zusätzlich zum Rettungsdienst alarmiert.

Ferner wird die modulare Trupp Ausbildung (MTA) für die Gemeinden Gauting und Krailling sowie die Stadt Starnberg durchgeführt.

Alle Ortsfeuerwehren beteiligen sich aktiv am Leben in der örtlichen Gemeinschaft und übernehmen eine Vielzahl an Aufgaben. Hierunter fallen u. a.:

- Unterstützung ortsansässiger Einrichtungen und Unternehmen bei Räumungsübungen und Brandschutzfragen

- ➔ Absichern von Umzügen / Veranstaltungen (bspw. Faschingsumzug etc.) und Transporten (bspw. Maibaum)
- ➔ Ausrichten bzw. Unterstützung von Festen / Veranstaltungen (bspw. Weihnachtsmarkt etc.)
- ➔ Unterstützung der Rettungshelferausbildung im Landkreis

## 4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Gemäß BayFWG und VollzBekBayFWG haben die Gemeinden als Pflichtaufgabe für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotenzial ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen.

Zur Beurteilung, was für eine optimale Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist, wird im Rahmen der vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanung eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt. Auf dieser Basis werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung definiert. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr festgesetzt. Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern. Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (abwehrender Brandschutz und technischer Hilfsdienst) zählen.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die Anzahl der zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlagen sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

## 4.1 Standardbrand

Der Standardbrand ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Kommune auftreten kann:

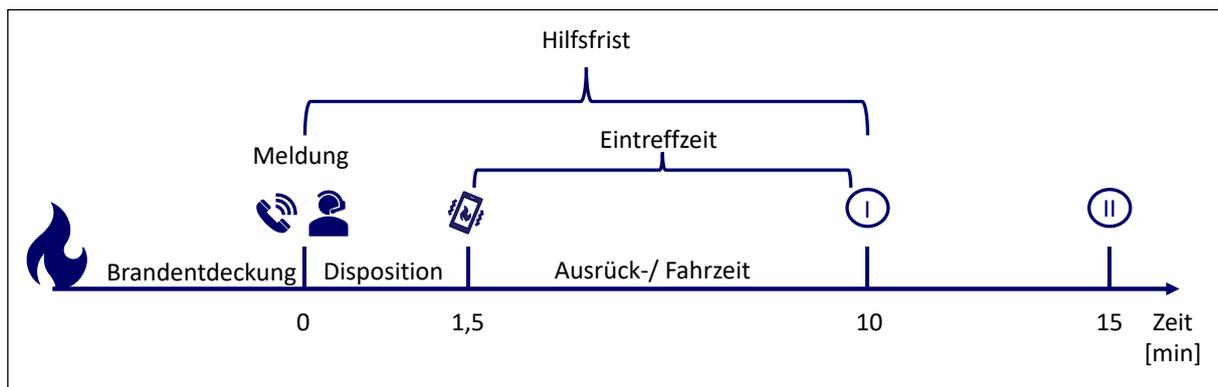
- Brand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- der Treppenraum ist als erster Rettungsweg bereits verraucht.

## 4.2 Standardhilfeleistung

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenslage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Kommune aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

## 4.3 Hilfsfrist



**Abbildung 4.1** Darstellung Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Aus diesem Grund ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Daher werden typische Dispositionszeiten im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die

Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Die drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

### **VollzBekBayFwG, Abs. 1.2:**

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr. Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens **acht-einhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung** zugrunde.“

## **4.4 Funktionsstärke**

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer\*in, Maschinist\*in, Melder\*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder\*in können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet – üblicherweise bis zu fünf Minuten später – an der Einsatzstelle eintreffen.

## **4.5 Erreichungsgrad**

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können. Daher wird in der Bedarfsplanung üblicherweise für Freiwillige Feuerwehren ein Zielerreichungsgrad von mindestens 80 % angesetzt, um eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen.

## **4.6 Einsatzmittel**

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Je nach Bebauungsstruktur (ab Gebäudeklasse 4) ist zudem das Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeuges erforderlich. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

# 5 Verwaltung

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gauting ist dem Geschäftsbereich 3 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ortsrecht“ als Fachbereich 32 „Brand- und Katastrophenschutz“ zugeordnet. Gleichzeitig ist die Feuerwehr im Organigramm der Gemeinde nicht unmittelbar als Organisation ersichtlich.

Der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz, der das gesamte Feuerwehrwesen verwaltet, besteht hauptsächlich aus zwei technischen Vollzeitstellen (Gerätewarte). Die Stellenanteile für die Verwaltung des gesamten Feuerwehrwesens (inkl. Katastrophenschutz) bewegen sich laut Stellenbeschreibung ungefähr bei 0,25 % von zwei besetzten Vollzeitstellen. In diesem Aufgabenbereich ist für fünf Feuerwehren im Verwaltungsvollzug das Abrechnungswesen, die Verwaltung des Lehrgangswesens (Anmeldungen Lehrgänge, Bearbeitung Führerscheinzuschüsse), das Beschaffungswesen, die Sachverhaltsklärung bei Versicherungsangelegenheiten, das Recht der Feuerwehrezufahrten und die Weisung zu freiwilligen Aufgaben angesiedelt. Dadurch fällt faktisch wöchentlich ein deutlich höherer Wochenarbeitszeitanteil an, was zu Lasten anderer Aufgaben der Mitarbeiter\*innen geht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Feuerbeschau als gemeindliche Pflichtaufgabe ist bislang nicht besetzt. Dies liegt neben der Auswahl an feuerbeschaupflichtigen Objekten auch am der Feuerbeschau nachgelagerten Vollzug, der bei der Feuerbeschau gewonnenen Erkenntnisse. Die verwaltungsmäßige Durchsetzung des vorbeugenden Brandschutzes (Kontrolle und Ausschilderung von Feuerwehrezufahrten, Feuerbeschau) wird aktuell nur unzureichend wahrgenommen.

Die technischen Vollzeitstellen umfassen zwei hauptamtliche Gerätewarte. Diesen obliegen folgende Schwerpunktaufgaben:

- ➔ Prüfung, Wartung, Pflege und Durchführung kleinerer Reparaturen an den Fahrzeugen sowie Durchführung von Werkstattfahrten (Reparaturen, TÜV u. Ä.),
- ➔ Prüfung, Wartung, Pflege und Instandhaltung aller Geräte und Ausrüstungsgegenstände,
- ➔ Prüfung, Wartung und Reinigung der Atemschutztechnik,
- ➔ Erfassung, Verwaltung und Dokumentation aller Gerätschaften mittels Software,
- ➔ Mitwirkung bei der Gebäudeunterhaltung aller Feuerwehrhäuser,
- ➔ Unterstützung der Kommandanten bei Beschaffungen,
- ➔ Ansprechpartner für ehrenamtliche Gerätewarte.

Die hauptamtlichen Gerätewarte werden bei ihren Tätigkeiten durch ehrenamtliche Gerätewarte in den Ortsfeuerwehren unterstützt. In der Ortsfeuerwehr Unterbrunn ist jedoch kein ehrenamtlicher Gerätewart mehr vorhanden.

# 6 IST-Zustand der Feuerwehr

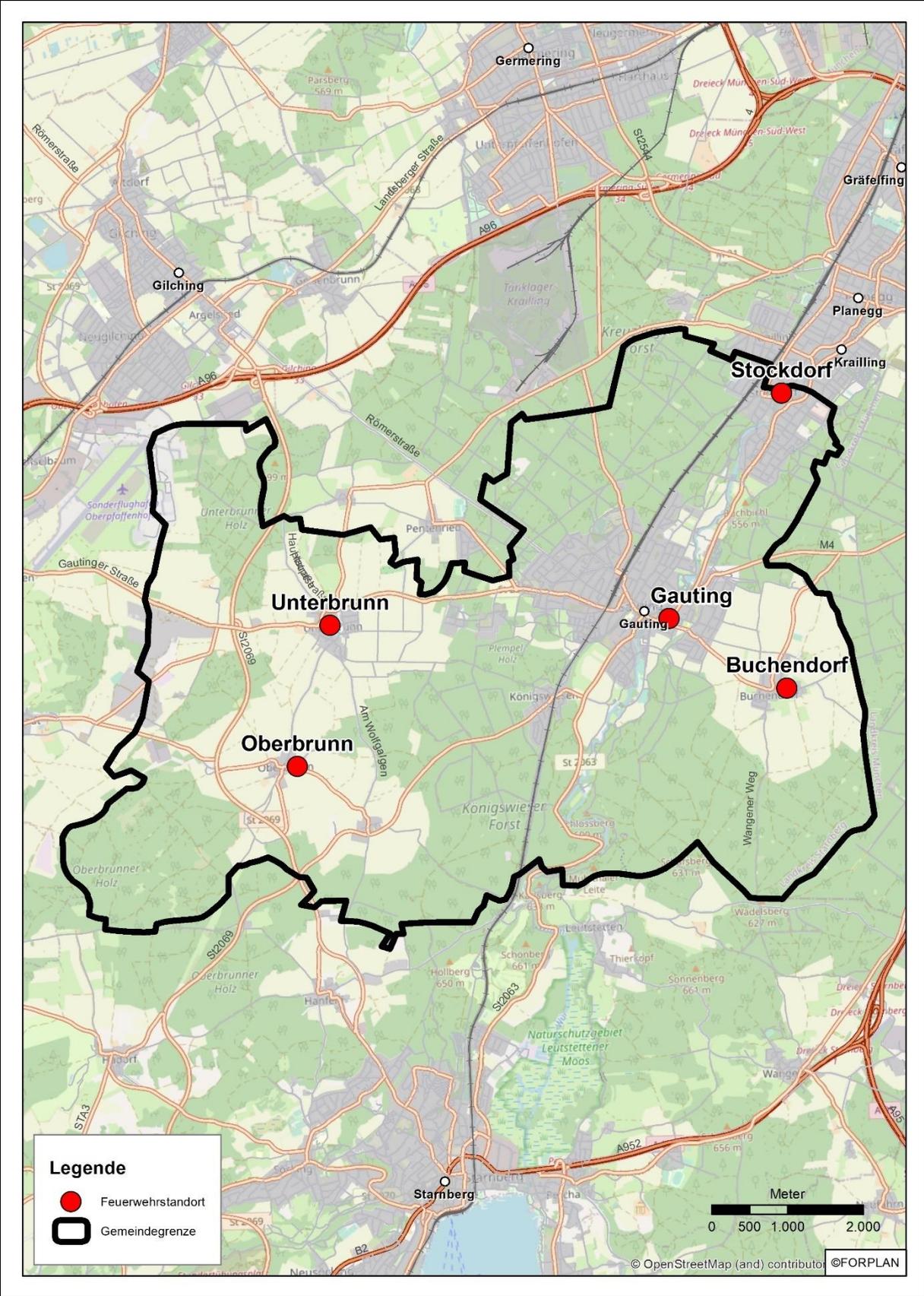


Abbildung 6.1 Lage der Feuerwehrstandorte

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gauting betrachtet. Untersucht werden die **Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte**, die **technische Ausstattung** der Feuerwehr, der Zustand der **Feuerwehrlhäuser** sowie die **Einsatzdaten**.

## 6.1 Einsatzkräfte

In den folgenden Kapiteln werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

### 6.1.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Einsatzkräften durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

#### Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

#### Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit

einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

#### Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist\*in, Fahrzeugführer\*in, Atemschutzgeräteträger\*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste und zweite Gruppe und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die **Gruppe** bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer\*in, Maschinist\*in, Melder\*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger\*innen und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein\*e Fahrzeugführer\*in notwendig. Diese\*r ist gleichzeitig auch Maschinist\*in und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

- |  |    |
|--|----|
| ➤ Gruppenführer*in                         | 1x |
| ➤ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in | 1x |
| ➤ Atemschutzgeräteträger*innen             | 4x |
| ➤ Truppmann*frau                           | 3x |

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die **Staffel** als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine\*n Gruppenführer\*in, eine\*n Maschinist\*in und Führerscheininhaber\*in sowie vier Atemschutzgeräteträger\*innen.

Der **Selbstständige Trupp** ist eine taktische Einheit, welche aus einem\*r Gruppenführer\*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann\*frau und Maschinist\*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- ➔ Gruppenführer\*in 1x
- ➔ Maschinist\*in und Führerscheininhaber\*in 1x
- ➔ Truppmann\*frau 1x

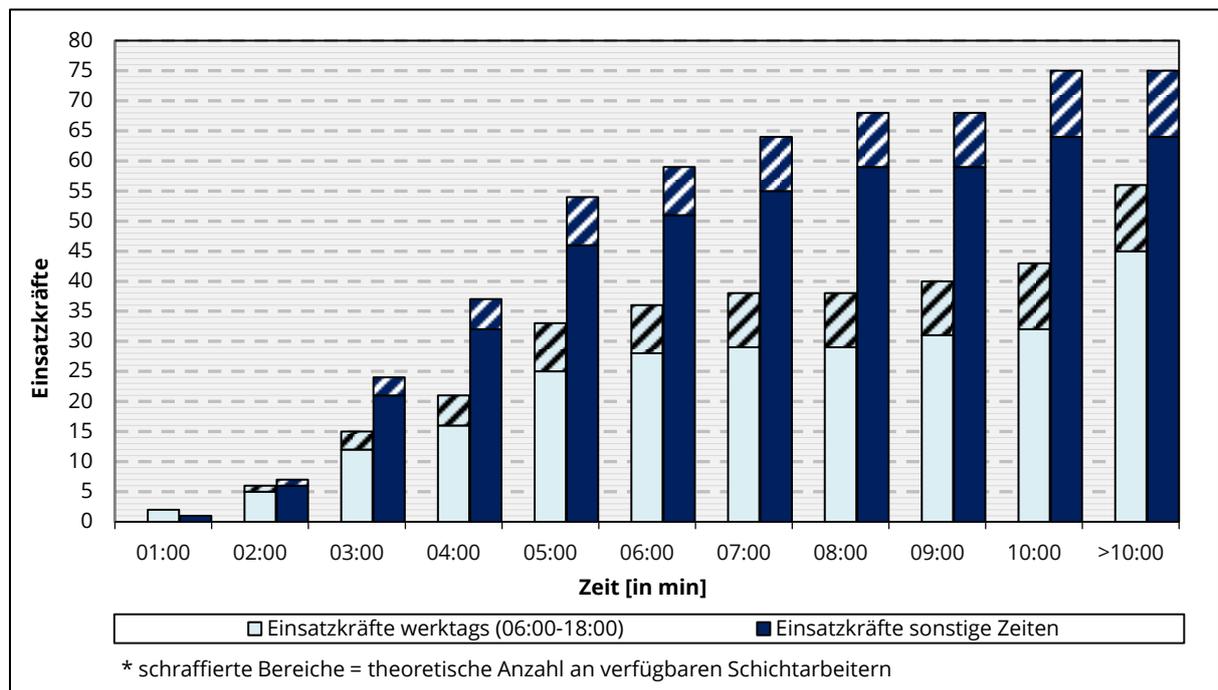
Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt eines\*r Truppführers\*in notwendig. Der\*die Gruppenführer\*in besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

### 6.1.2 Einsatzkräfte Gauting

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>89</b>
davon:	
Truppführer*	32
Gruppenführer*	10
Zugführer*	10
Verbandsführer*	1
Maschinisten	27
Führerschein Klasse C/CE	28
Atenschutzgeräteträger	44
Einsatzkräfte im Schichtdienst	16

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 6.2** Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Gauting

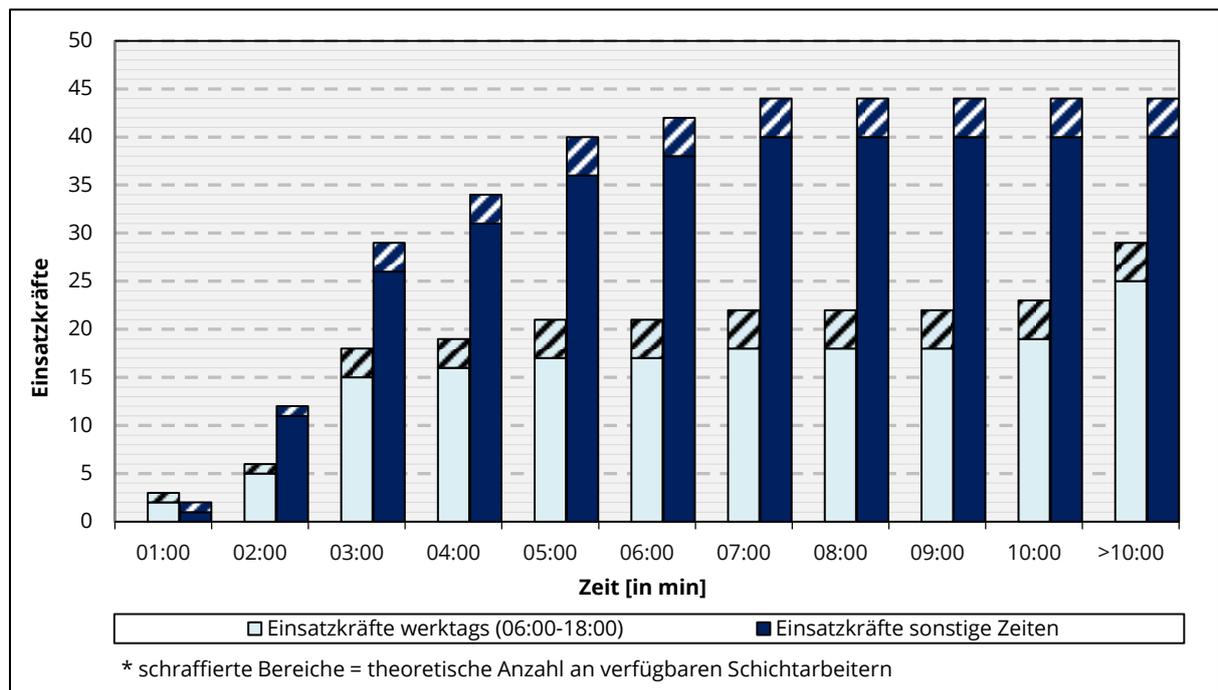
Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung nach fünf Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung von mehr als einer Gruppe zur Verfügung. Die zur Bildung einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit gemäß Befragung nochmals höher. Hier kann ebenfalls nach fünf Minuten mehr als eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

### 6.1.3 Einsatzkräfte Stockdorf

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>56</b>
davon:	
Truppführer*	0
Gruppenführer*	5
Zugführer*	7
Verbandsführer*	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE	13
Atenschutzgeräteträger	17
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 6.3** Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Stockdorf

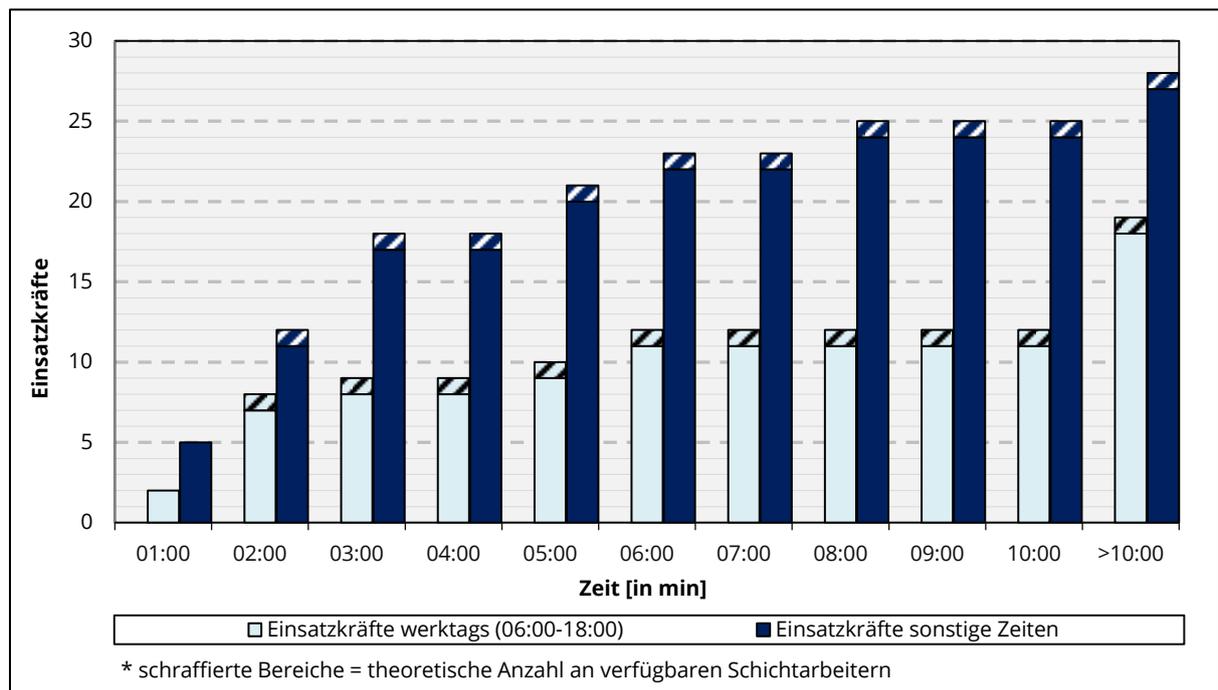
Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung innerhalb von fünf Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung von mehr als einer Gruppe zur Verfügung. Die zur Bildung einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit gemäß Befragung nochmals höher. Hier kann ebenfalls nach fünf Minuten mehr als eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

### 6.1.4 Einsatzkräfte Buchendorf

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>38</b>
davon:	
Truppführer*	9
Gruppenführer*	5
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	7
Führerschein Klasse C/CE	7
Atemschutzgeräteträger	13
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 6.4** Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Buchendorf

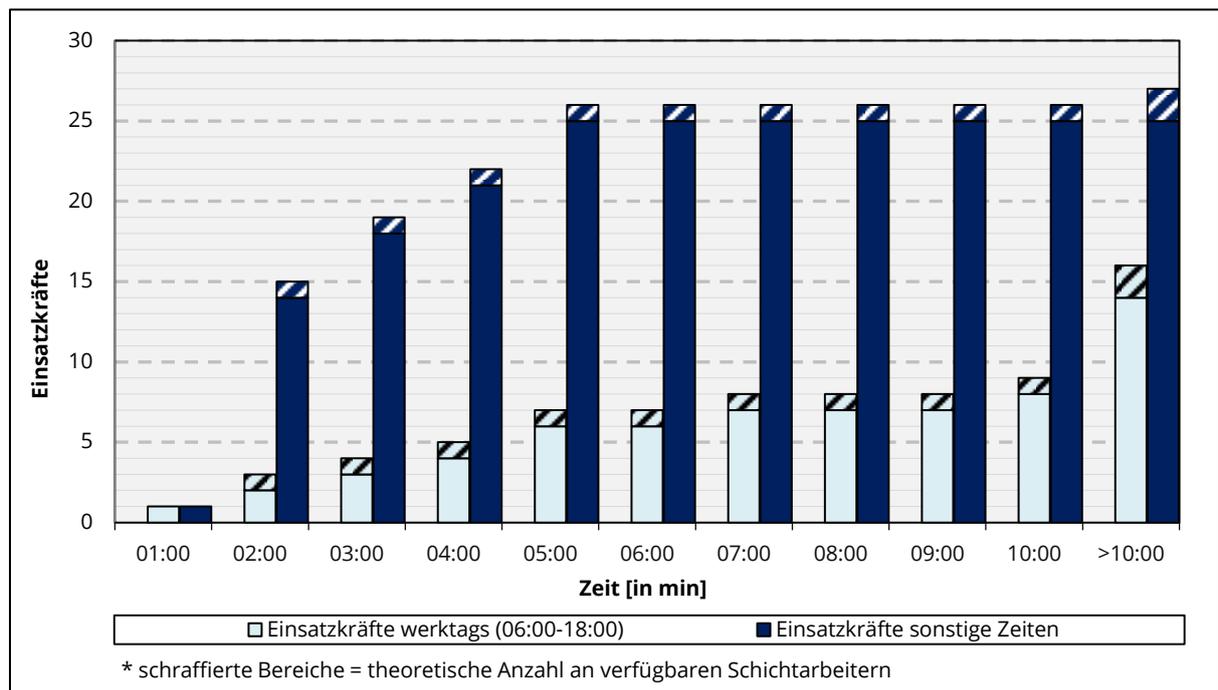
Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung innerhalb von fünf Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die zur Bildung einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können nicht gestellt werden. Unter der Voraussetzung der zwingenden Verfügbarkeit einer Führungsfunktion ist es nicht möglich, vier Atemschutzgeräteträger\*innen zu stellen (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

### 6.1.5 Einsatzkräfte Unterbrunn

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>32</b>
davon:	
Truppführer*	12
Gruppenführer*	4
Zugführer*	1
Verbandsführer*	1
Maschinisten	6
Führerschein Klasse C/CE	8
Atemschutzgeräteträger	12
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 6.5** Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Unterbrunn

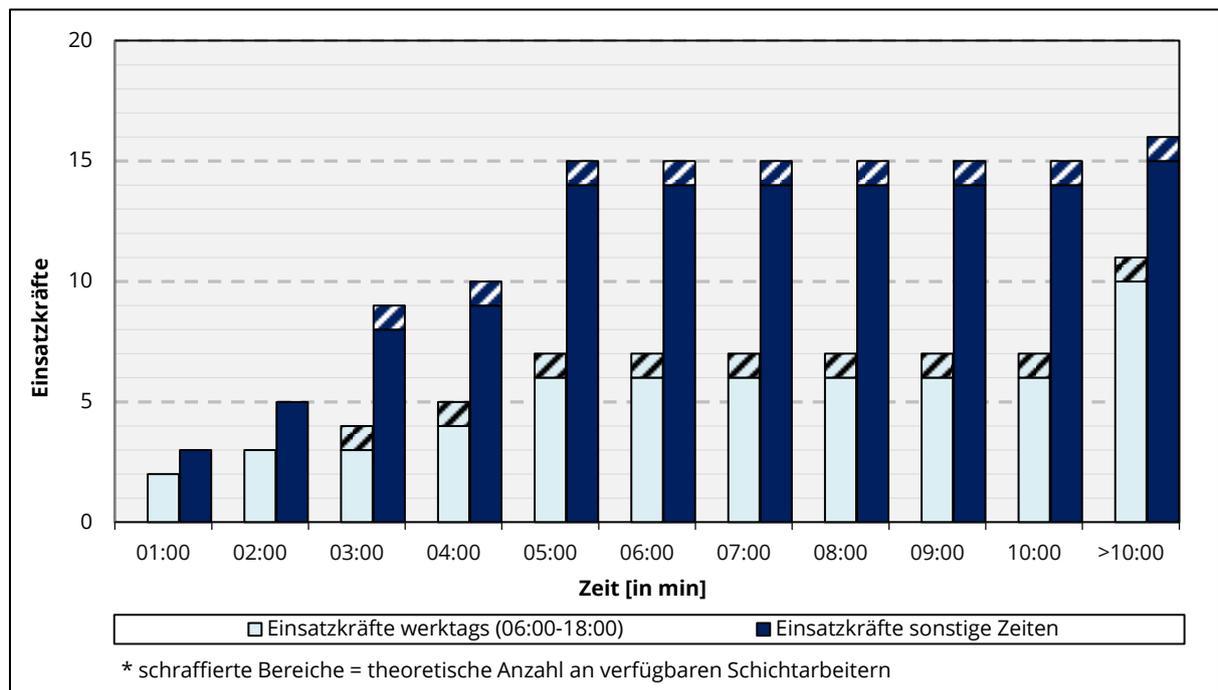
Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung innerhalb von fünf Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die zur Bildung einer Staffel im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Maschinist\*innen und Atemschutzgeräteträger\*innen (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

### 6.1.6 Einsatzkräfte Oberbrunn

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	18
davon:	
Truppführer*	0
Gruppenführer*	2
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	4
Führerschein Klasse C/CE	6
Atenschutzgeräteträger	4
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 6.6** Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Oberbrunn

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung innerhalb von fünf Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die zur Bildung einer Staffel im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger\*innen (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger\*innen.

### 6.1.7 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der folgenden Tabelle wird die personelle Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Ortsfeuerwehren zusammengefasst, ohne deren technische Ausstattung zu berücksichtigen.

●	<p><b>Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)</b> Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.</p>
●	<p><b>Wahrscheinliche Verfügbarkeit</b> Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.</p>
●	<p><b>Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen</b> Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.</p>
-	<p><b>Einsatzkräftezahl nicht erfüllt</b> Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.</p>

Abbildung 6.7 Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit

Standort	Ergebnisse der Umfrage				Auswertung der Einsatzberichte					
	5 Minuten ab Alarm		10 Minuten ab Alarm		Anzahl Einsätze	Durchschn. Anzahl EK	Min. Anzahl EK	Max. Anzahl EK	Staffel gebildete in %	Gruppe gebildete in %
	Staffel	Gruppe	Staffel	Gruppe						
Gauting	●	●	●	●	80	17	6	36	100	95
Stockdorf	●	●	●	●	17	10*	6	19	100	83
Buchendorf	●	●	●	●	17	9*	6	14	100	58
Unterbrunn	●	-	●	-	23	6*	2	12	57	17
Oberbrunn	●	-	●	-	8	5*	4	6	25	0

\*keine Reserven im Feuerwehrhaus erfasst

Tabelle 6.1 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr. 6-18 Uhr

Mo-Fr. 6-18 Uhr kann in den Ortsfeuerwehren Gauting, Stockdorf und Buchendorf nach fünf Minuten eine Gruppe gebildet werden. Dies geschieht jedoch nur in der Ortsfeuerwehr Gauting mit einer sicheren Funktionsreserve. In der Ortsfeuerwehr Stockdorf ist die notwendige Reserve als gering zu bewerten. In der Ortsfeuerwehr Buchendorf steht lediglich die reine Einsatzkräftezahl zur Verfügung, die notwendigen Funktionen stehen kurzfristig nicht bereit. In den

Ortsfeuerwehren Unterbrunn und Oberbrunn steht lediglich die reine Anzahl an Einsatzkräften für eine Staffel zur Verfügung. Es fehlt an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften.

Die Ergebnisse der Umfrage stimmen tendenziell auch mit den Ergebnissen der Auswertung der Einsatzberichte überein. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht in allen Ortsfeuerwehren die Reserven im Feuerwehrhaus dokumentiert werden und so nur das ausgerückte Personal berücksichtigt werden konnte.

Zu sonstigen Zeiten stellt sich das Bild wie folgt dar:

Standort	Ergebnisse der Umfrage				Auswertung der Einsatzberichte					
	5 Minuten ab Alarm		10 Minuten ab Alarm		Anzahl Einsätze	Durchschn. Anzahl EK	Min. Anzahl EK	Max. Anzahl EK	Staffel gebildete in %	Gruppe gebildete in %
	Staffel	Gruppe	Staffel	Gruppe						
Gauting	●	●	●	●	104	20	9	35	100	100
Stockdorf	●	●	●	●	16	13*	6	21	100	75
Buchendorf	●	●	●	●	16	12*	6	15	100	81
Unterbrunn	●	●	●	●	16	10*	8	14	100	81
Oberbrunn	●	●	●	●	10	6*	4	6	60	0

\*keine Reserven im Feuerwehrhaus erfasst

**Tabelle 6.2** Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten

Zu sonstigen Zeiten kann in allen Ortsfeuerwehren innerhalb von fünf Minuten eine Gruppe gestellt werden. Lediglich in der Ortsfeuerwehr Oberbrunn stehen nicht genügend Funktionen zur Verfügung. Hierfür mangelt es an Atemschutzgeräteträger\*innen. In der Ortsfeuerwehr Buchendorf ist die kurzfristige Reserve als gering zu bezeichnen. In den übrigen Ortsfeuerwehren stehen genügend qualifizierte Einsatzkräfte und eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Umfrage stimmen tendenziell auch mit den Ergebnissen der Auswertung der Einsatzberichte überein. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht in allen Ortsfeuerwehren die Reserven im Feuerwehrhaus dokumentiert werden und so nur das ausgerückte Personal berücksichtigt werden konnte.

## Fazit

Nicht alle Ortsfeuerwehren sind werktags tagsüber in der Lage, die personellen Anforderungen zur Sicherstellung des Schutzzieles eigenständig zu gewährleisten. Im Rahmen des SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und Sicherstellung der personellen Anforderungen des Schutzzieles dargestellt.

### 6.1.8 Wohnorte der Einsatzkräfte

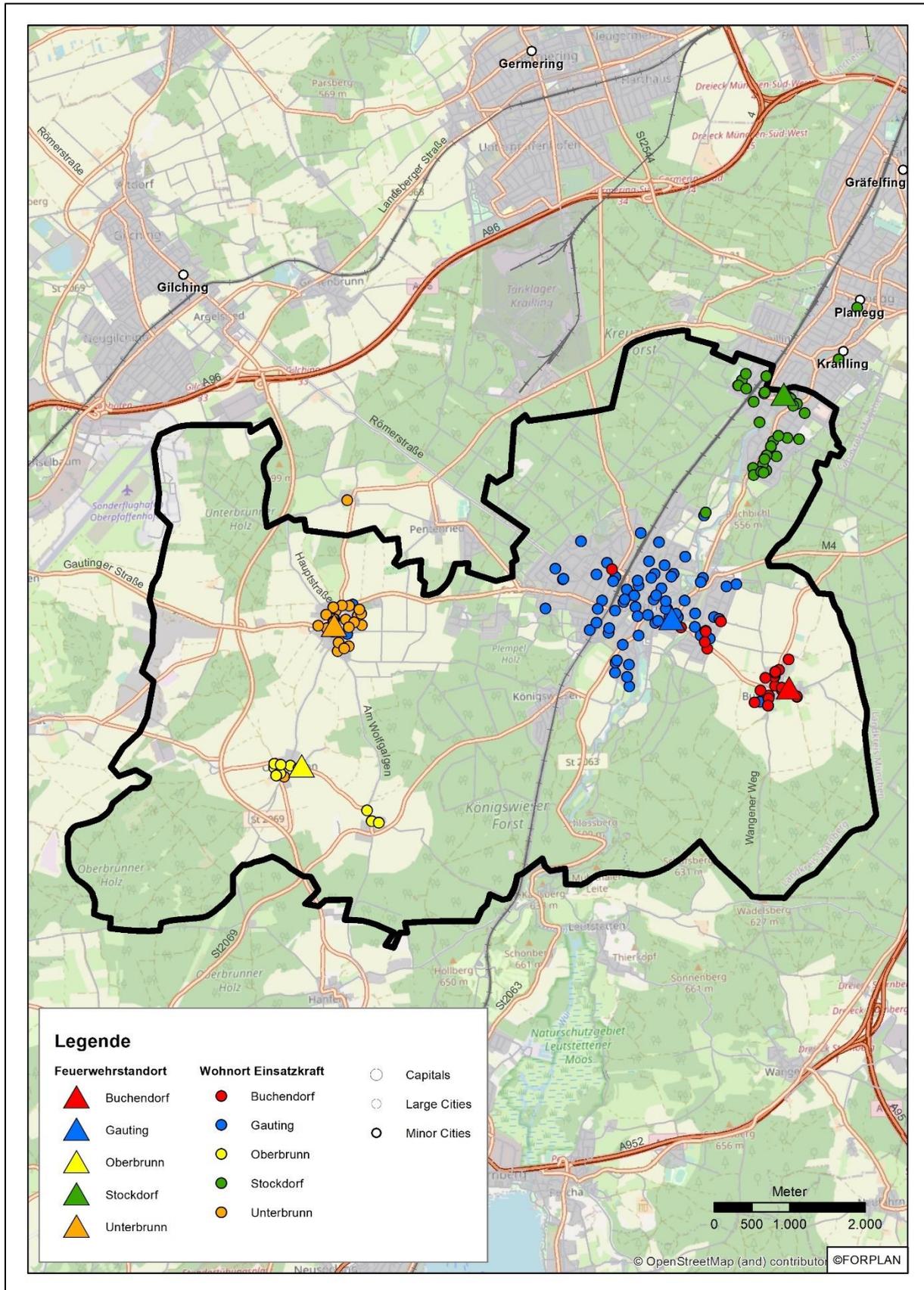


Abbildung 6.8 Wohnorte der Einsatzkräfte

### 6.1.9 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

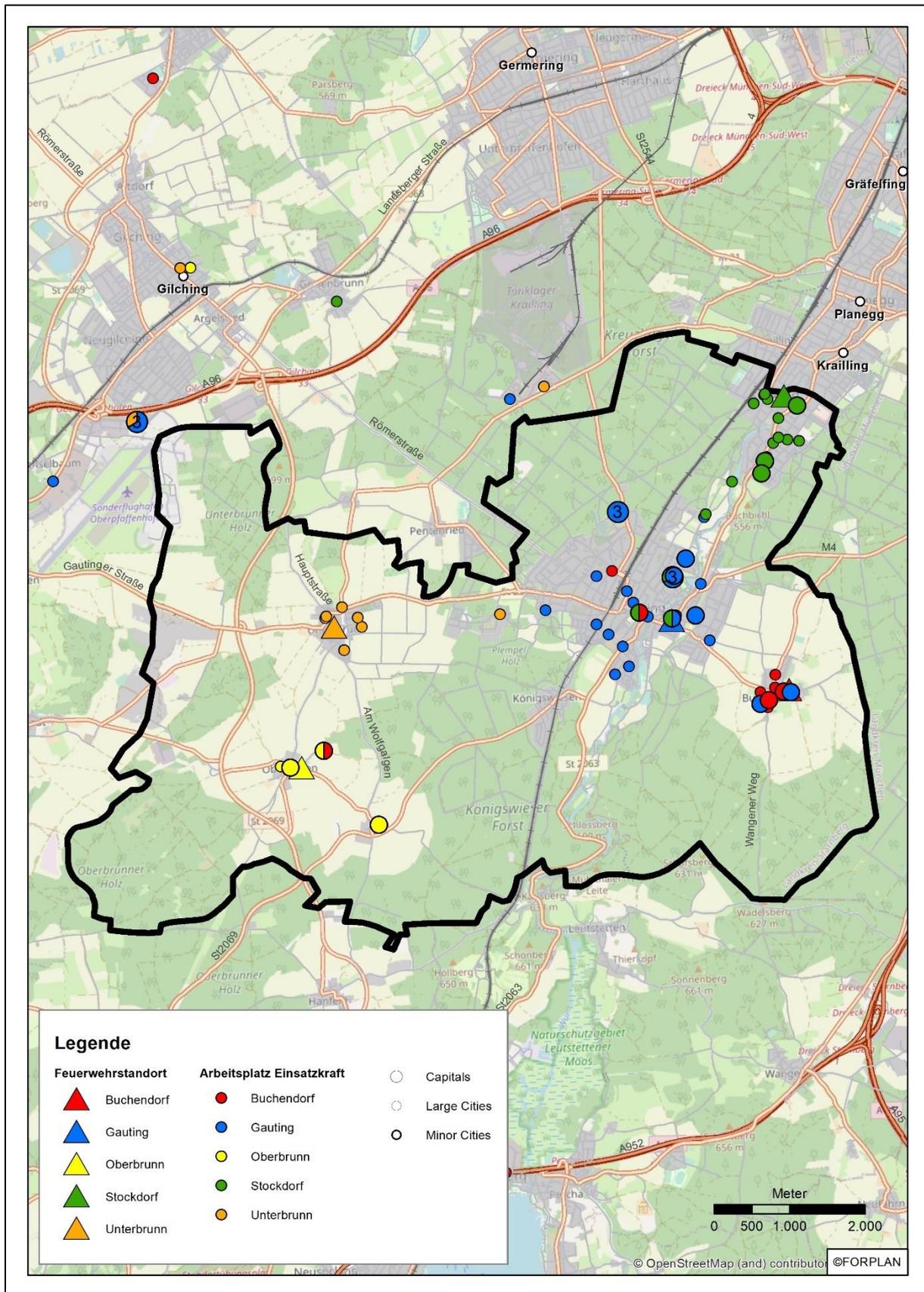
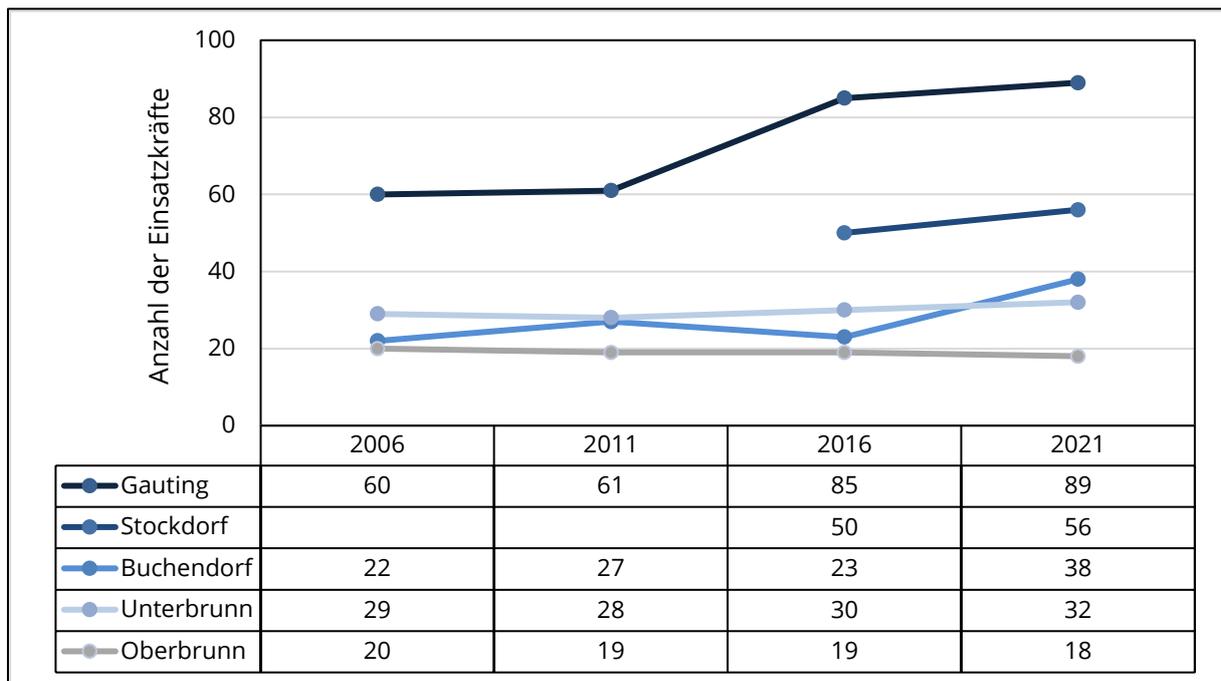


Abbildung 6.9 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

### 6.1.10 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Betrachtet man die Entwicklung der Einsatzkräftezahlen der Ortsfeuerwehren, so zeigt sich, dass im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2021 alle Ortsfeuerwehren die Zahl ihrer Einsatzkräfte steigern oder konstant halten konnten. Lediglich die Einsatzkräfteanzahl in Oberbrunn ist leicht rückläufig und liegt zudem unter der Mindestanforderung gemäß Feuerwehrgesetzesausführungsverordnung (AVBayFwG).



**Abbildung 6.10** Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

In der folgenden Tabelle wird zudem ersichtlich, wie die Einsatzkräfte in den aktiven Dienst der Feuerwehr gekommen sind. Hierbei wird zwischen Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr, Neu- und Quereinsteigern sowie dem Wechsel von einer anderen Feuerwehr unterschieden. Die Werte entsprechen den Angaben in der Einsatzkräftebefragung. Neben der Gesamtzahl der Einsatzkräfte wird auch die Verteilung der letzten 10 Jahre ersichtlich.

Generierung der Einsatzkräfte						
Ortsfeuerwehr	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gauting	60%	54%	40%	39%	0%	7%
Stockdorf	69%	75%	23%	18%	8%	8%
Buchendorf	74%	71%	22%	23%	4%	6%
Unterbrunn	67%	55%	22%	32%	11%	13%
Oberbrunn	25%	59%	50%	29%	25%	12%
<b>Gesamt</b>	65%	62%	31%	30%	5%	8%

**Tabelle 6.3** Generierung von Einsatzkräften

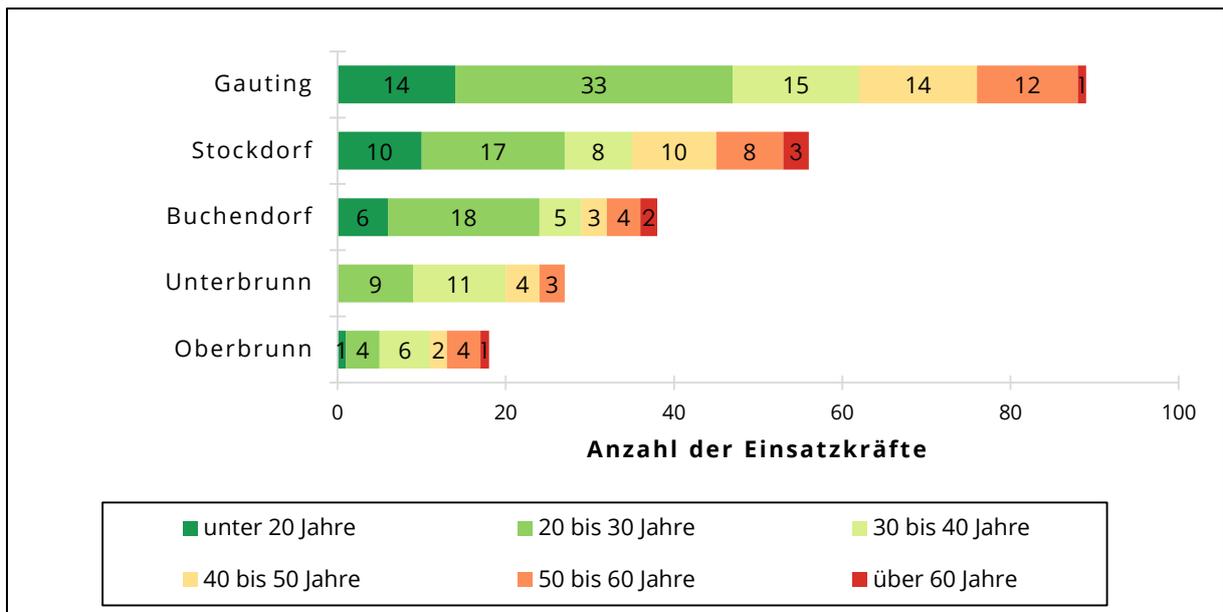
### Hinweis:

Es ist zu beachten, dass gemäß §4 Abs. 2 AVBayFwG die Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr aus 27 Einsatzkräften (dreifache Besetzung einer Gruppe) besteht und diese in Ausnahmefällen auf 18 Einsatzkräfte reduziert werden darf (doppelte Besetzung einer Gruppe). Die Ortsfeuerwehr Oberbrunn kann die geforderte Mindeststärke somit nicht einhalten und liegt aktuell noch gerade im Ausnahmefallbereich. Eine Einsatzkräfteerhöhung ist dringend erforderlich.

### 6.1.11 Altersstruktur und Mitgliederentwicklung

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Der Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren stellt sich wie folgt dar:



**Abbildung 6.11** Altersstruktur der Feuerwehr

In allen Ortsfeuerwehren ist die Altersstruktur als positiv zu bewerten. Die Ortsfeuerwehren zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Einsatzkräften im Alter von 20 bis 30 Jahren aus. Dies spricht für eine gute Nachwuchsarbeit. Gleichzeitig ist darauf zu achten, die große Anzahl an jungen Einsatzkräften zu halten. Nur ein geringer Anteil der Einsatzkräfte hat ein Alter von über 50 Jahren, so dass nur wenige Einsatzkräfte altersbedingt in den nächsten Jahren aufhören müssen.

### 6.1.12 Jugendfeuerwehr

In der Gemeinde Gauting wurden vier Jugendfeuerwehrgruppen gebildet, die Jugendliche aus der gesamten Gemeinde aufnehmen und ausbilden. Die OFW Oberbrunn besitzt keine eigene Jugendfeuerwehrgruppe. Die Jugendlichen aus dem Ort können jedoch bei den anderen Jugendfeuerwehrgruppen teilnehmen.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehr ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehrgruppen in den letzten fünf Jahren wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Gauting						
2017	1	4	16	3	4	0
2018	1	4	22	3	1	0
2019	1	4	29	6	2	0
2020	1	5	21	5	3	1
2021	1	5	28	8	2	1

**Tabelle 6.4** Mitgliederübersicht Jugendfeuerwehr Gauting

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Stockdorf						
2017	1	4	17	7	2	1
2018	1	4	16	8	1	0
2019	1	5	15	4	5	2
2020	1	5	11	2	3	1
2021	1	5	11	3	1	0

**Tabelle 6.5** Mitgliederübersicht Jugendfeuerwehr Stockdorf

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Buchendorf						
2017	1	4	9	2	3	0
2018	1	4	14	2	4	0
2019	1	4	10	2	3	0
2020	1	2	7	2	1	2
2021	1	3	6	0	3	0

**Tabelle 6.6** Mitgliederübersicht Jugendfeuerwehr Buchendorf

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Unterbrunn						
2017	2	2	4	1	0	0
2018	2	2	5	2	0	0
2019	2	2	4	2	0	0
2020	2	2	5	2	0	0
2021	2	2	5	4	2	1

**Tabelle 6.7** Mitgliederübersicht Jugendfeuerwehr Unterbrunn

In den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt 49 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Dies entspricht durchschnittlich neun bis zehn Übernahmen jährlich und stellt ein enormes Einsatzkräftepotenzial sicher.

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2017	5	14	46	13	9	1
2018	5	14	57	15	6	0
2019	5	15	58	14	10	2
2020	5	14	44	11	7	4
2021	5	15	50	15	8	2

**Tabelle 6.8** Gesamtübersicht Jugendfeuerwehr

Insgesamt kann festgestellt werden, dass **62 % aller Einsatzkräfte** die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben. Von den Einsatzkräften, die in den letzten zehn Jahren in den aktiven Dienst eingetreten sind, stammen 65 % aus der Jugendfeuerwehr. Diese Anzahl ist sehr hoch und positiv zu bewerten und zeigt die Bedeutung der Jugendfeuerwehr für die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren.

**Fazit:**

Die dargestellten Werte zeigen, wie wichtig die Jugendfeuerwehr für die Generierung neuer Einsatzkräfte ist. Daher ist auf eine entsprechende Intensivierung bzw. Fortführung der guten Jugendarbeit hinzuwirken.

## 6.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

### 6.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt die bauliche Situation eines Gebäudes wider. Im Abschnitt 6.5 werden die Feuerwehrhäuser hinsichtlich der Einhaltung der DIN und UVV bewertet.

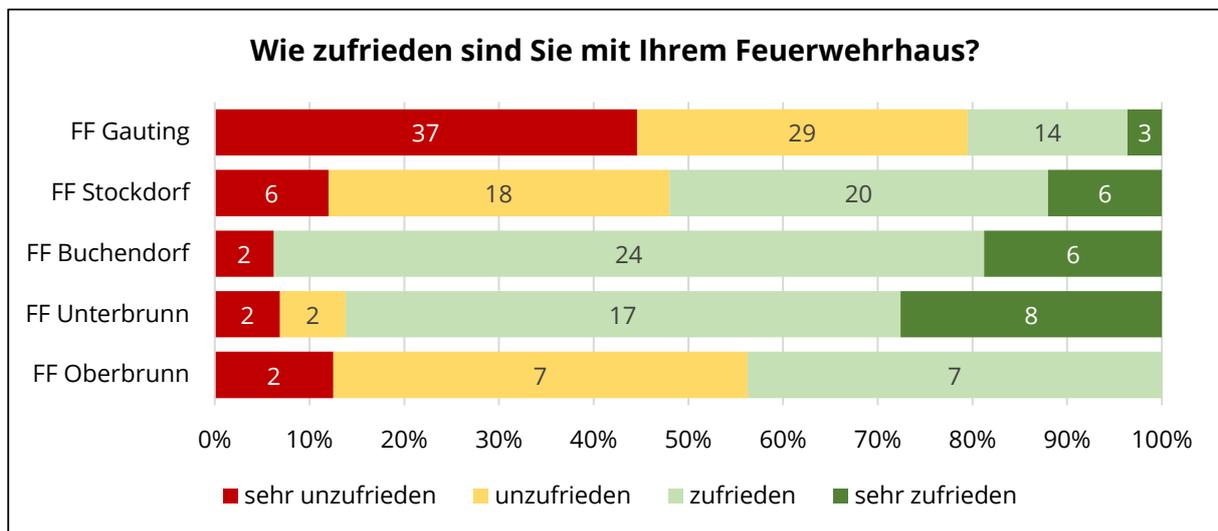
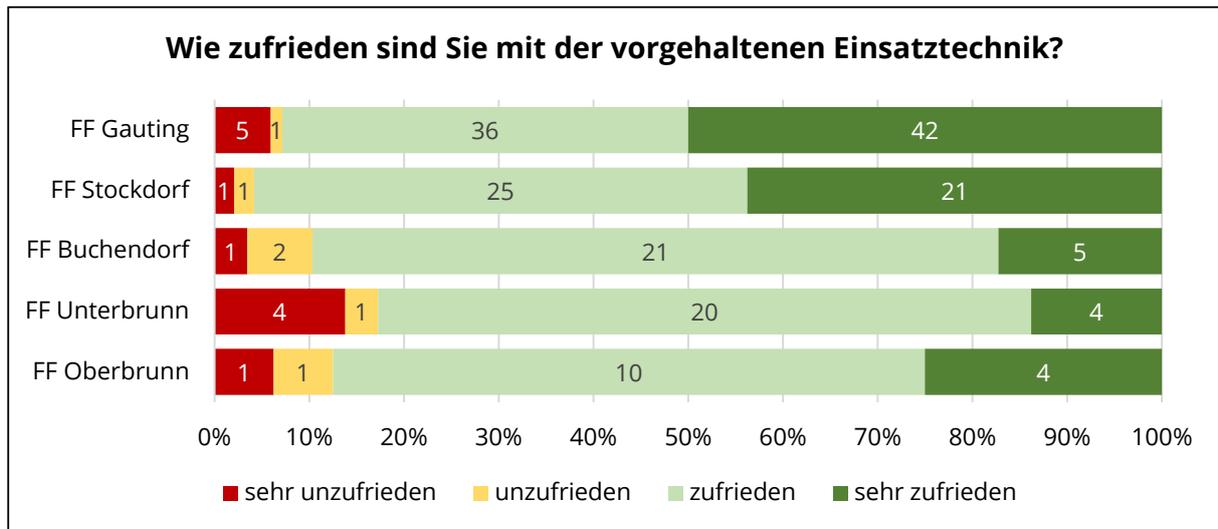


Abbildung 6.12 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

In den Ortsfeuerwehren Gauting, Stockdorf und Oberbrunn besteht eine hohe Unzufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern. In den Ortsfeuerwehren Gauting und Stockdorf bemängeln die Einsatzkräfte die beengten Platzverhältnisse. Die Einsatzkräfte aus Gauting nannten zudem eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung und fehlende Duschen als Mängel. In der Ortsfeuerwehr Stockdorf wurde zudem die schlechte Bausubstanz des Feuerwehrhauses bemängelt. In den übrigen Ortsfeuerwehren kam es zu keinen Häufungen in den Antworten.

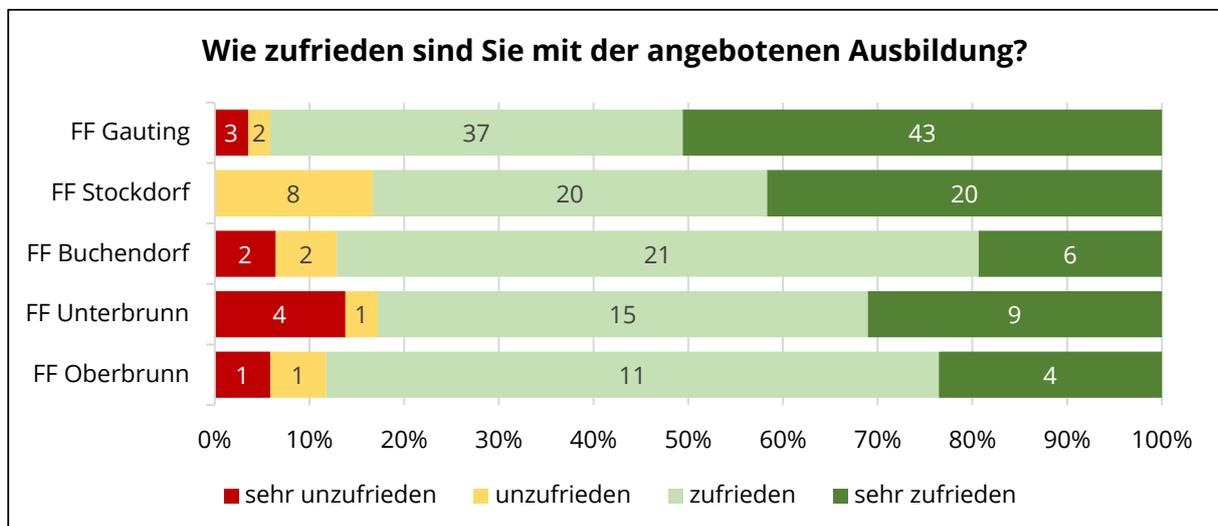
## 6.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik



**Abbildung 6.13** Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Insgesamt besteht in allen Ortsfeuerwehren eine hohe Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik. Die wenigen negativen Rückmeldungen zeigen kein einheitliches Bild. Vielmehr wird die Ausstattung seitens der Einsatzkräfte als angemessen eingeschätzt und gelobt.

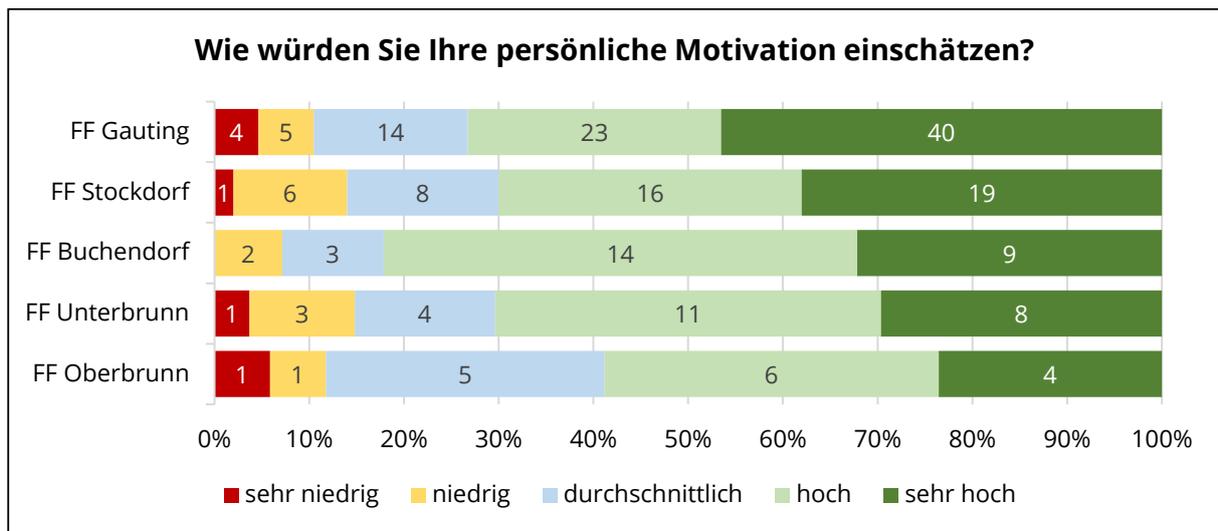
## 6.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung



**Abbildung 6.14** Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Gauting und Stockdorf lobten dabei die gute örtliche Ausbildung. In den Ortsfeuerwehren Buchendorf, Unterbrunn und Oberbrunn kam es zu keinen Häufungen in den Antworten.

## 6.2.4 Motivation der Einsatzkräfte



**Abbildung 6.15** Motivation der Einsatzkräfte

Insgesamt schätzt die überwiegende Anzahl der Einsatzkräfte ihre persönliche Motivation als hoch bis sehr hoch ein. Lediglich in der Ortsfeuerwehr Oberbrunn gab ein größerer Teil der Einsatzkräfte an, nur eine durchschnittliche Motivation zu besitzen. In der Ortsfeuerwehr Gauting nannte eine größere Anzahl der Einsatzkräfte eine Renovierung oder den Neubau des Feuerwehrhauses als motivationsfördernde Maßnahme.

### **6.3 Einsatzmittel**

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

### 6.3.1 Fahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
HLF 20	2018	2500 l	CSA Form 2, Überlebensanzug, Fluchtgerät, Defi, Einsatzpläne, Absturzsicherung, Schleifkorbtrage, Greifzug MZ16, Hydr. Türöffnungswerkzeug, Schnellstützen Pkw Sicherung, erw. Hebekissen, Schwimmwesten, Kontschutzhauben, HRTex, Sauerstoff, KED-System, Eingasmessgerät CO, PulsOximeter, Spineboard, Hydroschild, Mehrgasmessgerät
LF 20	2018	2500 l	CSA Form 3, Überlebensanzug, Strahlenschutzrüstung, Fluchtgerät, Defi, 2x Schaum-Wasserwerfer (fest/mobil), Einsatzpläne, Absturzsicherung, Kaminkehrer-Set, Waldbrand-Set, Schleifkorbtrage, Großflächenleuchte, Kettenzug, Schwimmwesten, Kontschutzhauben, HRTex, Sauerstoff, Eingas Messgerät CO, PulsOximeter, Spineboard, Hydroschild, Mehrgasmessgerät
<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>			
TGM 23/12	2006	-	Auf-/Abseilgerät, E-Lüfter, Pressluftatmer Doppelflasche
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>			
MZF	2011	-	WBK mit Übertragung, FüSys, Rettungsrucksack, Defi, Einsatzpläne, Sauerstoff, PulsOximeter
GWG	2020	-	
V-LKW	2010	-	2x 500m B-Schlauch, 2x TS-8/8, Beleuchtungscontainer, 2x Stromerzeuger, 2x 1000L Schaummittel, Rüstholz, Niederdruckkissen, 3x Schmutzwasserpumpen, 3x Wassersauger, 5x Notdach, 2x Greifzug, 2x Kettensäge, 3 Paletten Ölbinder, Ölsperre Gewässer, Stützensatz, 5x Finnboard, Arbeitsboot, Planenmaterial,
RW	2013	-	Großflächenleuchte, Auf-/Abseilsatz, Absturzsicherung, 2x Gefahrgutpumpe (Elro/Mast), Schnelleinsatzboot, Paratech Stützensatz, Hydraulikstützen, Ölwehr Ausrüstung, Zweibein, Kettenzug, Greifzug MZ8, Pressluftatmer Doppelflasche, CSA Form 3, CSA Form 2, Dekonplanen, Bahnerdungssatz, Überlebensanzug, Schienenrollenwagen, Ex Be- und Entlüftungsgerät, Leichtschaumgenerator, Mehrgasmessgerät, Endoskopkamera, Schwimmwesten, Spineboard
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>			
Kdow	2015	-	WBK, FüSys, Rettungsrucksack, Defi, Einsatzpläne, Mehrgasmessgerät, Sauerstoff, Eingas Messgerät CO, PulsOximeter
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>			
MTW	2020	-	Rettungsrucksack, Defi, Sauerstoff, PulsOximeter
Stapler	2018	-	

**Tabelle 6.9** Feuerwehrfahrzeuge OFW Gauting

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
HLF 20	2020	2500 l	CSA Form 2, Überlebensanzug, Defi, Wasserwerfer, Hydroschild, Einsatzpläne, Absturzsicherung, Auf-/Abseilgerät, Waldbrand-Set, Schleifkorbtrage, Großflächenleuchte, Schwimmwesten, Kotschutzhauben, HRTex, Sauerstoff, PulsOximeter, Spineboard, Fettbrandlöscher
TSF-W	2001	500 l	CAFS Schaumanlage, Rettungsrucksack, Motorsäge (elektr.), Säbelsäge, Sperrwerkzeug, CSA Form 2, Fettbrandlöscher
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>			
MZF	2002	-	
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>			
Kdow	2010	-	Defi, Rettungsrucksack First Responder, Sauerstoff, KED-System, Kindernotfalltasche, Eingas Messgerät CO, PulsOximeter, Spineboard

**Tabelle 6.10** Feuerwehrfahrzeuge OFW Stockdorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
LF 10/6	2008	1200 l	Spineboard, Atemschutznotfalltasche, Schlauchtragekorb Waldbrand, Verkehrsunfallkasten, WBK, Rettungsrucksack DIN14142+, Steckleiterverbindungsteil und Einsteckteil 2 Sprossen, 4 Brandfluchthauben, Rauchschutzvorhang, Mehrzweckzug MZ16, Einsatztablet, 3 zusätzliche Handfunkgeräte
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>			
SW 500	1988	-	
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>			
MTW	2017	-	kann mit Rollcontainer TS-8 beladen werden, Rettungsrucksack DIN14142+

**Tabelle 6.11** Feuerwehrfahrzeuge OFW Buchendorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
LF 16/12	1994	1600 l	THL Satz schwer, E-Lüfter
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>			
MZF	2001	-	
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>			
MZA	2009	-	Rettungsplattform

**Tabelle 6.12** Feuerwehrfahrzeuge OFW Unterbrunn

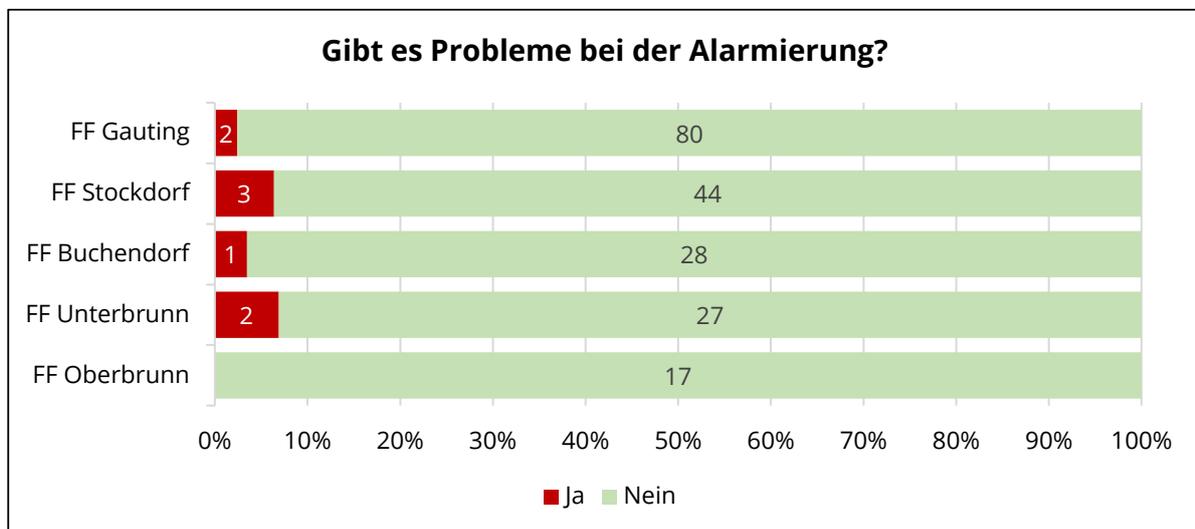
Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
TSF-W	2006	500 l	Motorsäge, Schmutzwasserpumpe

**Tabelle 6.13** Feuerwehrfahrzeug OFW Oberbrunn

### 6.3.2 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren erfolgt über analoge Funkmeldeempfänger. Darüber hinaus werden Sirenen und eine Alarm-App vorgehalten. Die Sirenen dienen dabei der Alarmierung der Feuerwehr in Ausnahmefällen sowie der Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Sämtliche Einsatzkräfte verfügen über einen Meldeempfänger. Zusätzlich wird eine ausreichend große Reserve vorgehalten.

Bei der Personalbefragung wurden die Einsatzkräfte gefragt, ob es Probleme bei der Alarmierung gibt. Die Ergebnisse sind in nachfolgender Abbildung dargestellt. Die Befragung ergab dabei keine Häufung von Problemen. Probleme ergaben sich vereinzelt durch nichtauslösende Meldeempfänger oder einer verzögerten Alarmierung.



**Abbildung 6.16** Probleme mit der Alarmierung

Die Standorte der Sirenen einschließlich der Wohnorte der Einsatzkräfte, die zu sonstigen Zeiten verfügbar sind, werden in Abbildung 6.17 dargestellt.

Die Reichweite der Sirenenalarmierung (Schallabdeckung) richtet sich dabei nach dem jeweiligen Sirenentyp sowie der Lage, Bebauungsstruktur und Topografie. Die angesetzten Radien von 500

bzw. 1000 Metern sind somit rein planerisch und spiegeln nicht zwangsläufig die tatsächliche Reichweite der Sirenen wider. Hierzu ist ein gesondertes Schallkonzept notwendig.

**Hinweis:**

Seitens der Gemeinde wurde Ende 2021 die Schallabdeckung der Sirenenstandorte in Stockdorf und Gauting analysiert. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Schallabdeckung aufgrund der Topografie und Bebauungsstruktur im Bereich des dargestellten 500 Meter Radius liegt und daher ein Großteil der Bebauungszusammenhänge in Gauting nicht erreicht werden kann.

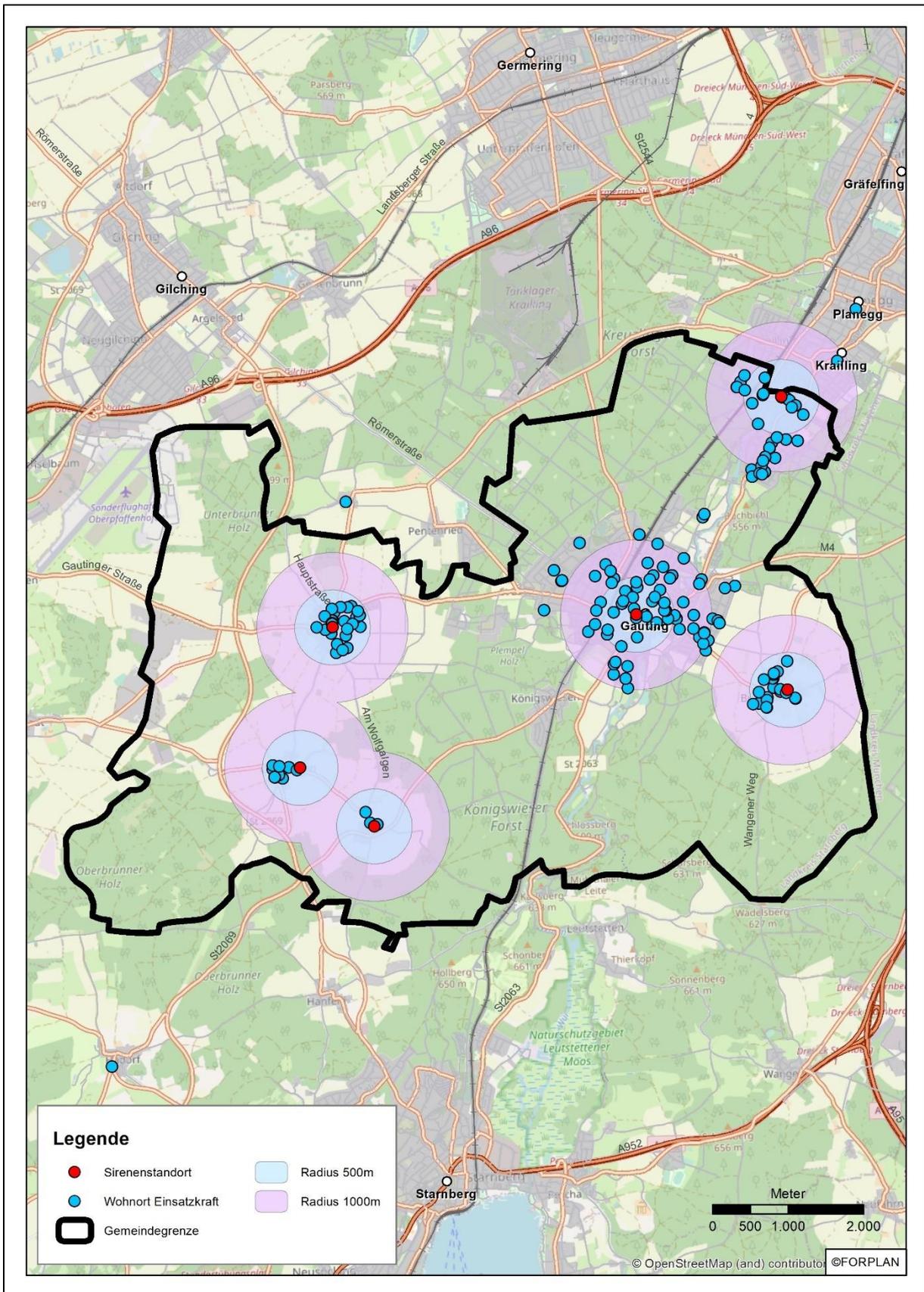


Abbildung 6.17 Sirenenstandorte

### 6.3.3 Persönliche Schutzausrüstung

Die Gemeinde Gauting hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage hierfür dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinie von Feuerweherschutzbekleidung) festgehalten werden. Zurzeit wird die Einsatzkleidung erneuert. Zunächst werden die Atemschutzgeräteträger\*innen mit neuer bedarfsgerechter Schutzausrüstung ausgestattet. Alle Einsatzkräfte sind derzeit **mindestens** mit:

- Feuerwehrüberjacke HuPF Teil 1
- Feuerwehrüberhose HuPF Teil 4b
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrhandschuhe Brand
- Feuerwehrstiefel

ausgestattet.

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und nach HuPF zusätzlich mit folgender Bekleidung ausgestattet:

- Flammenschutzhaube
- Feuerwehr-Haltegurt bzw. integriertes Feuerwehr-Rettungsschlaufen-System (IRS System).

Neben der Einsatzkleidung zur Brandbekämpfung verfügen die meisten Einsatzkräfte zusätzlich über Einsatzbekleidung für Technische Hilfeleistungen.

Es wird darauf geachtet, dass die Persönliche Schutzausrüstung regelmäßig gereinigt und imprägniert wird. Die Reinigung findet dabei für alle Ortsfeuerwehren im Feuerwehrhaus Gauting statt. Hierzu werden eine Industriewaschmaschine und Industrietrockner vorgehalten. In der Regel beträgt die Dauer der Reinigung weniger als einen Tag. Die Logistik der Reinigung wird durch die Gerätewarte durchgeführt. Es erfolgt zudem eine Dokumentation von Hitzebeaufschlagung und Reinigungsvorgängen der einzelnen Kleidungsstücke. Nach jedem Einsatz, der Reinigung und mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Sicht- und Funktionsprüfung der Einsatzkleidung. Während des Reinigungsprozesses und für die Einkleidung neuer Einsatzkräfte werden 10 bis 15 vollwertige Sätze Reservekleidung vorgehalten.

Die Räumlichkeiten zur Reinigung der Einsatzkleidung sind als unterdimensioniert zu bezeichnen. Die Waschmaschinen stehen in einer Fahrzeughalle bzw. im Werkstattbereich. Bei der Reinigung der Einsatzkleidung entsteht zudem ein erhöhter Logistikaufwand. Eine Schwarz-Weiß-Trennung kann hierdurch nicht sichergestellt werden. Die zentrale Kleiderkammer ist zudem im

Kellergeschoss des Feuerwehrhauses Stockdorf untergebracht und ist ebenfalls als unterdimensioniert zu bezeichnen. Durch die räumlich getrennte Lagerung und Reinigung entsteht zudem ein erhöhter Logistikaufwand.

**Fazit:**

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung bestehen Defizite in der baulichen Situation. Die Ausstattung selbst ist auf einem guten Niveau bzw. wird dies durch die Umstellung sichergestellt.

#### **6.3.4 Atemschutz**

Alle Ortsfeuerwehren der Gemeinde Gauting verfügen über ausreichend Atemschutzgeräte, um eigenständig eine Menschenrettung und Brandbekämpfung im Innenangriff durchzuführen.

Nach Einsätzen und Übungsdiensten findet die Pflege, Reinigung und Prüfung der Atemschutztechnik in der Atemschutzwerkstatt Gauting statt. Die Logistik der Gerätereinigung, Pflege und Prüfung wird durch die hauptamtlichen Gerätewarte mit Unterstützung durch ehrenamtliche Einsatzkräfte durchgeführt.

Es ist gewährleistet, dass alle Atemschutzgeräte gemäß den Prüffristen geprüft werden. Es steht eine ausreichend große Reserve an Atemschutzgeräten zur Verfügung, um auch nach größeren Einsätzen die Fahrzeuge neu bestücken zu können. Die Reserve wird zentral im Feuerwehrhaus Gauting vorgehalten. Nach der Nutzung müssen die Geräte somit im Feuerwehrhaus Gauting getauscht werden.

Die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Gauting ist als unterdimensioniert zu bezeichnen und entspricht nicht der Arbeitsstättenverordnung. Es kann keine Schwarz-Weiß-Trennung gewährleistet werden. Zudem befindet sie sich im Kellergeschoss ohne Lastenaufzug. Die Füllung der Pressluftflaschen kann zudem nicht ordnungsgemäß/sicher durchgeführt werden.

**Fazit:**

Im Bereich der Atemschutztechnik bestehen erhebliche Defizite in der Atemschutzwerkstatt.

### 6.3.5 Funktechnik

Sowohl Fahrzeugfunk als auch der Einsatzstellenfunk werden über ein digitales Funksystem geführt. Es liegen keine Probleme mit der Funkausleuchtung im Gemeindegebiet vor. Für Einsätze in explosionsgefährdeten Bereichen stehen nur in der Ortsfeuerwehr Gauting explosionsgeschützte Funkgeräte zur Verfügung. Nicht alle Ortsfeuerwehren sind mit entsprechender Technik ausgestattet.

#### **Fazit:**

Im Bereich der Funktechnik sind Verbesserungspotenziale erkennbar.

### 6.3.6 Schläuche

Die Pflege, Reinigung und Prüfung der Schläuche aller Ortsfeuerwehren findet im Feuerwehrhaus Stockdorf statt. Die Logistik wird dabei primär durch die hauptamtlichen Gerätewart\*innen durchgeführt. Es ist gewährleistet, dass alle Schläuche regelmäßig unter Druck gesetzt werden. Die Ortsfeuerwehren halten alle eine Schlauchreserve zur direkten Bestückung der Fahrzeuge in ihren Standorten vor. Zudem ist eine zentrale Schlauchreserve in der Schlauchwerkstatt vorhanden.

Die Schlauchwerkstatt ist als unterdimensioniert zu bezeichnen und entspricht nicht der Arbeitsstättenverordnung.

#### **Fazit:**

Im Bereich der Schläuche bestehen Defizite in der baulichen Situation.

## 6.4 Einbindung in überörtliche Konzepte

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gauting ist stark in die Landkreiskonzepte eingebunden und unterstützt die umliegenden Kommunen mit Sondertechnik.

So wird die Ortsfeuerwehr Gauting - neben der Einbindung in den ABC-Zug des Landkreises mit dem Gerätewagen Gefahrgut - auch für die Technische Hilfe bei Tiefbau- oder Bahnunfällen im Landkreis eingesetzt. Hierbei arbeitet man mit anderen Feuerwehren, bspw. dem Gefahrstoffzug, zusammen. Ebenso ist die Ortsfeuerwehr Stockdorf Teil der Gruppe „Warnen“.

Die Freiwillige Feuerwehr arbeitet weiterhin eng mit den angrenzenden Feuerwehren zusammen. So wird das Hubrettungsfahrzeug ebenfalls regelmäßig für überörtliche Einsätze eingebunden und ist entsprechend in der Alarm- und Ausrückeordnung der anderen Kommunen hinterlegt. Sonstige Sondertechnik oder Personal werden auf Anforderung bereitgestellt. Ferner unterstützen die angrenzenden Feuerwehren auch in der Gemeinde Gauting.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gauting stellt zudem mehrere Ausbilder für Landkreislehrgänge. Hierunter fallen die modulare Truppausbildung (MTA), Rettungshelfer, Gefahrgut- und Atemschutzlehrgänge sowie die Absturzsicherung.

### **Fazit:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gauting leistet einen wichtigen Beitrag zur Gefahrenabwehr im Landkreis und arbeitet eng mit anderen Feuerwehren zusammen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten. Durch die Übernahme kreisweiter Aufgaben steht zudem Ausrüstung für den kommunalen Gebrauch zur Verfügung. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass gleichzeitig ein erhöhter Einsatz-, Übungs- und Wartungsaufwand aufgrund der Sondertechnik entsteht.

## 6.5 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung am 23./24.02.2022 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UW (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UW (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

### 6.5.1 Methodik

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

**Tabelle 6.14** Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser

<b>Allgemeines</b>	
Notstromversorgung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.</p>
<b>Fahrzeughalle</b>	
Stellplätze	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.</p>
Abgasabsauganlage	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden.</p> <p>Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.</p> <p>Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.</p>
Stellplatzheizung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen.</p> <p>Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.</p>
Ladestromerhaltung	<p>Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.</p>
Luftdruckerhaltung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen.</p> <p>Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.</p>
Tore der Fahrzeughalle	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten.</p> <p>Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden.</p> <p>Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.</p>
Boden eben und rutschhemmend	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.</p>

**Tabelle 6.15** Tabelle 6.14 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

<b>Umkleibereich und sanitäre Anlagen</b>	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m <sup>2</sup> betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.  <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
<b>Legende</b> <span style="color: green;">●</span> entspricht den Anforderungen der DIN und UVV <span style="color: orange;">●</span> entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV <span style="color: red;">●</span> entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV	

**Tabelle 6.16**      Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

## 6.5.2 Bewertung der Feuerwehrrhäuser

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)   ausreichend	~15-20 ●	teils Doppelnutzung mit Polizei
hindernisfreie Alarmwege	●	unebener Boden; Stufen Nebengebäude
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	7	
Anzahl der Fahrzeuge	10	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	teils nicht mitlaufend (Nebengebäude) / nicht vorhanden
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	7	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	hohe Abnutzung / sehr glatt
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	im Untergeschoss
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt	●	unterdimensioniert / zusätzlich als Stellplatz genutzt
Atenschutzwerkstatt	●	unterdimensioniert / im Kellergeschoss
Wäscherei	●	unterdimensioniert / zusätzlich als Stellplatz genutzt
Büro	●	unterdimensioniert
Küche	●	unterdimensioniert
Schulungsraum	●	unterdimensioniert
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus erfüllt wesentliche Anforderungen der aktuellen Vorschriften nicht und ist mittelfristig nicht arbeitsfähig. Im Rahmen einer Standortanalyse wird ein Neubau geprüft.		

**Tabelle 6.17** Bewertung Feuerwehrrhaus Gauting

<b>Allgemeines</b>		
Notstromversorgung	●	
<b>Alarmwege</b>		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	~7 ●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Türschwelle
Beleuchtung ausreichend	●	
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	4	zwei Fahrzeuge hintereinander
Abstandsflächen ausreichend	●	aufgrund der Umkleiden sowie Lagerung
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	eine Dusche
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	geringe Mengen gelagert
Werkstatt/-bank	●	
Schlauchwerkstatt	●	unterdimensioniert / im Kellergeschoss
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	unterdimensioniert
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Das Feuerwehrhaus erfüllt nicht alle Anforderungen der aktuellen Vorschriften, ist aber grundsätzlich arbeitsfähig.		

**Tabelle 6.18** Bewertung Feuerwehrhaus Stockdorf

<b>Allgemeines</b>		
Notstromversorgung	●	
<b>Alarmwege</b>		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	~6 ●	sowie auf der Straße
hindernisfreie Alarmwege	●	Stufe
Beleuchtung ausreichend	●	keine Alarmbeleuchtung
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	2	aufgrund der Umkleiden sowie der Fahrzeuge
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend elektrisch betrieben	● ●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert geschlechtergetrennt	● ●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	Damen im OG
Duschen	●	eine Dusche
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Einsatzmaterialien	●	geringe Mengen gelagert
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	wird als Lager genutzt
Küche	●	
Schulungsraum	●	ausgereizt
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Das Feuerwehrhaus erfüllt nicht alle Anforderungen der aktuellen Vorschriften, ist aber grundsätzlich arbeitsfähig. Insbesondere die Umkleidesituation stellt ein Defizit dar.		

**Tabelle 6.19** Bewertung Feuerwehrhaus Buchendorf

<b>Allgemeines</b>		
Notstromversorgung	●	
<b>Alarmwege</b>		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	3 ●	gegenüber der Tore
hindernisfreie Alarmwege	●	markierte Stufen
Beleuchtung ausreichend	●	keine Alarmbeleuchtung
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	2	sowie zwei Stellplätze im alten Feuerwehrhaus
Anzahl der Fahrzeuge	2	sowie ein Anhänger
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	geringe Mengen gelagert
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Das Feuerwehrhaus erfüllt nicht alle Anforderungen der aktuellen Vorschriften, ist aber grundsätzlich arbeitsfähig.		

**Tabelle 6.20** Bewertung Feuerwehrhaus Unterbrunn

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	~3 ●	
hindernisfreie Alarmwege	●	unebener Boden
Beleuchtung ausreichend	●	keine Alarmbeleuchtung
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	●	aufgrund der Umkleiden
Abgasabsauganlage nach DIN	●	nicht erforderlich
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	nicht erforderlich
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	eine Toilette
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	Fahrzeughalle
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	geringe Mengen gelagert
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	Dorfgemeinschaftshaus
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus erfüllt wesentliche Anforderungen der aktuellen Vorschriften nicht und ist mittelfristig nicht arbeitsfähig. Bauliche Maßnahmen sind vorzunehmen.		

**Tabelle 6.21** Bewertung Feuerwehrhaus Oberbrunn

### 6.5.3 Zusammenfassende Bewertung der Feuerwehrehäuser

Zusammenfassung Feuerwehrehäuser					
	Gauting	Stockdorf	Buchendorf	Unterbrunn	Oberbrunn
Notstromversorgung	●	●	●	●	●
<b>Alarmwege</b>					
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●	●	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	~15-20	~7	~6	3	~3
ausreichend	●	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●	●	●	●
<b>Fahrzeughalle</b>					
Stellplätze	7	3	2	2	1
Anzahl der Fahrzeuge	10	4	3	2	1
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle	7	3	2	2	1
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●	●	●	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●	●
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>					
Umkleidebereiche	1	1	1	1	1
separate Räumlichkeit	●	●	●	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●	●	●	●
geschlechtergetrennt	●	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>					
Lager für Einsatzmaterialien	●	●	●	●	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●	●	●	●
Werkstatt/-bank	●	●	●	●	●
Atemschutzwerkstatt	●	-	-	-	-
Wäscherei	●	-	-	-	-
Büro	●	●	●	●	●
Küche	●	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	●	●	●	●	●

Tabelle 6.22 Zusammenfassende Bewertung der Feuerwehrehäuser

## 6.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Nachfolgend wird die Einhaltung der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht. Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten der Feuerwehr auf Basis der in der Leitstelle dokumentierten Daten analysiert. Hierzu wurden die Datensätze des Zeitraumes 01.2017-10.2021 ausgewertet.

### Definition Hilfsfrist:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}$$

Für die Gesprächs- und Dispositionszeit wird gemäß VollzBekBayFwG Abs. 1.2 von 1,5 Minuten ausgegangen, so dass der Feuerwehr eine **Eintreffzeit (Ausrückzeit + Fahrzeit) von 8,5 Minuten** zur Einhaltung der Hilfsfrist verbleibt.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist.

Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist bleibt.

### 6.6.1 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt **des ersten Löschfahrzeugs** aus dem Feuerwehrhaus.

Folgende Ausrückzeiten wurden für die einzelnen Ortsfeuerwehren auf Basis des Leitstellendatensatzes ermittelt. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze. Hierzu zählen Brandeinsätze aller Art (ab Alarmstichwort B1) sowie Technische Hilfeleistungen (ab Alarmstichwort THL 1) bei denen von einer akuten Personengefährdung auszugehen ist (bspw. Verkehrsunfall, eingeschlossene Person etc.).

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittelwert (in min.)	In 80% der Fälle (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>11			
<b>Gesamt</b>														
Gauting	0%	0%	6%	14%	24%	27%	17%	8%	5%	1%	0%	133	<b>5,2</b>	6,4
Stockdorf	0%	0%	5%	10%	26%	30%	19%	7%	3%	0%	0%	91	<b>5,5</b>	6,5
Buchendorf	0%	0%	5%	29%	34%	17%	7%	2%	2%	2%	0%	41	<b>4,4</b>	5,7
Unterbrunn	0%	0%	5%	18%	23%	15%	21%	5%	6%	3%	5%	66	<b>5,6</b>	6,9
Oberbrunn	0%	0%	3%	29%	26%	20%	11%	9%	0%	3%	0%	35	<b>4,8</b>	6,3
<b>Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr</b>														
Gauting	0%	0%	5%	11%	18%	30%	18%	11%	5%	2%	0%	61	<b>5,5</b>	6,5
Stockdorf	0%	0%	4%	6%	24%	33%	20%	6%	6%	0%	0%	49	<b>5,7</b>	6,5
Buchendorf	0%	0%	5%	30%	30%	20%	5%	5%	0%	5%	0%	20	<b>4,3</b>	5,9
Unterbrunn	0%	0%	0%	13%	22%	13%	31%	21%	13%	6%	3%	32	<b>6,2</b>	8,5
Oberbrunn	0%	0%	6%	41%	0%	24%	6%	18%	0%	6%	0%	17	<b>5,2</b>	7,0
<b>sonstige Zeiten</b>														
Gauting	0%	0%	7%	15%	29%	25%	15%	4%	4%	0%	0%	72	<b>5,0</b>	6,1
Stockdorf	0%	0%	7%	14%	29%	26%	17%	7%	0%	0%	0%	42	<b>5,0</b>	6,3
Buchendorf	0%	0%	5%	29%	38%	14%	10%	0%	5%	0%	0%	21	<b>4,4</b>	5,4
Unterbrunn	0%	0%	9%	24%	24%	18%	12%	9%	0%	0%	6%	34	<b>4,9</b>	6,8
Oberbrunn	0%	0%	0%	17%	50%	17%	17%	0%	0%	0%	0%	18	<b>4,7</b>	5,9

**Tabelle 6.23** Ausrückzeiten

Es wird ersichtlich, dass die Ausrückzeiten der Feuerwehren in der Regel im Bereich von 5 Minuten liegen. Hiermit liegt man im Bereich der Zielstellung für Freiwillige Feuerwehren. Während werktags tagsüber teils etwas lange Ausrückzeiten vorliegen (mit Ausnahme von Buchendorf), kann zu sonstigen Zeiten bei allen Ortsfeuerwehren die Zielstellung von 5 Minuten eingehalten oder unterboten werden. Dies hängt erwartungsgemäß mit der Einsatzkräfteverfügbarkeit zusammen.

## Fazit

Die Ausrückzeiten liegen auf einem guten Niveau.

### 6.6.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Betrachtet wurden ausschließlich als bemessungsrelevant anzusehende Einsätze (Brände in Gebäuden, BMA). Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 01.2017-10.2021 stellt sich wie folgt dar.

- In 8,5 Minuten ab Alarmierung war in 86,9 % der Fälle (120 von 138 Einsätzen) mindestens ein Fahrzeug (Löschfahrzeug oder KdoW) an der Einsatzstelle.

- ➔ In 9,5 Minuten ab Alarmierung war in 90,6 % der Fälle (125 von 138 Einsätzen) mindestens ein Fahrzeug (Löschfahrzeug oder KdoW) an der Einsatzstelle.
- ➔ In 10,5 Minuten ab Alarmierung war in 94,9 % der Fälle (131 von 138 Einsätzen) mindestens ein Fahrzeug (Löschfahrzeug oder KdoW) an der Einsatzstelle.

Insgesamt konnten 86,9 % der Einsätze mit einem Fahrzeug (Löschfahrzeug oder KdoW) innerhalb von 8,5 Minuten nach der Alarmierung erreicht werden. Der weitere Anstieg der Werte nach einer oder zwei zusätzlichen Minuten zeigt, dass viele Einsätze nur knapp nicht erreicht wurden. Hierbei wird die Anzahl der Einsatzkräfte jedoch nicht berücksichtigt.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Einsätze, bei denen die Eintreffzeit von 8,5 Minuten nicht eingehalten wurde. Hierbei wird ersichtlich, dass die meisten Einsätze in den Ortschaften Gauting und Stockdorf stattgefunden haben. Aufgrund von Einsätzen durch Brandmeldeanlagen können zudem einzelne Einsatzschwerpunkte identifiziert werden. Hierzu zählen eine Asylunterkunft sowie das Caritas Altenheim. Ebenso kam es zu mehreren Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen in der Klink und angrenzenden Objekten. Dies ist auch der Bereich, in dem es regelmäßig zu Eintreffzeitüberschreitungen kommt.

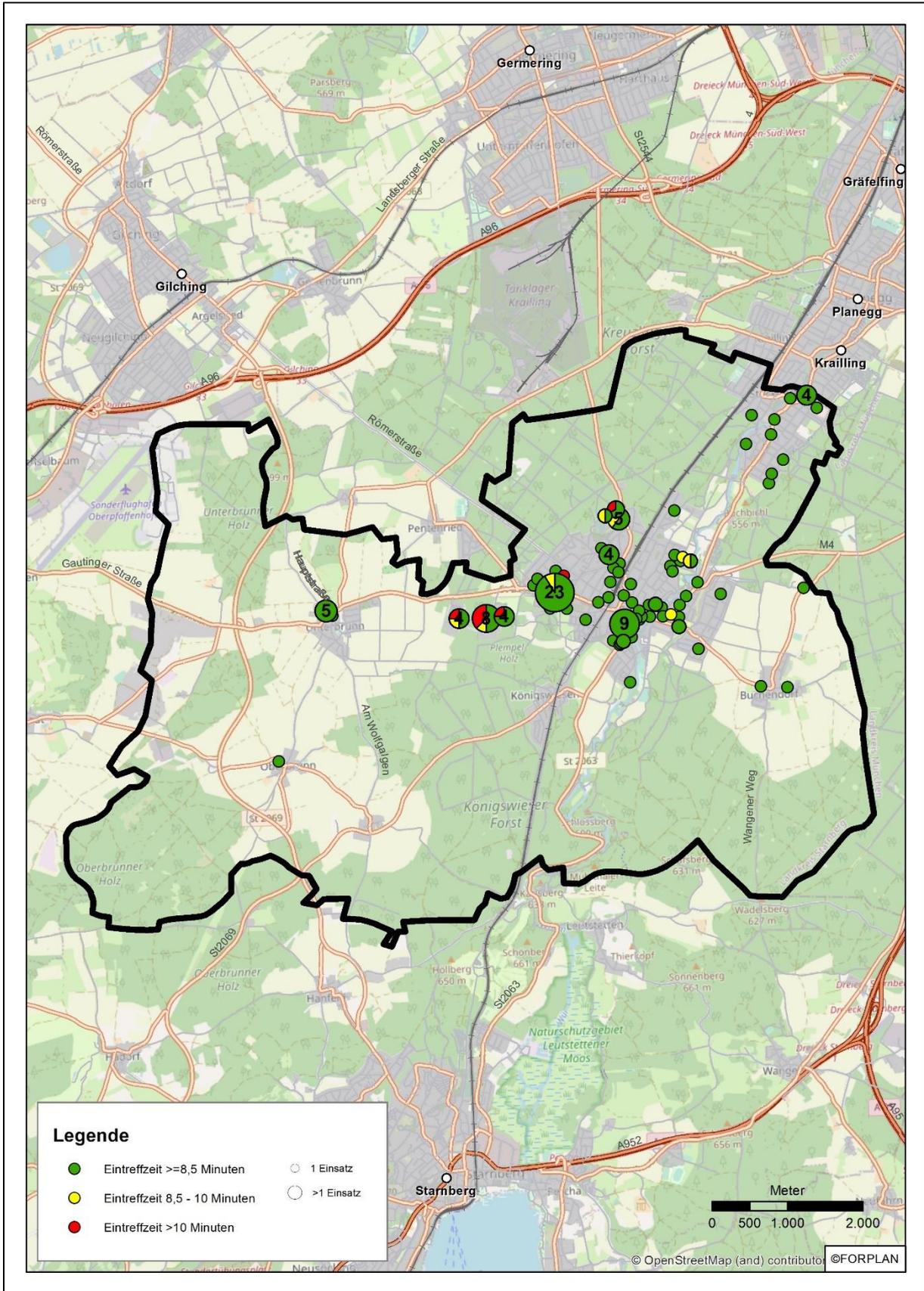


Abbildung 6.18 Eintreffzeitüberschreitungen erstes Fahrzeug

In den dargestellten Eintreffzeitüberschreitungen wird auch die Eintreffzeit des ersten Fahrzeuges berücksichtigt. Dies kann auch die Kommandowagen umfassen. Betrachtet man nur die Eintreffzeit des ersteintreffenden Löschfahrzeuges, so stellt sich diese wie folgt dar:

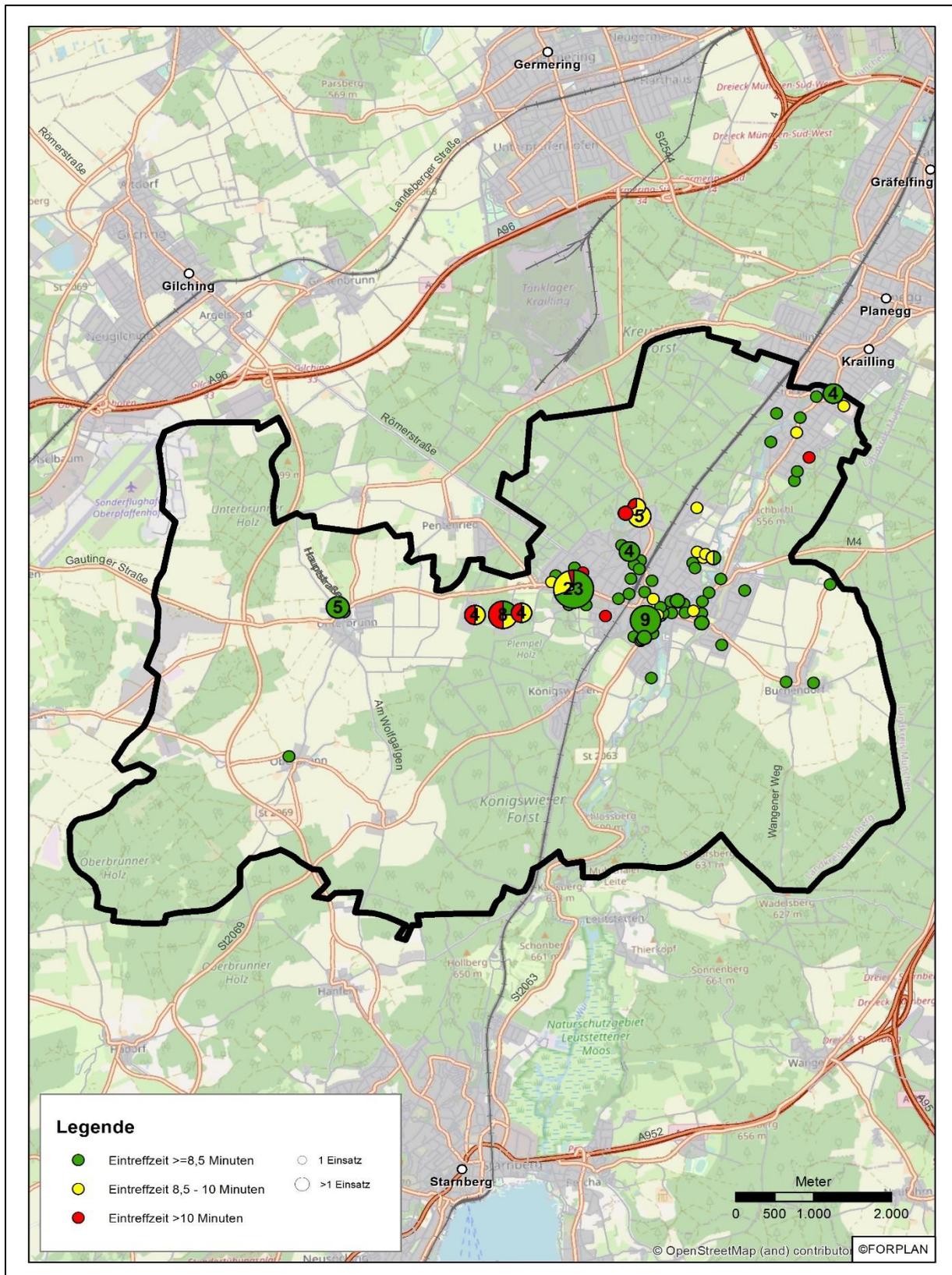


Abbildung 6.19 Eintreffzeitüberschreitungen erstes Löschfahrzeug

Es wird deutlich, dass Eintreffzeitüberschreitungen in den Randbereichen der Ortschaft Gauting deutlich zunehmen. Dies ist auf die längeren Ausrückzeiten und langsameren Fahrzeiten der Löschfahrzeuge im Vergleich zum Kommandowagen zurückzuführen.

#### **Hinweis:**

Bei den Eintreffzeitüberschreitungen ist auffällig, dass es in den Sommermonaten (Juni-August) 2018, 2019 und 2021 zu einer verhältnismäßig hohen Anzahl an Einsätzen mit einer Überschreitung der Eintreffzeit kam. Dies ist wahrscheinlich auf Baustellen im Bereich der Hauptverkehrswege bzw. entlang der Zufahrtsstraßen der Einsatzkräfte zurückzuführen.

So wurde von Mai-September 2018 die Münchner Straße im Abschnitt Würmbrücke bis Ledererstraße erneuert. Im Mai-Juli 2019 fanden Baumaßnahmen im Einmündungsbereich der Grubmühlterfeldstraße zum Hauptplatz statt und eine langfristige Sperrung in den Bereichen Ammersee Straße, Bahnhofstraße und Bahnhofplatz behinderten die Einsätze in den Jahren 2020/21.

Es ist zu beachten, dass nicht nur die Einsatzfahrt durch Baustellen verzögert wird, sondern insbesondere die Einsatzkräfte langsamer zum Feuerwehrhaus gelangen. Hierbei wirken sich insbesondere Staus auf die Fahrzeiten der Einsatzkräfte aus.

### **6.6.3 Räumliche Erreichbarkeit (gemäß Fahrzeitsimulation)**

Die räumliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden Soll-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

#### **Methodik**

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Gemeindegebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitanalyse durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegeben Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die

Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehreinheiten (vgl. Abschnitt 6.6.1). Auf Basis der einzuhaltenden Eintreffzeiten resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort ( $\text{Eintreffzeit} - \text{Ausrückzeit} = \text{verbleibende Fahrzeit}$ ).

In Abbildung 6.20 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten ab den Standorten der Feuerwehren dargestellt – ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausrückzeiten.

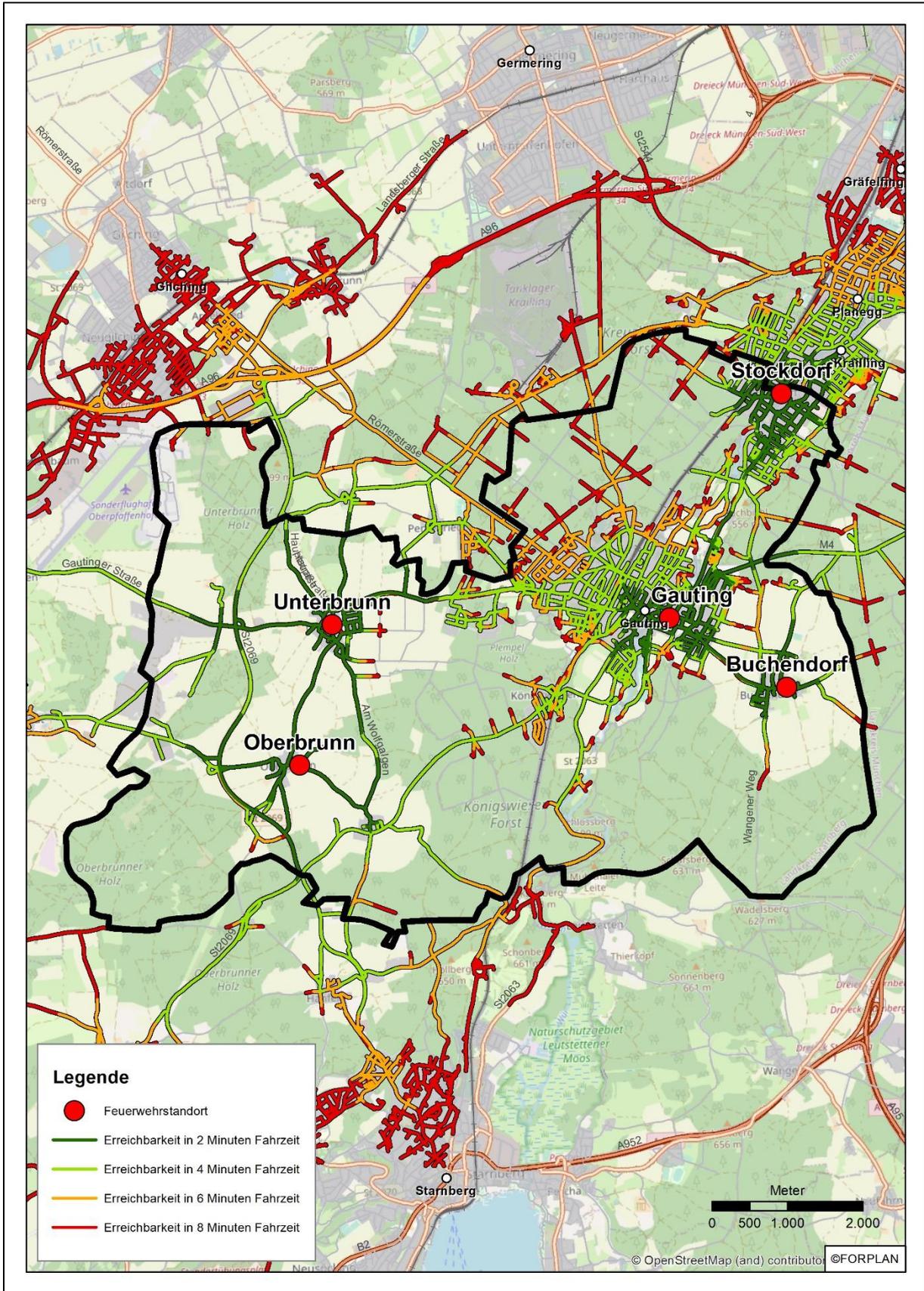
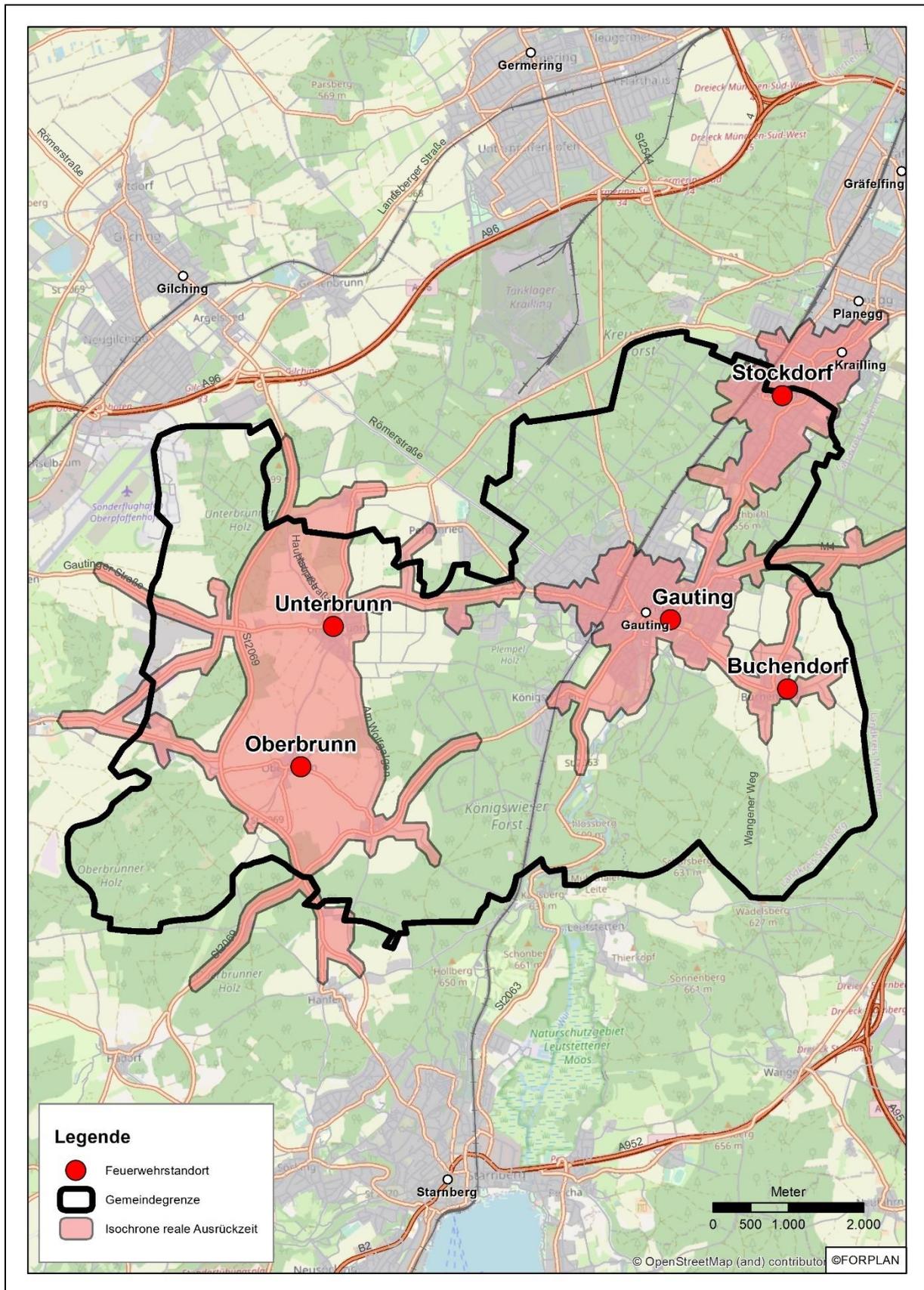


Abbildung 6.20 Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes

Abbildung 6.21 geht noch einen Schritt weiter und hebt die Gebiete hervor, die unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten durch die Feuerwehreinheiten innerhalb von 8,5 Minuten ab Alarmierung erreicht werden können. D. h. auf Basis der durchschnittlichen Ausrückzeiten der einzelnen Ortsfeuerwehren (siehe „Ausrückzeiten gesamt“ in Abschnitt 6.6.1), wird die durchschnittliche reale Erreichbarkeit des Gemeindegebietes ersichtlich.

**Hinweis**

Einzeldarstellungen der Erreichbarkeit durch die jeweiligen Standorte mittels Löschfahrzeugs befinden sich im Angang B.



**Abbildung 6.21** Fahrtzeit-Isochrone bei realen durchschnittlichen Ausrückzeiten

Es wird deutlich, dass das Villenviertel in Gauting planerisch nur verzögert erreicht werden kann. Ebenso sind auch an der Klinik Eintreffzeitüberschreitungen zu erwarten. Dies entspricht auch der Tendenz zur Eintreffzeitüberschreitung in Abbildung 6.18 und Abbildung 6.19. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Verkehrssituation die Fahrzeiten in der Ortschaft Gauting stark schwanken können. Die dargestellte Fahrzeitisochrone entsteht durch Durchschnittswerte und kann bei guten Bedingungen (bspw. nachts) größer und bei schlechten Bedingungen (bspw. Berufsverkehr) kleiner sein.

Prozentual stellt sich die Erreichbarkeit des Gemeindegebietes bzw. des Straßennetzes wie folgt dar:

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
<b>Straßen innerorts</b>	112,80 km	80,74 km	71,6%	32,06 km	28,4%
<b>Straßen außerorts</b>	113,67 km	48,21 km	42,4%	65,46 km	57,6%
<b>öffentl. Straßennetz</b>	<b>226,47 km</b>	<b>128,95 km</b>	<b>56,9%</b>	<b>97,52 km</b>	<b>43,1%</b>

**Tabelle 6.24** Erreichbarkeit des Straßennetzes

### Hinweis

Die geringe Erreichbarkeit der Ortschaft Gauting lässt sich neben der Topografie und dem teils hohen Verkehrsaufkommen ebenso auf die 30er-Zonen zurückführen. Hierdurch, in Kombination mit den teils engen Straßen und geringen Durchfahrtsbreiten aufgrund parkender Fahrzeuge, kommt es auch zu Verzögerungen für die Feuerwehr und damit einer eingeschränkten Erreichbarkeit der Bebauungszusammenhänge. Häufige Baustellen in den letzten Jahren wirken sich ebenfalls negativ auf die Erreichbarkeit aus.

### 6.6.4 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Teilzeitanalysen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Der Erreichungsgrad stellt den Anteil an Einsätzen dar, bei denen die Eintreffzeit und die definierte Funktionsstärke eingehalten wurden. Hierbei setzt sich der Erreichungsgrad aus den Eintreffzeiten und Funktionsstärken aller alarmierten Ortsfeuerwehren zusammen. D. h. er bezieht sich nicht auf

eine einzelne Ortsfeuerwehr, sondern auf das Gemeindegebiet und wird durch die Ortsfeuerwehren, bspw. durch eine gemeinsame Alarmierung, zusammen sichergestellt.

Zur Ermittlung wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind und bei denen alle Daten (Einsatzkräftestärke und Statusmeldung aller Fahrzeuge), die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen. Insgesamt sind 138 Einsätze im Zeitraum 01.2017 bis 10.2021 in die Auswertung eingeflossen.

### **Erreichungsgrad:**

Der Erreichungsgrad für den Zeitraum 01.2017 bis 10.2021 bei einer Eintreffzeit von 8,5 Minuten und einer Funktionsstärke von 9 Funktionen beträgt **43,8 % (138 Einsätze)**.

Während der Erreichungsgrad Mo-Fr. 06:00-18:00 Uhr bei 29,4 % (51 Einsätze) liegt, können zu sonstigen Zeiten bei 52,3 % der Einsätze (87 Einsätze) die Bemessungsparameter eingehalten werden.

Betrachtet man die **zweite Schutzzielstufe** (16 Funktionen in 13,5 Minuten), so konnte hier festgestellt werden, dass diese zu **100%** eingehalten wird.

### **Hinweis:**

Eine Auswertung auf einzelne Jahre erfolgt aufgrund der geringen Anzahl an jährlichen Einsätzen nicht. Hier können keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Erreichungsgrads in Abhängigkeit von der Zeit und der Einsatzkräftestärke.

		Erreichungsgrad je Bemessungsparameter					
		Eintreffzeit					
		8,5 Minuten	9,5 Minuten	10,5 Minuten	11,5 Minuten	12,5 Minuten	13,5 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	43,8%	59,9%	75,2%	82,5%	86,1%	87,6%
	8 EK	51,8%	65,7%	81,0%	86,9%	90,5%	92,7%
	7 EK	54,0%	69,3%	85,4%	91,2%	94,2%	96,4%
	6 EK	55,5%	70,8%	86,9%	93,4%	96,4%	98,5%
	1 EK	85,4%	89,8%	94,9%	97,1%	98,5%	100,0%

**Abbildung 6.22** Erreichungsgrad je Bemessungsparameter

Es wird deutlich, dass über 80 % der Einsätze zwar innerhalb von 8,5 Minuten von mindestens einer Einsatzkraft erreicht werden konnten, die notwendige Funktionsanzahl von 9 Einsatzkräften jedoch in dieser Zeit nicht sichergestellt ist. Die eine Einsatzkraft wird dabei in der Regel durch den Kommandowagen sichergestellt. Dieser kann bereits eine effektive Erkundung und Rückmeldung an die anrückenden Einsatzkräfte geben. Die Löschfahrzeuge rücken in der Regel, aufgrund der notwendigen höheren Einsatzkräfteverfügbarkeit, erst nach dem KdoW aus und erreichen die Einsatzstellen entsprechend verzögert.

Betrachtet man die Entwicklung des Erreichungsgrades zu unterschiedlichen Zeitkategorien, so stellt sich folgendes Bild dar.

		Erreichungsgrad je Bemessungsparameter					
		Eintreffzeit					
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort		8,5 Minuten	9,5 Minuten	10,5 Minuten	11,5 Minuten	12,5 Minuten	13,5 Minuten
		9 EK	29,4%	49,0%	66,7%	74,5%	84,3%
8 EK	39,2%	56,9%	72,5%	78,4%	88,2%	92,2%	
7 EK	41,2%	60,8%	80,4%	86,3%	92,2%	96,1%	
6 EK	41,2%	60,8%	80,4%	86,3%	92,2%	96,1%	
1 EK	76,5%	82,4%	92,2%	94,1%	96,1%	100,0%	

**Abbildung 6.23** Erreichungsgrad je Bemessungsparameter Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr

Der Erreichungsgrad von Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr ist niedriger als der Gesamtwert. Insbesondere bezüglich der kurzfristigen Verfügbarkeit bzw. bei einer Eintreffzeit von 8,5 und 9,5 Minuten sind Unterschiede feststellbar. Im zeitlichen Verlauf gleichen sich die Werte an.

**Hinweis:**

Aufgrund der Pandemie kam es in den Untersuchungsjahren 2020 und 2021 zu einer erhöhten Verfügbarkeit der Einsatzkräfte aufgrund der Homeoffice-Regelungen. In diesem Zeitraum lag der Erreichungsgrad ca. 10 % höher als in den Jahren zuvor. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese positiven Effekte langfristig halten und somit die Leistungsfähigkeit montags bis freitags steigt.

Zu sonstigen Zeiten sind insgesamt höhere Werte zu verzeichnen. Dies ist auf die erhöhte kurzfristige Personalverfügbarkeit zurückzuführen.

		Erreichungsgrad je Bemessungsparameter					
		Eintreffzeit					
		8,5 Minuten	9,5 Minuten	10,5 Minuten	11,5 Minuten	12,5 Minuten	13,5 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	52,3%	66,3%	80,2%	81,5%	87,2%	88,4%
	8 EK	59,3%	70,9%	86,0%	86,8%	91,9%	93,0%
	7 EK	61,6%	74,4%	88,4%	89,0%	95,3%	96,5%
	6 EK	64,0%	76,7%	90,7%	91,3%	98,8%	100,0%
	1 EK	90,7%	94,2%	96,5%	96,6%	100,0%	100,0%

**Abbildung 6.24** Erreichungsgrad je Bemessungsparameter zu sonstigen Zeiten

In den bisherigen Auswertungen wurden Einsätze durch Brandmeldeanlagen sowie durch Brände in Gebäuden betrachtet. Der Großteil der Einsätze wird hierbei durch Brandmeldeanlagen generiert. Da es sich hierbei häufig um Fehlalarmierungen handelt, kann es vereinzelt zu einer geringen Einsatzkräfteverfügbarkeit kommen. Zudem liegen einzelne Objekte, wie die Klinik, am Rande der planerischen Erreichbarkeit, so dass der hier vorhandene Einsatzschwerpunkt sich negativ auf den Erreichungsgrad auswirkt.

#### Hinweis:

Grundsätzlich dienen Brandmeldeanlagen der frühzeitigen Brandentdeckung. Dadurch werden Brände in der Regel schneller detektiert und die Feuerwehr alarmiert, so dass im Vergleich zum klassischen Wohnungsbrand ein schnelleres Eingreifen der Feuerwehr erfolgen kann.

Im Folgenden wird der Erreichungsgrad nur für diese Brandeinsätze, von denen 42 stattfanden, betrachtet. Hierbei wird ersichtlich, dass der kurzfristige Erreichungsgrad im Vergleich zu Abbildung 6.22 nochmals deutlich (um ca. 20 %) steigt. Hier zeigt sich somit der negative Einfluss der Objekte mit Brandmeldeanlage in den Außenbereichen.

		Erreichungsgrad je Bemessungsparameter					
		Eintreffzeit					
		8,5 Minuten	9,5 Minuten	10,5 Minuten	11,5 Minuten	12,5 Minuten	13,5 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	64,3%	76,2%	85,7%	88,1%	88,1%	88,1%
	8 EK	71,4%	83,3%	85,7%	88,1%	90,5%	90,5%
	7 EK	76,2%	88,1%	90,5%	92,9%	95,2%	95,2%
	6 EK	76,2%	88,1%	92,9%	95,2%	97,6%	97,6%
	1 EK	92,9%	97,6%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Abbildung 6.25 Erreichungsgrad je Bemessungsparameter nur Brandeinsätze

### Fazit

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Erreichungsgrad gesteigert werden muss. Insbesondere die kurzfristige Verfügbarkeit von Einsatzkräften gilt es weiter zu verbessern.

Wie in den vorherigen Abschnitten ersichtlich, können einzelne Bereiche (bspw. Villenviertel) sowie Einsatzschwerpunkte (bspw. Klinik) aufgrund der Anfahrtswege nur verzögert erreicht werden. Es sind Ausrückzeiten von unter 5 Minuten erforderlich, damit in diesen Bereichen die Leistungsfähigkeit gewährleistet werden kann. Hierzu sind die notwendigen Rahmenbedingungen, wie ein angemessenes Feuerwehrhaus mit kurzen Laufwegen, sowie eine schnelle Einsatzkräfteverfügbarkeit zu gewährleisten. Die Gesamtverfügbarkeit der Einsatzkräfte ist auf einem guten Niveau.

# 7 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

## 7.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Die oberbayerische Gemeinde Gauting befindet sich am östlichen Rand des Landkreises Starnberg. Ihre Nachbargemeinden sind im Norden die Gemeinde Krailling, im Süden die Kreisstadt Starnberg und im Westen die Gemeinde Weßling. Im Osten grenzt die Gemeinde an die im Landkreis München gelegenen Gemeinden Planegg und Neuried sowie an das gemeindefreie Gebiet Forstrieder Park.

### 7.1.1 Allgemeine Daten

Fläche der Gebietskörperschaft	55,50 km <sup>2</sup>
Höchster Punkt	659 m ü. NN
Niedrigster Punkt	546 m ü. NN
Wohnbevölkerung (Stand 31.12.2021)	22.694
Bevölkerungsdichte	408,9 E/km <sup>2</sup>

**Tabelle 7.1** Allgemeine Daten

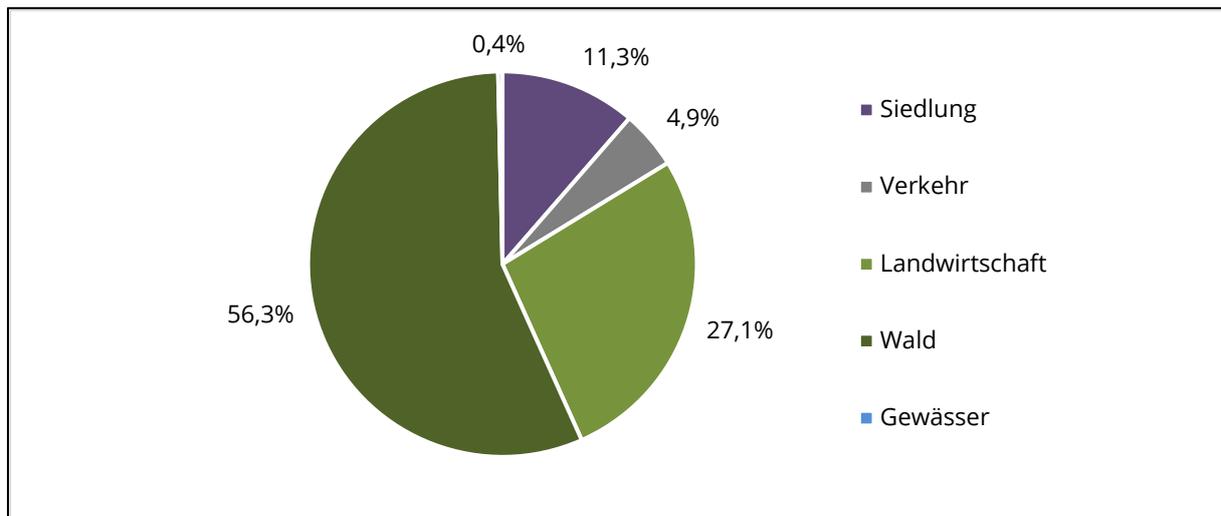
Die Einwohner\*innen teilen sich wie folgt auf die Ortsteile auf:

Ortsteil	Einwohnerzahl
Buchendorf	822
Unterbrunn	913
Hausen	88
Königswiesen	762
Oberbrunn	187
Stockdorf	4.353
Gauting	15.569
<b>Einwohner gesamt</b>	<b>22.694</b>

**Tabelle 7.2** Einwohner\*innen je Ortsteil (Stand 31.12.2021)

Der Bevölkerungsschwerpunkt liegt im Ortsteil Gauting, gefolgt vom Ortsteil Stockdorf. In den anderen Ortsteilen liegen Einwohnerzahlen von weniger als 1.000 Einwohner\*innen vor.

Die Flächennutzung der 55,5 km<sup>2</sup> stellt sich insgesamt wie folgt dar:



**Tabelle 7.3** Flächennutzung

Das Gemeindegebiet ist durch Landwirtschafts- und Waldflächen geprägt. Damit werden rund 84 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergeben sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen. Gleichzeitig weisen die Siedlungsbereiche eine sehr heterogene Struktur auf. Neben landwirtschaftlichen Höfen sind zudem große Mehrfamilienhäuser im Gemeindegebiet vorhanden. Die Bauungsstruktur wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

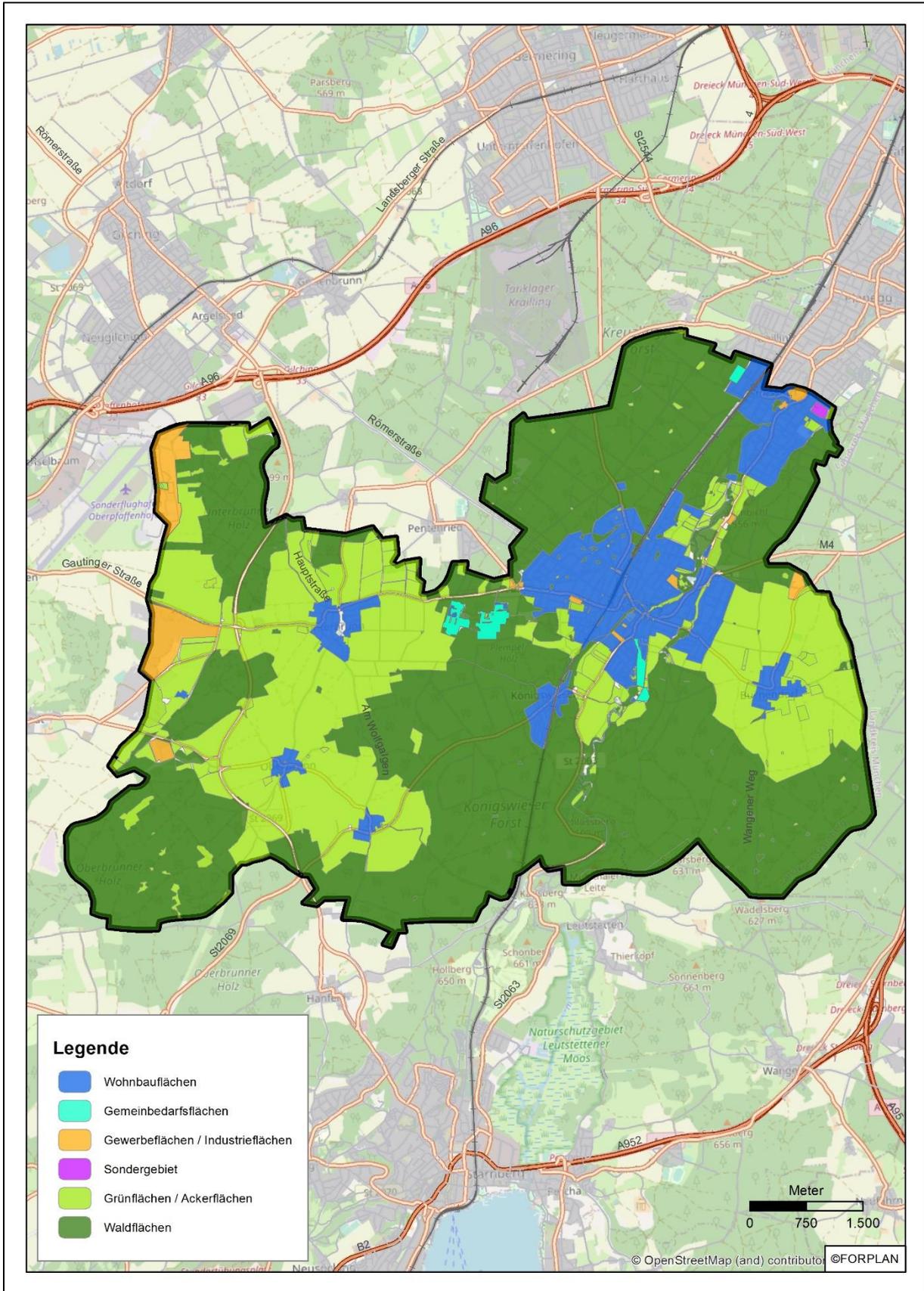


Abbildung 7.1 Flächennutzung

### 7.1.2 Bebauungsstruktur und besondere Objekte

Die Gemeinde Gauting gliedert sich in sieben Ortschaften und vier Einöden unterschiedlichster Größe. Die Bebauungsstruktur der einzelnen Ortsteile wird im Folgenden untersucht und beschrieben:

Im Ortsteil Buchendorf dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzel- und Doppelhäusern als offen zu beschreiben. Im Ortskern befinden sich zum Teil größere Gebäude. Mehrfamilienhäuser sind in der Forstenrieder-Park-Straße, Neurieder Straße und Biberberg vorzufinden. Im Stockdorfer Weg befinden sich zudem Reihenhäuser. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind ein Kindergarten, zwei Gastronomiebetriebe mit einem Beherbergungsbetrieb sowie drei Gärtnereien mit zwei Gartenbaumärkten und einer Tagesgastronomie zu nennen. Zudem sind mehrere Tiefgaragen als Klein- und Mittelgaragen vorhanden. Weiterhin befinden sich landwirtschaftliche Anwesen mit Silo und Düngemittellagern im Orts- und Außenbereich.

Der Ortsteil Gauting ist der bevölkerungsreichste Ortsteil der Gemeinde und weist eine Mischung aus städtischen und ländlichen Strukturen auf. Der Ortsteil wird durch die Würm in einen westlichen sowie östlichen Ortsteil geteilt. Im Westen des Ortes dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzel- und Doppelhäusern als offen zu beschreiben. Reihenhäuser sind in den Straßen Am Einfang, Godostraße und Wessobrunner Straße vorzufinden. In den Straßen Pütrichstraße, Lulu-Beck-Weg, Unterbrunner Straße, Parkstraße, Pippinplatz, Germeringer Straße und Danziger Straße sind zudem Mehrfamilienhäuser vorzufinden. Östlich der Bahnstrecke dominiert ebenfalls die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzel- und Doppelhäusern als offen zu beschreiben. Eine geschlossene Bebauung ist jedoch in der Starnberger Straße, Münchner Straße, Bahnhofstraße, Am Würmufer, der Schloßstraße, Luisenstraße, Agnesstraße, Berengariastraße und in der Herbststraße vorzufinden. Darüber hinaus befinden sich in der Ammerseestraße, Schulstraße, Starnberger Straße, Buchendorfer Straße, Julius-Haerlin-Straße, Am Schloßpark und in der Schrimpfstraße Gebäude der Gebäudeklasse 5. Mehrfamilienhäuser sind in der Rafael-Katz-Straße, Schulstraße, Sackstraße, Reismühler Straße, Münchner Straße und in der Bergmoserstraße vorzufinden. Als Objekte besonderer Art sind zwölf Kindergärten, sieben Kinderkrippen, zwei Grundschulen, eine Mittelschule, eine Realschule und ein Gymnasium zu nennen. Zudem gibt es mehrere Alten- und Pflegeheime sowie zwei Kliniken. Das Therapeutische Zentrum Mädchenheim Gauting verfügt zudem über geschlossene Bereiche. Im Kontext von Gefahrstoffen ist zudem das Schwimmbad Gauting (Chlor, Ammoniak etc.) zu nennen. Ferner ist im Ortsteil eine hohe Anzahl an Tiefgaragen (bis hin zu Großgaragen und PKW-Aufzug) vorhanden. Der viergleisige Bahnhof ist als Infrastruktureinrichtung ebenfalls zu nennen.

Die Einöde Grubmühl befindet sich am südlichen Ortsrand des Ortsteils Stockdorf. Neben einer geringfügigen Wohnbebauung sind mehre Gewerbebetriebe vorhanden.

Im Ortsteil Hausen dominiert die Wohnbebauung. Die Gebäudestruktur zeichnet sich durch größere aktuelle und ehemalige Landwirtschaftsgebäuden aus. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind eine Krippe, ein Holzverarbeitungsbetrieb sowie eine Biogasanlage mit Löschwasserzisterne zu nennen.

Im Ortsteil Königswiesen dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzel- und Doppelhäusern als offen zu beschreiben. In der Weilerstraße sind zudem Reihenhäuser vorzufinden.

Die Einöde Mitterwies befindet sich westlich des Ortsteils Unterbrunn. Die Bebauungsstruktur zeichnet sich durch einen einzelnen Landwirtschaftsbetrieb aus.

Im Ortsteil Oberbrunn dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzel- und Doppelhäusern als offen zu beschreiben. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind eine Zimmerei, ein Umspannwerk und ein Kies- und Quetschwerk zu nennen.

Die Einöde Oberwies befindet sich nordwestlich des Ortsteils Oberbrunn. Die Bebauungsstruktur zeichnet sich durch ein einzelnes Wohngebäude aus.

Die Einöde Reismühl befindet sich am südlichen Ortsrand des Ortsteils Gauting. Neben einer geringfügigen Wohnbebauung sind mehrere Gewerbebetriebe vorhanden.

Der Ortsteil Stockdorf geht direkt in den Nachbarort Krailing über. Es dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Einzel- und Doppelhäusern als offen zu beschreiben. In den Straßen Maria-Eich-Straße, Zumpestraße, Tellhöhe, Bahnstraße, Vitusstraße, Gautinger Straße, Karl-Stieler-Straße und Pränzelweg sind Mehrfamilienhäuser vorzufinden. In der Föhrenstraße befinden sich zudem Reihenhäuser. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind eine Grundschule, drei Kindergärten, ein Bildungszentrum und die Einrichtung einer Bundesbehörde zu nennen. Zudem ist ein Automobilzulieferer mit Büros und Forschungseinrichtung ansässig und es ist eine Vielzahl an Tiefgaragen vorhanden.

Im Ortsteil Unterbrunn dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit Einzel- und Doppelhäusern als offen zu beschreiben. Eine geschlossene Bebauung ist im Schulweg vorzufinden. Mehrfamilienhäuser befinden sich in der Dorf- und der Hauptstraße. Als Objekte besonderer Art und Nutzung sind zwei Kindergärten, ein Beherbergungsobjekt, zwei Gasthöfe, Tiefgaragen und eine Mehrzweckhalle zu nennen. Im Außenbereich befinden sich zudem Aussiedlerhöfe, die teils keine Löschwasserversorgung besitzen. Zudem befinden sich mit dem Flughafengelände an der

Gemeindegrenze und dem in der Entwicklung befindlichen Galileo-Park größere Gewerbegebiete mit unterschiedlichen Unternehmen im Ortsteil.

### **7.1.3 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe**

In der Gemeinde sind mehrere Gewerbegebiete ausgewiesen. Im Rahmen einer Mischbebauung sind zudem vereinzelt größere Gewerbe innerhalb der Wohnbebauung vorhanden. Bei Bränden in Gewerbe-/Industriebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch die Feuerwehr notwendig macht.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Im Gemeindegebiet sind fünf Gewerbegebiete mit einer Vielzahl an Unternehmen ausgewiesen. Hinzu kommen das Umspannwerk und die Kies- und Quetschwerke in Unterbrunn sowie vereinzelte Gewerbe innerhalb der Ortschaften.

Das Gewerbegebiet Stockdorf Zentrum umfasst neben den Büro- und Forschungsbereichen von WEBASTO insbesondere kleinere und mittelgroße Handwerks- und Metallverarbeitungsbetriebe.

Im Gewerbegebiet Flughafen-Gelände gibt es Industriebetriebe mit Produktions- und Servicehallen im Kontext der Luftfahrt mit entsprechender Metallverarbeitung und Produktion von Verbundstoffen und hieraus resultierenden Gefahrstoffen.

Drei Gewerbegebiete befinden sich derzeit in der Entwicklung. Hierbei handelt es sich um den Handwerkerhof mit derzeit geplanten neun Handwerksbetrieben aus den Bereichen Kfz-Betrieb, Dachdeckerei, Glaserei und Metallbau. Zudem sind zusätzlich Büroflächen vorhanden. Das Gewerbegebiet Gautinger Feld westlich der Fachklinik umfasst zukünftig ca. 20 Gewerbe aus den Bereichen Metallverarbeitung und Elektrotechnik sowie einen Malerbetrieb und Kfz-Betrieb. Ferner befindet sich der Galileo-Park Gauting in der Entwicklung und es wird die Ansiedlung von ca. 30 Betrieben der High-Tech-Branche erwartet.

#### **7.1.4 Geplante Baugebiete**

Die Darstellung geplanter Baugebiete ist wichtig, um die zukünftige kommunale Entwicklung abschätzen zu können. Neben den in der Entwicklung befindlichen Gewerbegebieten sind zudem Wohn-/Mischgebiete in Planung. Hierbei handelt es primär um das Mischgebiet Patchway-Anger mit Wohnbaufläche, Büros und Lebensmittelgeschäften sowie zwei weitere Mischgebiete in Stockdorf und im Areal Grubmühlerfeldstraße/Fußbergstraße. Es ist somit mit einer Zunahme der Wohnbevölkerung in diesen Bereichen zu rechnen.

#### **7.1.5 Verkehrsflächen**

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserflächen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezeigt.

##### Straßennetz:

Im Gemeindegebiet sind die Staatsstraßen St 2063, St 2069 und St 2349 als besondere Gefahrenstellen zu nennen. Insbesondere entlang der St 2029 besteht ein hoher Durchgangsverkehr von PKWs und LKWs. Weitere Verkehrswege umfassen die Landstraße St 3 sowie Ortsverbindungsstraßen.

Ferner konnte festgestellt werden, dass innerhalb der Ortschaft Gauting eine Vielzahl an beengten (Stich-)Straßen mit negativen Auswirkungen auf die Erreichbarkeit bzw. Fahrgeschwindigkeit vorliegt. Seitens der Gemeinde/Feuerwehr wurden hierzu bereits Flyer zur Information der Bevölkerung verteilt, da aufgrund des Parkverhaltens der Anwohner für die Feuerwehr kein Durchkommen möglich war.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass nur die Würmbrücken am Hauptplatz (Clermont-l'Hérault-Brücke) und der Bahnstraße in Stockdorf eine uneingeschränkte Nutzung durch die Feuerwehr zulassen. Bei anderen Brücken im Gemeindegebiet, bspw. Forstbrücke in Richtung Starnberg, der Reismühle und in Grubmühl ist dies nicht zwingend gegeben und muss geprüft werden. Die Unterführungen der Bahnlinie sind aufgrund der geringen Durchfahrts Höhe (kleiner als 4 Meter) zudem nicht für alle überörtlichen Feuerwehrfahrzeuge zur Nutzung geeignet.

Zudem hat die Gemeinde eine Gesamtmobilitätsplanung (integriertes Gesamtmobilitätskonzept der Gemeinde Gauting) erarbeiten lassen, in dessen Folge die Geschwindigkeiten des fließenden Verkehrs durch Maßnahmen von Bau und Betrieb der Ortsstraßen sukzessive sinken sollen. Vorgesehen sind vor allem Tempo 30-km/h-Zonen und die Schaffung von Torsituationen und der Einbau von anderen Entschleunigungselementen. Dies wirkt sich mittelbar auch auf die Einhaltung des Schutzzieles der Feuerwehr aus, weil Einsatzkräfte langsamer zum Feuerwehrhaus gelangen und große Löschfahrzeuge weniger zügig zur Einsatzstelle gelangen können, wenn der Straßenraum um Elemente baulicher Entschleunigung ergänzt wird.

#### Schieneverkehr:

Die Gemeinde Gauting ist über den viergleisigen Bahnhof Gauting (plus Rangiergleis) an die Bahnstrecke München-Starnberg-Partenkirchen angeschlossen. Zwischen 6 und 24 Uhr verkehrt die S-Bahn der Linie 6 im 20-Minuten-Takt. Zudem verkehren regelmäßig Züge des Regional- und Fernverkehrs der deutschen Bahn entlang der Strecke.

#### Flugverkehr

Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen liegt unmittelbar auf der westlichen Gemeindegrenze. Er gilt als Zentrum der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie und umfasst verschiedene High-Tech-Unternehmen der Branche. Der nächstgelegene Verkehrsflughafen ist der Flughafen München, der Luftlinie 43 km entfernt liegt.

#### Gewässer und Wasserstraßen

Die Gemeinde Gauting wird auf einer Länge von rund 9,3 km von der Würm in nördlicher Richtung durchflossen. Sie durchfließt dabei die Ortsteile Gauting und Stockdorf. Als weiteres Fließgewässer

ist der Reißbach zu nennen. Er entspringt nördlich des Ortsteils Oberbrunn und fließt durch den Ortsteil Unterbrunn, ehe er das Gemeindegebiet verlässt.

Neben den Fließgewässern sind im Ortsteil Unterbrunn (65 x 61 m) und im Ortsteil Buchendorf (75 x 25 m) jeweils Teiche vorhanden. Der Teich in Unterbrunn wird im Winter auch für Freizeitaktivitäten genutzt. Im Ortsteil Gauting besteht zudem der Schlossweiher.

#### **7.1.6 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen**

Gemäß den Hochwasserrisikomanagement-Plänen des Freistaates Bayern gibt es in der Gemeinde Gauting entlang der Würm in den Ortsteilen Stockdorf, Gauting und der Einöde Grubmühl potenzielle Gefahren von Hochwasser.

Überflutungen werden dabei für 100-jährliches Hochwasser sowie Extremhochwasser vorhergesagt. Im Ortsteil Stockdorf erstrecken sich die Überflutungsflächen über die Bereiche an der Bahnstraße und der Grundschule in der Zugspitze. Die Wassertiefen werden mit 0,5 m angegeben. An der Grundschule können sie bis auf 2 m ansteigen. In der Einöde Grubmühl werden ebenfalls Wassertiefen der Überflutungsflächen mit 0,5 m angegeben. Im Ortsteil Gauting werden für den Bereich der Straßen Am Schlosspark, Lederstraße, Hauptplatz, Zum Pfeifer und Reismühler Straße ebenfalls Überflutungsflächen mit Wassertiefen von 0,5 m vorhergesagt. An der Reismühler Straße können sie bis auf 2 m ansteigen.

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden bzw. wird auch seitens des Freistaats Bayern darauf hingewiesen, dass es immer häufiger zu Starkregenereignissen sowie Anstiegen des Grundwasserspiegels kommt. Diese sind im Normalfall sehr schwierig vorherzusagen und können sehr lokal auftreten. In dem Moment, wo die Kanalisation den Niederschlag nicht abführen kann, kann es lokal zu Überschwemmungen kommen. Folge hiervon können beispielsweise überflutete Keller, unpassierbare Straßen, Stromausfälle und eingeschlossene Personen sein. Seitens der Gemeinde wurde daher eine Starkregenrisikostudie in Auftrag gegeben. Hierdurch sollen die örtlichen Risikobereiche ermittelt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

#### **7.1.7 Besondere Objekte**

Innerhalb des Kommunalgebietes sind Objekte mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte mit schwer zu rettenden Personen handeln (bspw. Klinik, Schulen, Alten- und Pflegeheime). Weitere Objekte, die z. B. mit erhöhten Brandlasten, sind für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen und fallen ebenfalls in die Kategorie der Risikoobjekte.

Risikoobjekte sollten der Feuerbeschau unterliegen. Gemäß § 2 der Verordnung über die Feuerbeschau erstreckt sich diese auf Gebäude, insbesondere Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung und sonstige Anlagen und Gegenstände, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- oder Umweltschäden zur Folge haben können oder bei denen konkrete Anhaltspunkte auf erhebliche Gefahren hinweisen. Die Feuerbeschau obliegt dabei grundsätzlich der Gemeinde. Diese entscheidet über die Durchführung nach pflichtgemäßem Ermessen. D. h. prinzipiell entscheidet die Gemeinde in eigener Verantwortung, wann und wo eine Feuerbeschau durchgeführt wird. Wenn allerdings konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände gegeben sind, ist die Gemeinde verpflichtet, eine Feuerbeschau durchzuführen.

Seitens der Gemeinde Gauting werden und wurden bisher **keine Feuerbeschauen** durchgeführt. Es besteht auch keine Übersicht über die potenziell vorhandenen Objekte. Gleichzeitig ist eine Vielzahl von Sonderbauten im Gemeindegebiet vorhanden.

Feuerbeschauen dienen dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände oder Explosionen entstehen können, bei bestehenden baulichen Anlagen zu verhüten. Sie stellen eine wichtige Grundlage für den Abwehrenden Brandschutz (Arbeit der Feuerwehr) dar. Die ermittelten Erkenntnisse zur Zugänglichkeit, zu Rettungs- und Alarmwegen, zu Brandschutzeinrichtung und zur Löschwasserversorgung stellen wichtige Informationen zur objektbezogenen Einsatzplanung dar.

#### **Hinweis:**

Seitens der Forplan GmbH wird die Durchführung von Feuerbeschauen in Sonderobjekten empfohlen und im SOLL-Konzept berücksichtigt.

## **7.2 Gefährdungsklassen**

Gemäß dem Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern wird bei der Bedarfsplanung von vier Gefahrenarten (Brand, Technische Gefahren, Atomare, biologisch oder chemische (ABC) Gefahren und Wassergefahren) ausgegangen. Diese wiederum lassen sich in fünf Gefährdungsklassen (B1-B5; T1- T5; ABC1-ABC5; W1-W5) einteilen.

Betrachtet man das Gefährdungspotenzial in der Gemeinde Gauting, so sind folgende Gefährdungsklassen festzustellen.

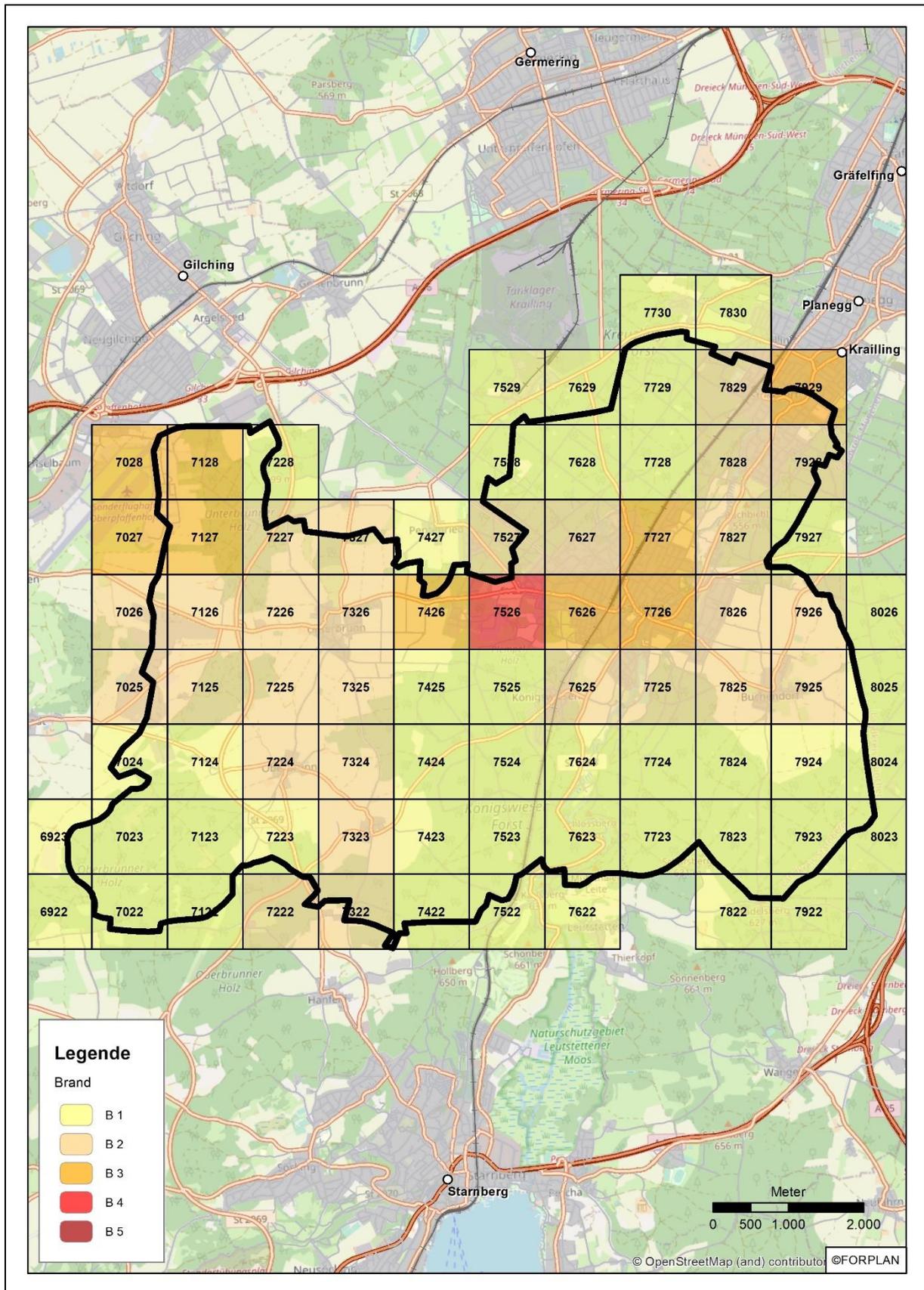


Abbildung 7.2 Gefahrenklasse Brand

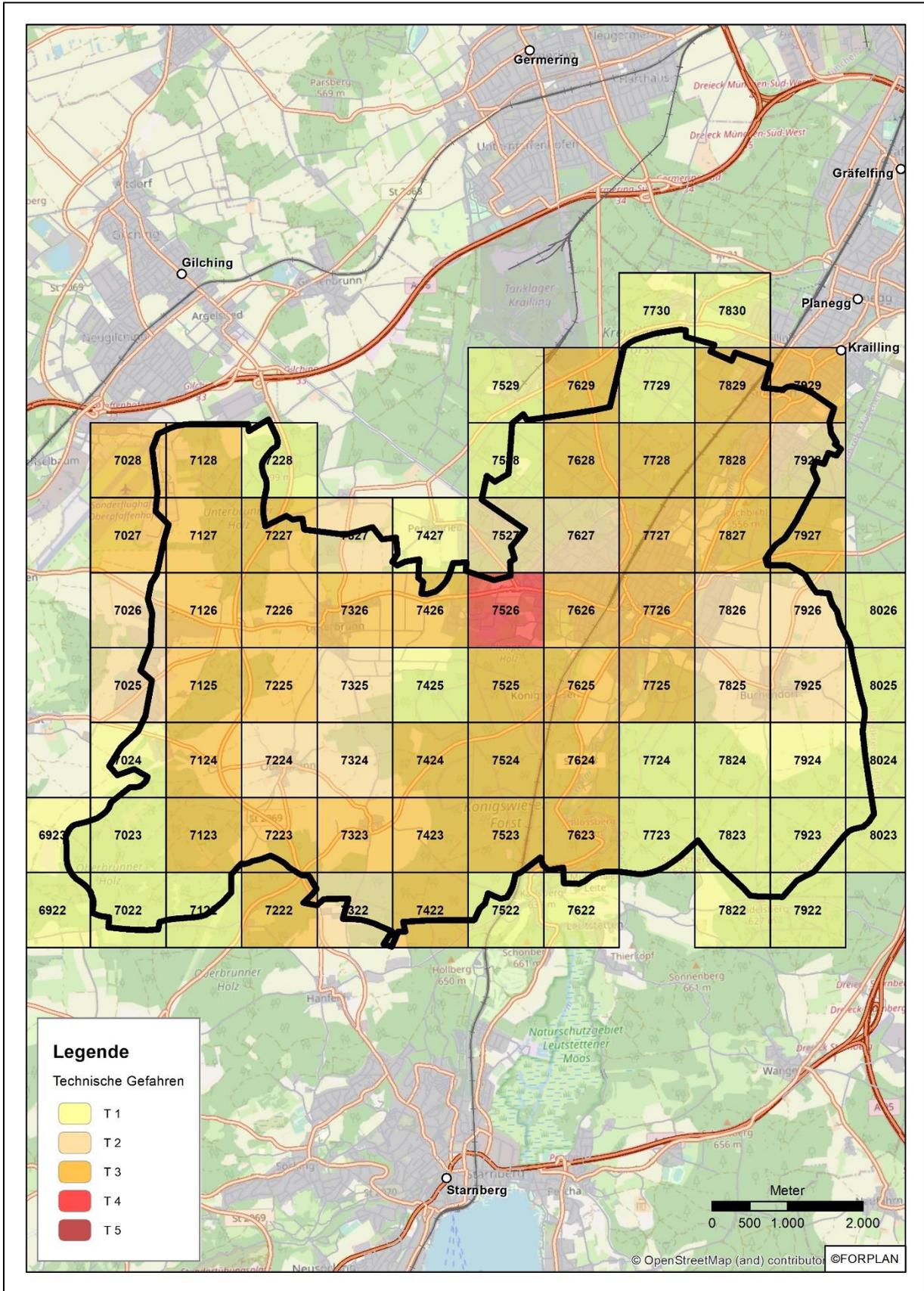
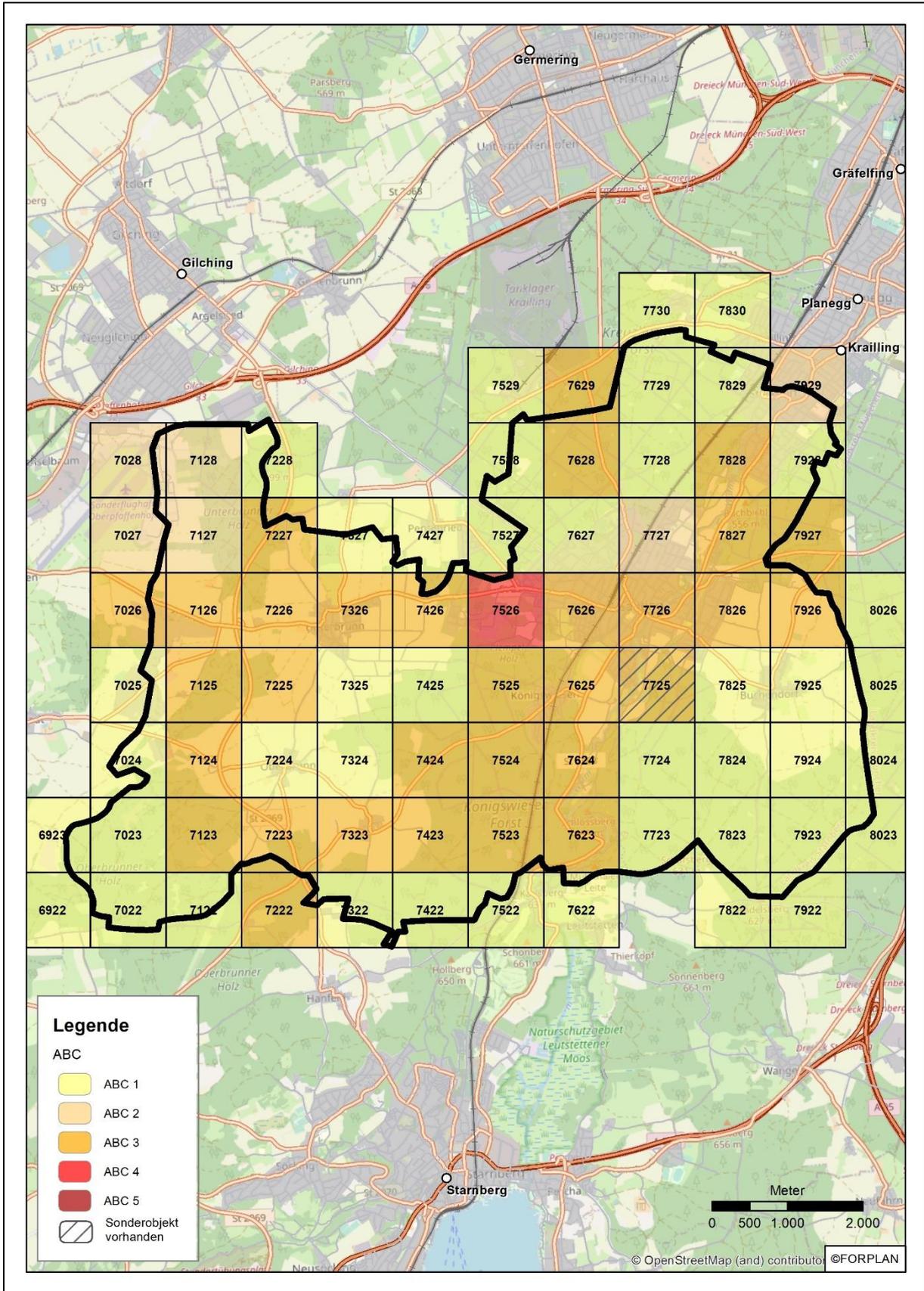


Abbildung 7.3 Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung



**Abbildung 7.4** Gefahrenklasse ABC

*Hinweis: Bei dem Sonderobjekt handelt es sich um das Schwimmbad mit größeren Mengen Ammoniak, Chlor(-granulat) sowie PH Senker/Heber.*



### 7.3 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

#### Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Im Zeitraum von 2017 bis 2020 fanden jährlich durchschnittlich rund 198 Einsätze im Gemeindegebiet statt.

In Abbildung 7.6 sind die Einsätze der Jahre 2017-2020 im Gemeindebiet, aufgeteilt nach der Art der Einsätze, dargestellt.

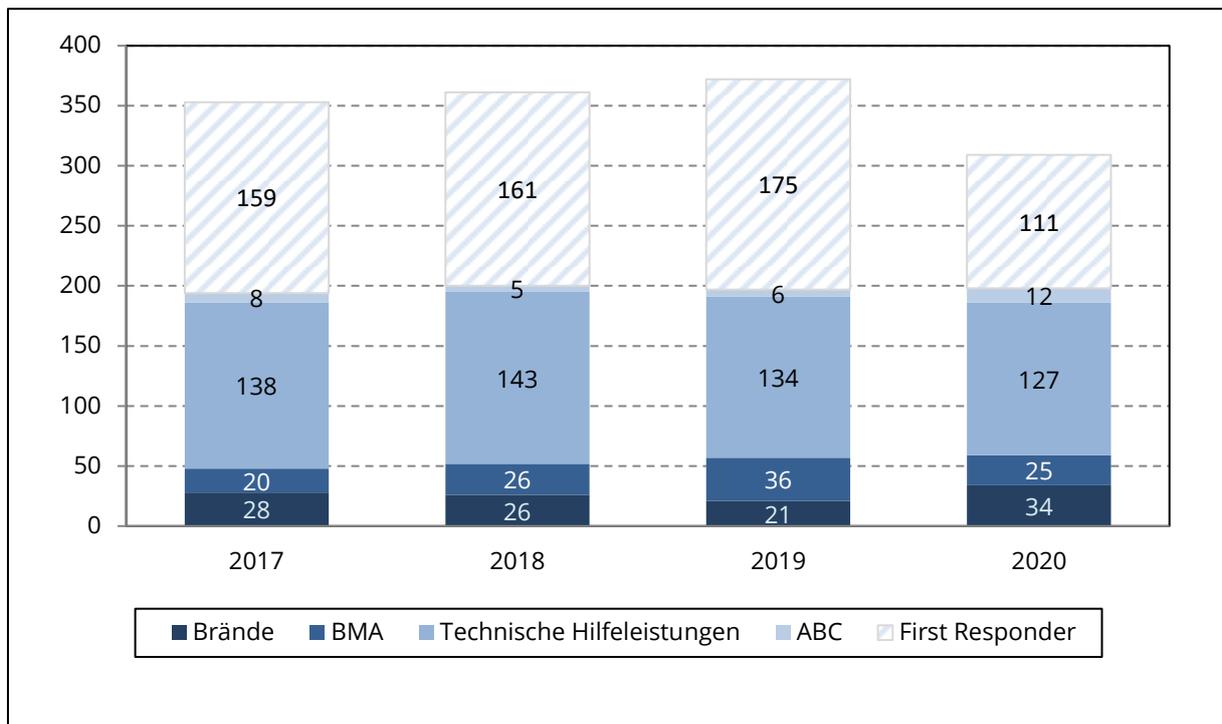


Abbildung 7.6 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2017-2020

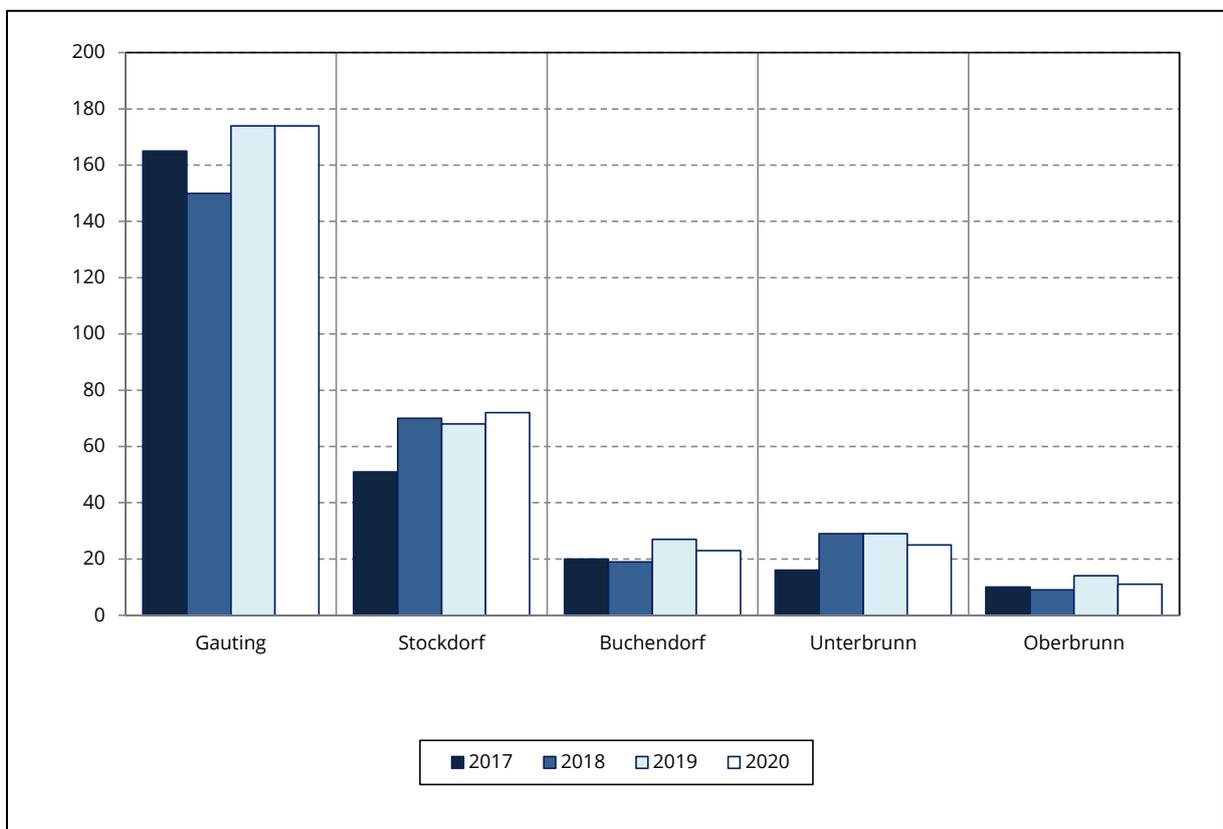
Mit 69 % machen Technische Hilfeleistungen den größten Anteil der Einsätze aus. Der Anteil an Brandeinsätzen (13,8 %) entspricht nahezu den Alarmen an Brandmeldeanlagen (13,6 %), während die ABC-Einsätze lediglich eine untergeordnete Rolle spielen.

Neben den Aufgaben im Brandschutz werden zudem Aufgaben aus dem Bereich des Rettungsdienstes wahrgenommen. So ist in Stockdorf eine First Responder Einheit eingerichtet, die jährlich rund 150 Einsätze fährt.

### Hinweis:

Die Aufstellung einer First Responder Einheit in der Ortsfeuerwehr Stockdorf ist grundsätzlich als positiv zu bewerten, gleichzeitig stellt diese Tätigkeit keine Aufgabe der Feuerwehr dar. Es ist darauf zu achten, dass die First Responder Tätigkeit keine negativen Folgen (bspw. Überlastung) der Einsatzkräfte mit sich bringt.

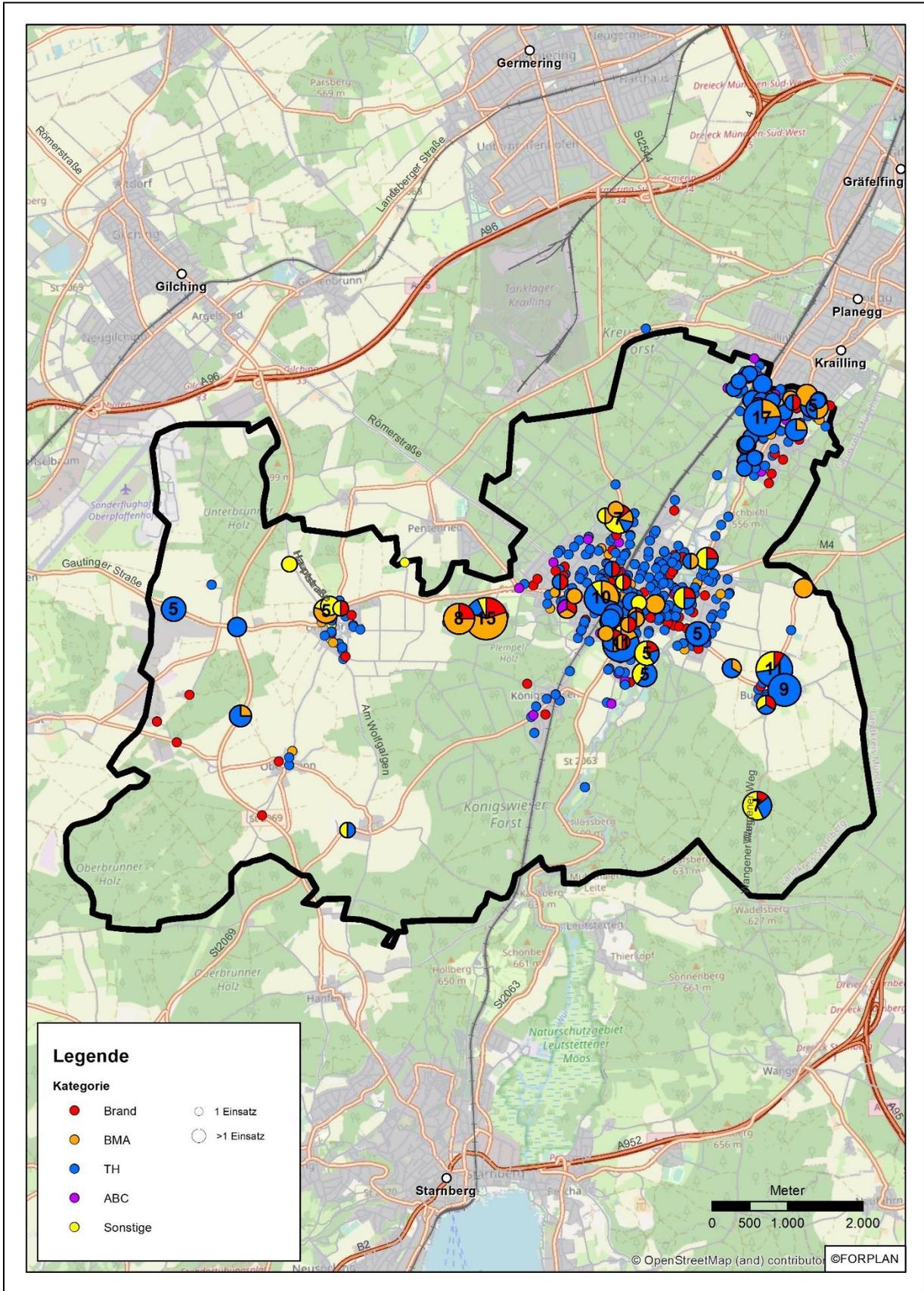
Insgesamt ist von einer hohen Belastung für die Einsatzkräfte auszugehen. Die Einsatzhäufigkeit stellt sich jedoch je nach Ortsfeuerwehr unterschiedlich dar:



**Abbildung 7.7** Einsatzhäufigkeit nach Ortsfeuerwehr

Während die Ortsfeuerwehr Gauting durchschnittlich fast 170 Einsätze im Jahr hat, liegt die Anzahl bei den anderen Ortsfeuerwehren deutlich niedriger. Die hohe Belastung liegt somit primär bei der Ortsfeuerwehr Gauting vor, die bei fast allen Einsätzen im Gemeindegebiet beteiligt ist.

Neben der Einsatzhäufigkeit und der Einsatzart sind zur Identifizierung von Einsatzschwerpunkten auch die Einsatzorte zu betrachten. Abbildung 7.8 zeigt die Verteilung der Einsatzorte im Gemeindegebiet. Hier wird deutlich, dass die Einsatzhäufigkeit stark mit der Einwohnerdichte korreliert, und es vermehrt in den Bereichen des Gemeindegebietes zu Einsätzen kommt, die auch ein erhöhtes Risiko aufweisen. Gleichzeitig werden Objekte mit häufigen Einsätzen aufgrund von Brandmeldeanlagen deutlich.



**Abbildung 7.8** Verteilung der Einsatzorte (Zeitraum: 01.2017-10.2021)

## 7.4 Löschwasserversorgung

Die Gemeinde ist gemäß § 1 Abs. 2 BayFwG für die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen zuständig. Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Gemeindegebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes des Wasserzweckverbandes. Dies wird auch bei der Übersicht der Hydranten in Abbildung 7.9 deutlich.

In den Bereichen mit Löschwasserdefiziten wurden zusätzlich Entnahmemöglichkeiten geschaffen. Hierrunter fallen beispielsweise ein Löschweiher in Hausen und ein Löschwasserbrunnen in Oberbrunn. Ferner wird teilweise mit Druckerhöhungsanlagen gearbeitet. Grundsätzlich muss seitens der Gemeinde auf eine regelmäßige Prüfung der Löschwasserentnahmestellen geachtet werden.

Löschwasserdefizite liegen primär außerhalb der geschlossenen Ortschaften, bei landwirtschaftlichen Anwesen sowie in den Wäldern, vor. Hierbei ist zu beachten, dass rund 84 % des Gemeindegebietes durch Vegetation bedeckt sind. Bei entsprechenden Einsatzlagen ist der Aufbau einer Löschwasserförderung über lange Wegstrecken erforderlich. Die hierzu notwendige Ausrüstung wird derzeit vorgehalten. Zusätzliche Einsatzmaterialien für Vegetationsbrände stehen ebenfalls in kleinerem Umfang zur Verfügung.

### **Fazit:**

In der Regel ist die Löschwasserversorgung gewährleistet. In einzelnen Bereichen wurden zusätzliche Löschwasserentnahmen eingerichtet. Diese sind regelmäßig zu prüfen.

Im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes wird auf die Vorhaltung ausreichender mobiler Löschwassermengen sowie die Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke geachtet. Ebenso ist auf eine angemessene Ausstattung für die Vegetationsbrandbekämpfung zu achten.

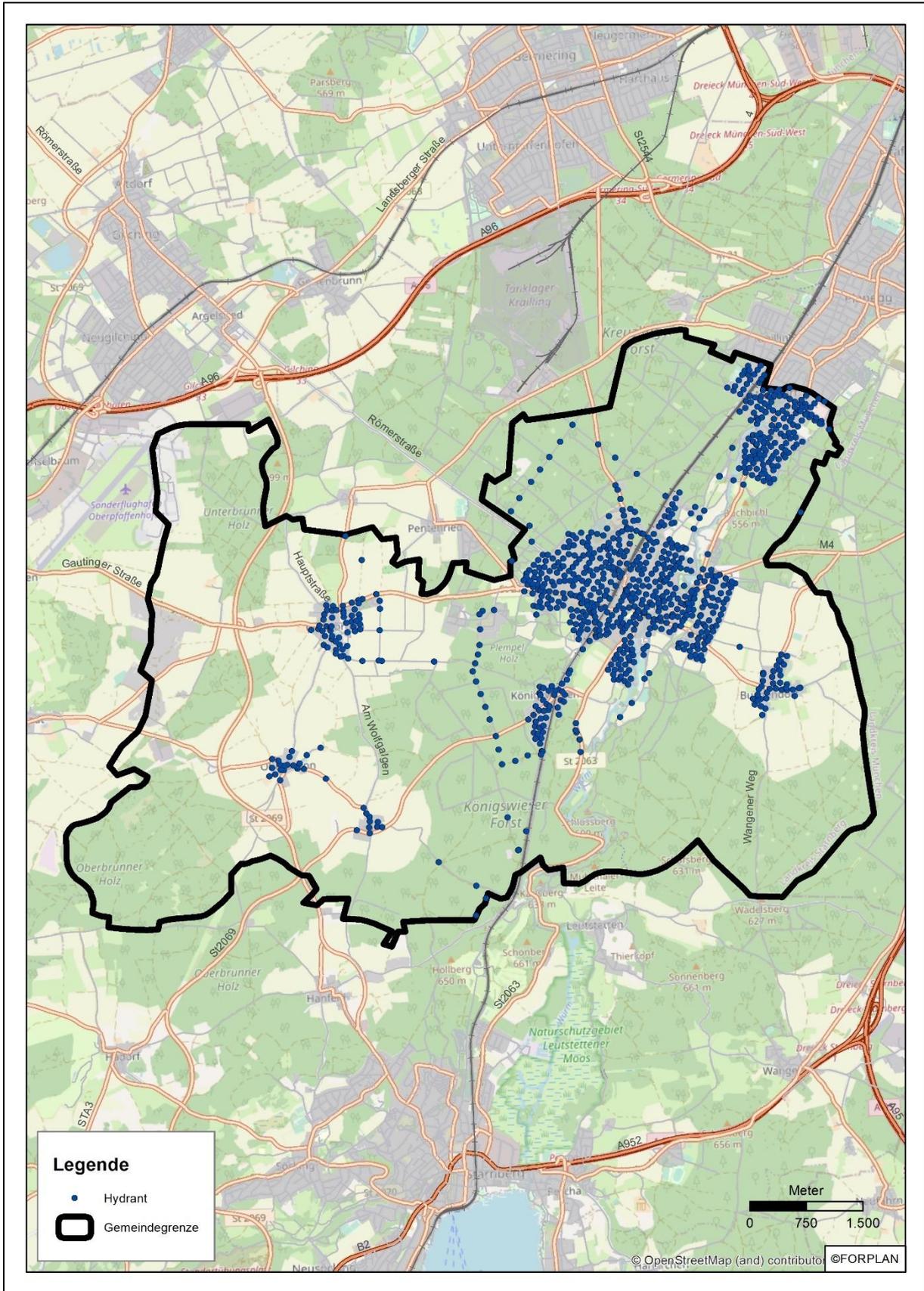


Abbildung 7.9 Übersicht der Hydranten

## 7.5 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Karte werden die Fahrzeiten der umliegenden Feuerwehrstandorte dargestellt. Die Ausrückzeit sowie die Einsatzkräftestärke werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt. Dennoch lässt sich erkennen, welche überörtlichen Feuerwehreinheiten zeitliche Unterstützungspotenziale bieten. Grundsätzlich ist zu den dargestellten Fahrzeiten noch eine Ausrückzeit von 5-6 Minuten anzusetzen.

Es wird ersichtlich, dass in Teilen der Gemeinde eine schnelle Überörtliche Hilfeleistung gewährleistet werden kann. Dies umfasst insbesondere den Bereich Stockdorf, der durch Krailling innerhalb einer Fahrzeit von wenigen Minuten erreicht wird.

Bereiche, die seitens der Feuerwehren der Gemeinde Gauting nur verzögert erreicht werden bzw. die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr nicht immer sichergestellt ist, umfassen insbesondere das Gewerbegebiet Galileo Park. Hier liegen jedoch auch überörtlich Fahrzeiten von über 5-8 Minuten vor. D.h. das Gewerbegebiet Galileo Park kann **nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 8,5 Minuten** erreicht werden (vgl. auch Abschnitt 6.6.3).

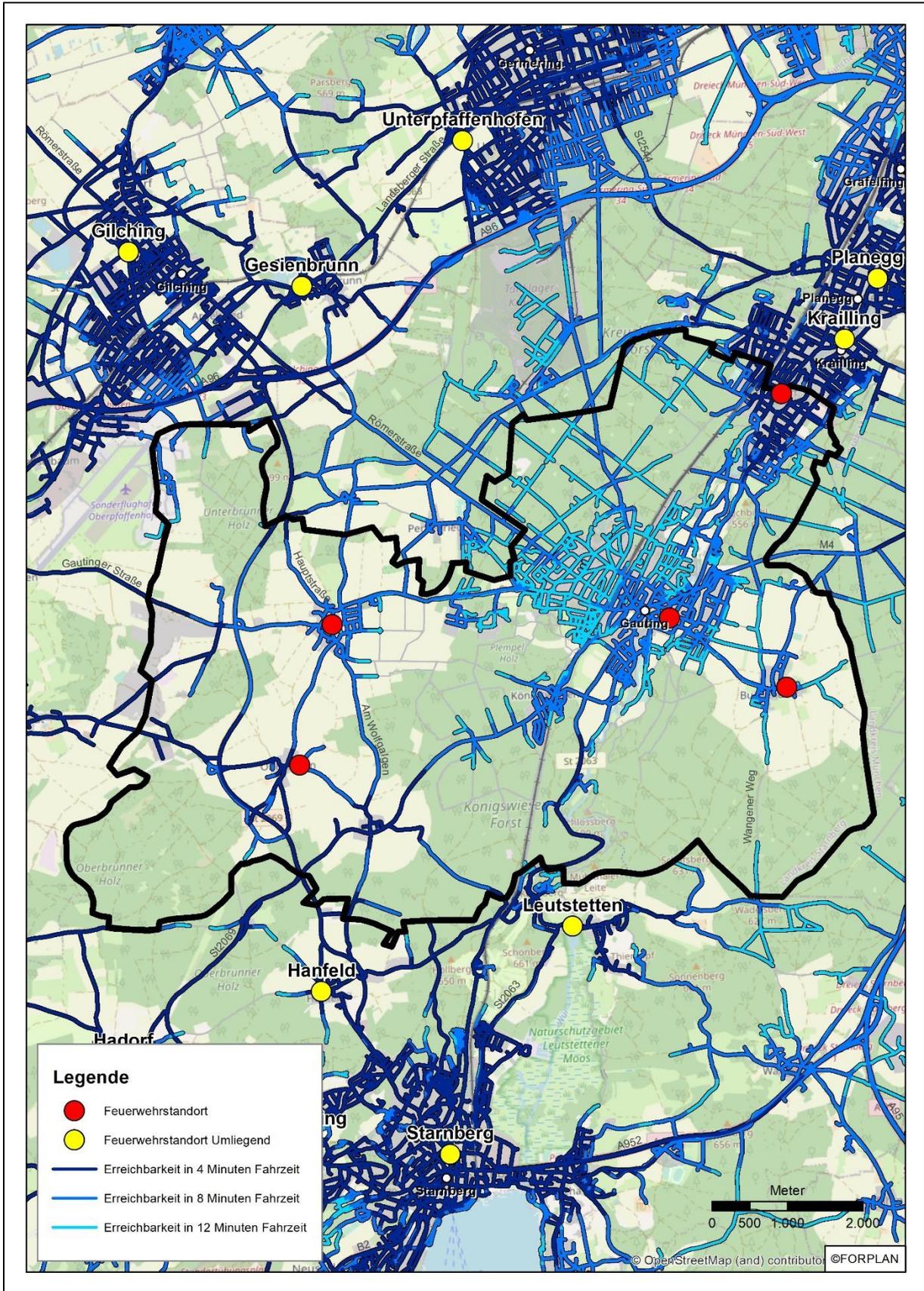


Abbildung 7.10 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

## 8 Schutzziel

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die gemeindliche Feuerwehr leisten soll.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert. Während die Hilfsfrist auf empirischen Erkenntnissen gründet sowie rechtlich verankert ist und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses, dem so genannten Schutzziel.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

In der Gemeinde kann auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse der **„kritische Wohnungsbrand“** (Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und deren bauliche Rettungswege verrauchert sind) als Standardszenario herangezogen werden.

Die Hilfsfrist wird in Bayern durch das VollzBekBayFwG geregelt. Gemäß VollzBekBayFwG ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von der Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann. Die Dispositionszeit zwischen Eingang der Meldung und Alarmierung der Einsatzkräfte ist für die Feuerwehren zunächst eine nicht zu beeinflussende Größe. Im Mittel beträgt die Dispositionszeit 1,5 Minuten. Daher wird planerisch ein Zeitanatz von 8,5 Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte angesetzt.

Aus einsatztaktischen Gesichtspunkten werden zudem folgende Kriterien für den Bemessungsparameter „Einsatzkräfte“ festgelegt:

Zur Durchführung aller notwendigen Einsatzmaßnahmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ werden mind. 16 Funktionen benötigt (angelehnt an die Bemessungsparameter der AGBF).

- ➔ Die erste Einheit soll aus einer Gruppe bestehen und führt die Ersteinsatzmaßnahme Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (8,5 Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen.
- ➔ Die zweite Einheit unterstützt die erste Gruppe und führt die umfassende Brandbekämpfung durch. Zudem führt sie eine zusätzliche Führungsqualifikation mit sich (Staffel + Zugführer\*in). Diese Einheit muss spätestens nach weiteren fünf Minuten (das bedeutet 13,5 Minuten nach der ersten Alarmierung) an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

Der Begriff „Einheit“ bedeutet hierbei nicht unbedingt ein einzelnes Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Für den Bemessungsparameter „Erreichungsgrad“ hat sich ein Zielerreichungsgrad von 80 % für Freiwilligen Feuerwehren etabliert.

Das Schutzziel der Gemeinde Gauting für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Wohnungsbrand in einer Obergeschosswohnung) wird demnach folgendermaßen beschrieben:

#### **Schutzzieldefinition:**

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von **9 Einsatzkräften** innerhalb von **8,5 Minuten nach Alarmierung** durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **80 % der Fälle** erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von **7 Einsatzkräften** soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also **13,5 Minuten nach Alarmierung**, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **80 % der Fälle** erreicht werden.

Die abschließende Entscheidung über das zu verabschiedende Schutzziel obliegt dem zuständigen politischen Entscheidungsgremium.

## 9 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der im Schutzziel definierten Qualitätskriterien „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind.

### Hinweis:

Grundsätzlich ist zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans die Dokumentationsstruktur dahingehend anzupassen, dass eine fahrzeuggenaue Stärkemeldung bei allen Ortsfeuerwehren vorliegt.

### 9.1 Verbesserung der Schutzzieleinhaltung

Grundsätzlich ist es zwingend erforderlich den Erreichungsgrad und damit **die Schutzzieleinhaltung deutlich zu verbessern**. Hierzu sind unterschiedliche Maßnahmen sowohl hinsichtlich der Einsatzkräfteverfügbarkeit als auch der Eintreffzeit am Einsatzort erforderlich. Zunächst werden organisatorische Maßnahmen geprüft, um den Erreichungsgrad zu steigern. Diese können in der Regel kurzfristig umgesetzt und somit die Leistungsfähigkeit verbessert werden. In weiteren Kapiteln werden zudem strukturelle Anpassungen zur Einhaltung des Schutzzieles untersucht sowie die notwendigen technischen und baulichen Rahmenbedingungen definiert.

#### 9.1.1 Verkürzung der Eintreffzeiten

Im Abschnitt 6.6.2 konnte festgestellt werden, dass viele Einsätze nicht innerhalb der definierten Eintreffzeit erreicht werden können. Schwerpunkte der Eintreffzeitüberschreitungen liegen im Bereich der Schulen an der Germeringer Straßen sowie im Bereich der Klinik.

Neben der Entfernung, der Topografie und dem Verkehrsaufkommen sind hierfür die vorliegenden Ausrückzeiten verantwortlich. Bei Freiwilligen Feuerwehren ist prinzipiell eine Ausrückzeit von **unter 5 Minuten** anzustreben. Durch eine Verkürzung der Ausrückzeit und dem damit verbundenen schnelleren Eintreffen an der Einsatzstelle kann der Erreichungsgrad entsprechend verbessert werden.

Für einen schnellen Einsatzablauf müssen zunächst die Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Im Abschnitt 6.5.2 konnte festgestellt werden, dass die Rahmenbedingungen im Feuerwehrhaus Gauting den Einsatzablauf massiv behindern. Fehlende Parkplätze und strukturellen Bedingungen der Gebäude **schränken im jetzigen Zustand die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**

**langfristig ein.** Neben den Mängeln im Unfallschutz sind somit auch zur Steigerung der Leistungsfähigkeit Anpassungen am Feuerwehrhaus bzw. ein Neubau des Feuerwehrhauses erforderlich. Auch in den anderen Feuerwehrhäusern sind Anpassungen aufgrund des Unfallschutzes und zur Optimierung des Einsatzablaufs notwendig. Entsprechende Maßnahmen werden im Abschnitt 9.5 dargestellt.

Neben den baulichen Rahmenbedingungen beeinflusst ebenso die Verkehrssituation die zeitliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Im Abschnitt 6.6.2 wurde bereits erläutert, dass viele Eintreffzeitüberschreitungen in den Sommermonaten stattfanden. Dies kann vermutlich einerseits auf ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Tourismus und andererseits auf eine Vielzahl an Baustellen zurückgeführt werden. Auch das integrierte Gesamtmobilitätskonzept der Gemeinde Gauting mit geplanten Entschleunigungselementen hat Auswirkungen auf die Feuerwehr. Damit die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zukünftig nicht eingeschränkt wird, ist es erforderlich, dass die **Belange der Feuerwehr bei Verkehrskonzepten berücksichtigt sowie geplante Bauphasen abgestimmt werden.** Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund von Infrastrukturmaßnahmen sind zwingend zu vermeiden. Insbesondere die beiden Unterführungen der Bahnlinie (Bahnhofplatz und Ammerseestraße) bilden Engstellen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erheblich einschränken können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass **beide Unterführungen für die Feuerwehr befahrbar sein müssen**, um die Gebiete, in denen es häufiger zu einer Überschreitung der Eintreffzeit kommt (Schulen an der Germeringer Straße sowie im Bereich der Klinik; siehe Abschnitt 6.6.2) schnellstmöglich zu erreichen.

Ebenso gilt es, das vorhandene Straßenverkehrsrecht durchzusetzen und die erforderliche **Durchfahrtsbreite in den Gemeindestraßen sicherzustellen.** Informationsschreiben, wie sie seitens der Feuerwehr verteilt werden, sind hierfür nicht ausreichend. Vielmehr gilt es, durch regelmäßige Kontrollen seitens des Ordnungsamtes die Durchfahrtsbreiten zu gewährleisten. Entsprechend sind hier hauptamtliche Stellenanteile erforderlich.

### **9.1.2 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung**

In der nachfolgenden Abbildung werden optimierte Ausrückebereiche ersichtlich. D. h. es werden die Bereiche dargestellt, die durch die jeweilige Ortsfeuerwehr am schnellsten erreicht werden können, wenn alle Ortsfeuerwehren gleichzeitig alarmiert und die realen durchschnittlichen Ausrückzeiten zugrunde gelegt werden.

So wird beispielsweise ersichtlich, dass die Ortsfeuerwehr Unterbrunn den Bereich der Klinik am schnellsten erreichen würde. Seitens der Forplan GmbH kann daher empfohlen werden, die

vorliegende Alarm- und Ausrückeordnung zu überprüfen. Hierzu hat eine Abstimmung der Kommandanten zu erfolgen.

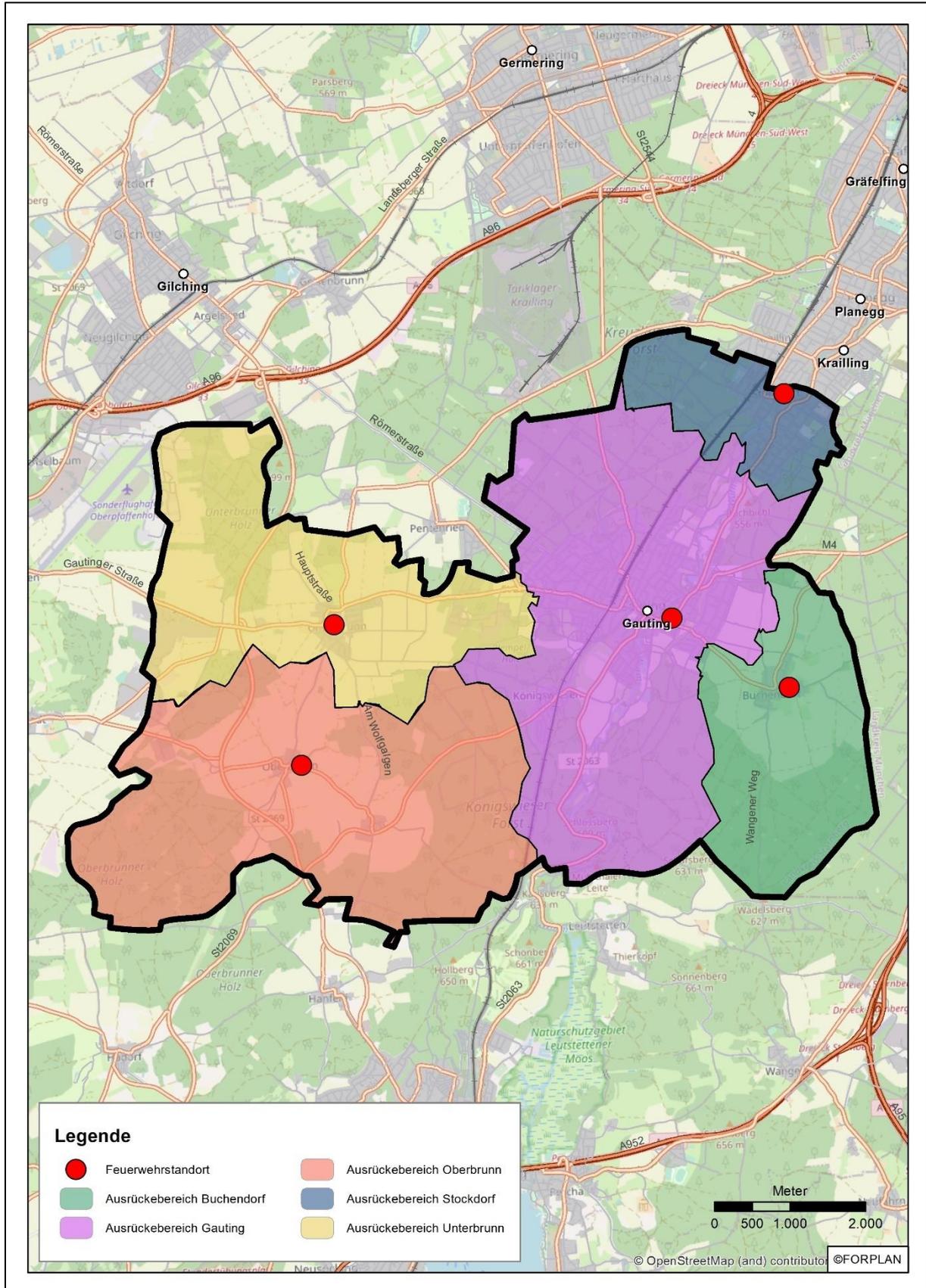


Abbildung 9.1 Optimierte Ausrückebereiche

### 9.1.3 Überörtliche Hilfeleistung

Im Rahmen der Alarmierungsbekanntmachung (ABek) vom 12. Juli 2016 wurde festgelegt, dass grundsätzlich das „am schnellsten verfügbare geeignete Einsatzmittel, unabhängig von bestehenden Verwaltungsgrenzen“ heranzuziehen ist. Hierdurch wurde dem Thema der überörtlichen Hilfeleistung nochmals eine deutlich höhere Bedeutung beigemessen. Auch in der Gemeinde Gauting findet eine standardisierte Alarmierung der umliegenden Feuerwehren statt. So ist insbesondere die Feuerwehr Krailling zu nennen, die den Bereich Stockdorf unterstützt.

Ein besonderes Augenmerk muss zudem auf das Gewerbegebiet Galileo Park geworfen werden. Hier liegen seitens der Ortsfeuerwehr Unterbrunn aufgrund des langen Anfahrtsweges hohe Eintreffzeiten vor. **Die Hilfsfrist kann in diesem Bereich nicht eingehalten werden.** Betrachtet man die folgende Abbildung, so kann festgestellt werden, dass auch überörtliche Einheiten die Hilfsfrist planerisch nicht einhalten können. Somit bestehen trotz überörtlicher Hilfeleistung Defizite bei der Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Galileo Park. Dies ist seitens der Gemeinde bei der Entwicklung des Gewerbegebietes zu berücksichtigen und ebenso mit dem Landkreis zu thematisieren. Hierbei ist insbesondere der **Zuständigkeitsbereich der Werkfeuerwehr** des Flughafengeländes zu klären sowie auf Maßnahmen im Vorbeugenden Brandschutz hinzuwirken.

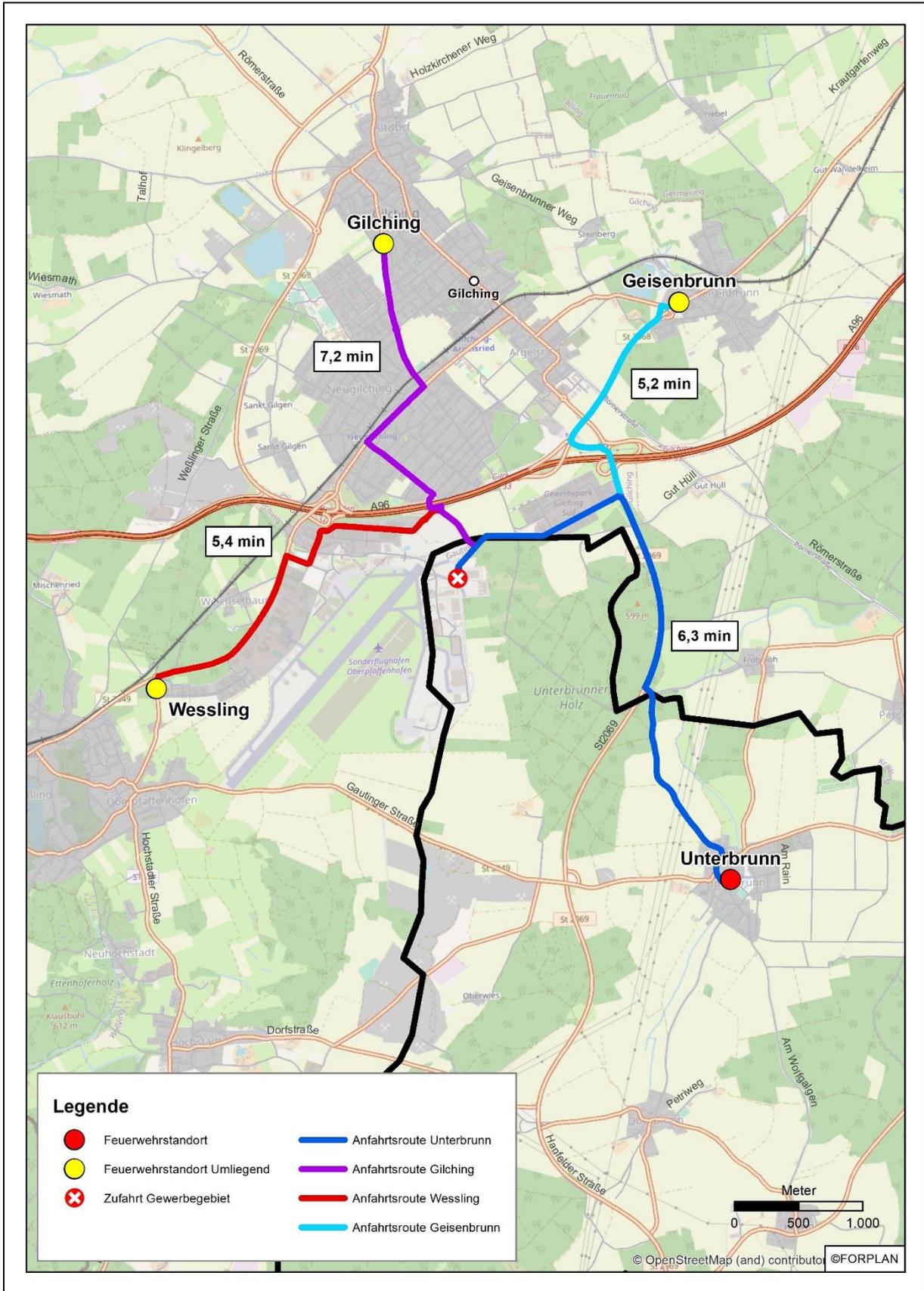


Abbildung 9.2 Anfahrt Gewerbegebiet Galileo Park

## 9.2 Strukturanpassungen

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde festgestellt, dass das Feuerwehrhaus Gauting in großen Teilen nicht den gängigen Vorschriften entspricht und bauliche Maßnahmen zwingend erforderlich sind. Im Rahmen einer ausgelagerten Standortanalyse wird geprüft, ob durch einen neuen Standort des Feuerwehrhauses Gauting eine höhere strukturelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gauting gewährleistet werden kann.

Gleichzeitig wurde im IST-Zustand ersichtlich, dass die Ortsfeuerwehr Oberbrunn derzeit die notwendige Mindeststärke zur Aufrechterhaltung eines eigenständigen Standortes nicht einhält. Gemäß Feuerwehrgesetzesausführungsverordnung (AVBayFwG) umfasst die Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) in dreifacher Besetzung. In Ausnahmefällen kann die Mindeststärke auf die zweifache Besetzung beschränkt werden. Zum Zeitpunkt der Datenerfassung bestand die Ortsfeuerwehr Oberbrunn aus 18 Einsatzkräften und entsprach somit der Gruppe in zweifacher Besetzung. Gleichzeitig wird anhand der Einsatzkräfteentwicklung in Abschnitt 6.1.10 ersichtlich, dass die Ortsfeuerwehr bereits seit Jahren die Mindestanforderungen von einer Gruppe in dreifacher Besetzung (27 Einsatzkräfte) nicht einhalten kann. Die Ortsfeuerwehr Oberbrunn stellt jedoch gleichzeitig einen wichtigen Bestandteil zur Gefahrenabwehr im südwestlichen Bereich des Gemeindegebietes (Oberbrunn, Hausen etc.) dar. So ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit zwar werktags tagsüber niedrig, zu sonstigen Zeiten steht jedoch genug Personal zur Bildung einer taktischen Einheit zur Verfügung. **Eine Aufrechterhaltung des Standortes ist daher erforderlich.** Gleichzeitig soll perspektivisch die Angliederung der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Oberbrunn an die Ortsfeuerwehr Unterbrunn geprüft werden. Durch die Eigenständigkeit der Ortsfeuerwehr Oberbrunn entsteht ein erhöhter Aufwand an Funktionsträger\*innen (Kommandant\*in, Führungsfunktionen etc.), der nicht ohne Weiteres sichergestellt ist. Bereits jetzt ist ein erheblicher Ausbildungsaufwand an Führungskräften und Atemschutzgeräteträger\*innen (+8 Atemschutzgeräteträger\*innen) zwingend erforderlich. Seitens der Forplan GmbH wird daher empfohlen die Ortsfeuerwehr Oberbrunn als Löschgruppe der Ortsfeuerwehr Unterbrunn anzugliedern. Hierdurch kann der Personal- und Ausbildungsaufwand reduziert werden. Eine enge Zusammenarbeit beider Standorte ist ohnehin erforderlich und wird praktiziert. Der Standort und die Einsatztechnik in Oberbrunn sollen erhalten werden. Die Angliederung ist mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften beider Ortsfeuerwehren zu diskutieren.

## 9.3 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

Im Abschnitt 6.1 konnte festgestellt werden, dass zwar in der Regel eine positive personelle Struktur gegeben ist, gleichzeitig die personelle Leistungsfähigkeit nicht bei allen Ortsfeuerwehren jederzeit sichergestellt ist. In den folgenden Kapiteln sollen Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

### 9.3.1 Mindesteinsatzkräftestärke und Ausbildungsbedarf

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums "Funktionsstärke" müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen und -geräten, dem Schutzziel und den durchzuführenden Aufgaben.

#### Hinweis:

Bei den hier dargestellten Ansätzen handelt es sich um Mindestanforderungen. Werden diese überschritten, ist dies ein Glücksfall für die Kommune und sollte keinen Anlass zu einer Personalreduktion geben.

Zur Sicherstellung des Schutzziels muss die Freiwillige Feuerwehr in der Lage sein, 16 Funktionen zu stellen. Hierdurch kann das Schadensszenario „kritischer Wohnungsbrand“ abgearbeitet werden. Dieses Szenario dient klassisch zur Bemessung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Dennoch muss eine Feuerwehr auch in der Lage sein, größere Schadensszenarien abarbeiten zu können. Auch die Vorhaltung von Sondertechnik (Logistikkomponente etc.) macht planerisch eine höheren Mindestansatz erforderlich.

Folgende Grundlagen werden für die Bemessung der Mindesteinsatzkräftestärke herangezogen:

- Es wird von allen Ortsfeuerwehren erwartet, die Schutzzielstufe 1 in ihrer Ortschaft sicher zu stellen. In den Ortsteilen Oberbrunn und Hausen soll dies durch die gemeinsame Alarmerung der Standorte Ober- und Unterbrunn erfolgen. Hieraus resultiert die Mindestvorhaltung einer Gruppe (9 Funktionen) in den Ortsfeuerwehren und einer Staffel (6 Funktionen) in der Löschgruppe Oberbrunn.

In der Schutzzielstufe 1 muss in allen Ortschaften ein Fahrzeug für den Erstangriff vorgehalten werden. Zur Rettung von Personen aus Gebäuden ist in der Ortschaft Gauting zudem ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Das Personal des Hubrettungsfahrzeugs wird auf die Gruppe angerechnet.

- ➔ Die Schutzzielstufe 2 wird, mit Ausnahme vom Ortsteil Gauting, durch die gemeinsame Alarmierung mehrerer Ortsfeuerwehren sichergestellt. Im Ortsteil Gauting soll diese eigenständig sichergestellt werden.
- ➔ Der Ortsfeuerwehr Gauting muss jederzeit in der Lage sein, die Sonderfahrzeuge (MZF zur Einsatzleitung und Logistikkomponente) im gesamten Gemeindegebiet einzusetzen. Das MZF stellt drei Funktionen für den Zugtrupp, die Logistikkomponente soll mit einer Staffel, bspw. für die Entnahme einer Tragkraftspritze zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke, besetzt werden. Hieraus resultiert der Bedarf an neun zusätzlichen Funktionen.

Gemäß der AVBayFwG § 4 Abs. 2 sollen die zwingend benötigten Gerätschaften und Funktionen dreifach besetzt sein. Erfahrungsgemäß ist jedoch bei Einzelfunktionen (z. B. Maschinist\*innen mit C-Führerschein) eine höhere Reserve von Nöten. Diese aus empirischen Analysen resultierenden Werte sind in der Spalte „Empfehlung“ dargestellt.

Ortsfeuerwehr	IST	SOLL (Dreifach- besetzung)	SOLL (Empfehlung Forplan)	Ausbildungs- bedarf
<b>Gauting</b>	89	72	72	-
Truppführer	32	24	24	.*
Gruppenführer	10	15	15	.*
Zugführer	10	3	3	.*
Verbandsführer	1	-	2	1
Maschinisten	27	15	28	1
Führerschein Klasse C/CE (2)	28	15	28	-
Atenschutzgeräteträger (mit G26.3)	44	36	36	-
<b>Stockdorf</b>	56	27	27	-
Truppführer	0	9	9	9*
Gruppenführer	5	3	3	.*
Zugführer	7	0	0	.*
Verbandsführer	0	0	0	.*
Maschinisten	11	3	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	3	7	-
Atenschutzgeräteträger (mit G26.3)	17	12	12	-
<b>Buchendorf</b>	38	27	27	-
Truppführer	9	9	9	.*
Gruppenführer	5	3	3	.*
Zugführer	2	0	0	.*
Verbandsführer	0	0	0	.*
Maschinisten	7	3	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	7	3	7	-
Atenschutzgeräteträger (mit G26.3)	13	12	12	-
<b>Unterbrunn</b>	32	27	27	-
Truppführer	12	9	9	.*
Gruppenführer	4	3	3	.*
Zugführer	1	0	0	.*
Verbandsführer	1	0	0	.*
Maschinisten	6	3	7	1
Führerschein Klasse C/CE (2)	8	3	7	-
Atenschutzgeräteträger (mit G26.3)	12	12	12	-
<b>Oberbrunn</b>	18	27	18	-
Truppführer	0	6	6	6*
Gruppenführer	2	3	3	1*
Zugführer	0	0	0	.*
Verbandsführer	0	0	0	.*
Maschinisten	4	3	7	3
Führerschein Klasse C/CE (2)	6	3	7	1
Atenschutzgeräteträger (mit G26.3)	4	12	12	8

\* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

**Tabelle 9.1** Mindestpersonalbedarf

Es wird ersichtlich, dass in der Regel ein **sehr hohes Ausbildungsniveau** besteht. Lediglich am Standort Oberbrunn ist die Anzahl an Atemschutzgeräteträger\*innen und Truppführer\*innen zu erhöhen. Ebenso ist in Gauting eine zusätzliche Verbandsführerqualifikation für den stellvertretenden Kommandanten erforderlich (siehe AVBayFwG § 7 Abs 1). Die Mindestanforderungen können teilweise deutlich überschritten werden. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

### 9.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Obwohl grundsätzlich eine hohe Einsatzkräfteverfügbarkeit besteht, gilt es diese stetig zu stärken bzw. auch langfristig zu erhalten. Nachfolgend soll daher auf geeignete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

#### ➤ **Stärkung der Jugendfeuerwehr**

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. Insgesamt 62 % der Einsatzkräfte entstammen der Jugendfeuerwehr. Die Arbeit in der Jugendfeuerwehr ist daher als **sehr positiv** hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Hierunter fallen Maßnahmen wie:

- Gezielte Werbemaßnahmen für die Jugendfeuerwehr,
- attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.) und deren Finanzierung,
- Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von **Praktika** mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von **Lehrstellen**, etc.). Seitens der Gemeinde sollen hierfür potenzielle Arbeitgeber ermittelt und die Jugendlichen über Ausbildungsstellen und Praktika informiert werden. Im Rahmen von Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (bspw. objektbezogene Übungen) können zudem Unternehmen besucht werden und diese sich entsprechend präsentieren.

#### ➤ **Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter**

Die Gemeinde als Arbeitgeber sollte Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter\*innen (technische Mitarbeiter\*innen und Verwaltungsmitarbeiter\*innen) von der Mitarbeit in der

Feuerwehr überzeugen. Aktuell sind vier kommunal Beschäftigte als ehrenamtliche Einsatzkräfte aktiv. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten muss bei Neueinstellungen auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden. Grundsätzlich gilt es, hierbei das ehrenamtliche System zu stärken.

#### ➤ **Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Alle Ortsfeuerwehren beteiligen sich aktiv am Ortsleben und sind dort gut verankert. Es soll weiterhin eine aktive Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und gefördert werden. Seitens der Gemeinde sind die Ortsfeuerwehren hierbei weiterhin zu unterstützen.

#### ➤ **Einbindung von Arbeitgebern:**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Hierzu ist ein strukturierter Austausch mit den Arbeitgebern auch über das Thema Feuerwehr durchzuführen.

Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf den Mitarbeiter\*innen lasten.

### **9.3.3 Förderung des Ehrenamtes**

Im gesamten Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen.

Jede ehrenamtliche Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige

Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die **Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträger\*innen und in der Gesellschaft** zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine angemessene und moderne Ausstattung. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern** bzw. Fahrzeugen.

Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte sollen folgende Punkte umfassen:

- **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Um den wohnraumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei der Wohnungssuche unterstützt bzw. priorisiert werden. Bspw. kann dies über ein Punktesystem bei der Bauplatzvergabe oder priorisierter Zugriff auf kommunale Wohnungen erfolgen.
- **Zeitliche Entlastung** durch Übernahme/Optimierung von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben oder Wartung/Pflege von Gerätschaften. Hierzu wird eine stetige Überprüfung der Gerätewartstellen empfohlen (siehe Abschnitt 9.3.4).
- **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahr-sicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung. Entsprechende Wünsche wurden auch häufig seitens der Einsatzkräfte genannt.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controllings - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Feuerwehr, durch die Verwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

#### **9.3.4 Hauptamtlicher Personalbedarf**

Im Abschnitt 5 wurde dargestellt, dass derzeit insgesamt 50 %-Stellenanteile in der Verwaltung für die Feuerwehr vorgehalten werden. Neben der Organisation der Feuerwehr ist die Verwaltung

insbesondere für die Personalbewirtschaftung, die Haushaltsplanung, das Abrechnungswesen, die Verwaltung des Lehrgangswesens, das Beschaffungswesen, die Sachverhaltsklärung bei Versicherungsangelegenheiten, das Recht der Feuerwehrezufahrten und die Weisung zu freiwilligen Aufgaben verantwortlich. Der tatsächliche Zeitaufwand liegt dabei über den aktuellen Stellenanteilen. D. h. es können nicht alle Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen werden. Zudem wird die Verwaltung durch die ehrenamtlichen Kommandanten in erheblichem Maße unterstützt. Zur Entlastung des Ehrenamtes sowie zur Erfüllung der Aufgaben in der Verwaltung müssen die Stellenanteile für das Feuerwehrwesen erhöht werden. Hierbei ist ferner zu berücksichtigen, dass derzeit die Aufgabenerfüllung im Bereich Feuerbeschauen nicht wahrgenommen wird. Auch hierfür sind entsprechende Stellenanteile vorzuhalten.

Im Abschnitt 5 wurde weiterhin festgestellt, dass derzeit zwei hauptamtliche Gerätewart vorgehalten werden. Diese sind für die Prüfung, Wartung, Pflege und Durchführung kleinerer Reparaturen an den Fahrzeugen und Einsatzgeräten sowie für Tätigkeiten in den Werkstätten (Atemschutz, Schläuche, Wäscherei) zuständig und übernehmen Logistikaufgaben. Sie werden zudem ehrenamtlich unterstützt. Bei den vorhandenen Fahrzeugen mit den notwendigen Prüfungen, Wartungen und Logistiktätigkeiten (bspw. Werkstattfahrten) ist insgesamt von einem Personalaufwand von 1,6 Vollzeitstellen auszugehen. Tätigkeiten in den Werkstätten (Atemschutzwerkstatt, Schlauchwerkstatt und Wäscherei) sind hierbei nicht berücksichtigt und machen planerisch weitere 1,5 Vollzeitstellen aus. Zur Entlastung des Ehrenamtes soll **daher perspektivisch eine weitere Stelle zur Gerätewartung** geschaffen werden. Grundsätzlich soll das Ehrenamt durch die Maßnahme gestärkt werden, daher ist die Schaffung und die Tätigkeit der hauptamtlichen Stellen eng mit der Feuerwehr bzw. den ehrenamtlichen Gerätewarten abzustimmen.

Die Gerätewarte sollen grundsätzlich auch an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen und so die personelle Leistungsfähigkeit weiter verbessern.

## 9.4 Fahrzeugbeschaffungsplan

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr muss grundsätzlich der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 - 25 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 13-15 Jahren.

### Hinweis:

Die Orientierungsgrößen dienen als Richtwerte. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer in Einzelfällen auch verlängern kann. Aufgrund langer Beschaffungszeiträume und notwendiger Planungssicherheit ist jedoch auf eine Einhaltung der Beschaffungszeiträume zu achten.

Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, einschließlich der Löschwasserversorgung und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Gemeinde- und Feuerwehrentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustands der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung in 5 Jahren erneut zu überprüfen.

### 9.4.1 Fahrzeuge Gauting

Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur der Ortsfeuerwehr Gauting ergeben sich folgende Beschaffungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Technischen Hilfeleistungen. Es ist eine umfangreiche Technische Hilfeleistung möglich. Das Fahrzeug ist als bedarfsgerecht einzustufen. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans.
- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Brandeinsätzen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Neben Brandeinsätzen werden Materialien für Gefahrstoffeinsätze vorgehalten. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans.
- Der Teleskopgelenkmast (TGM 23/12) dient als Hubrettungsfahrzeug der Personenrettung, der Brandbekämpfung, der Ausleuchtung, Belüftung und Anleiterbereitschaft bei Höhen und Tiefen. Aufgrund der Bebauungsstruktur in der Gemeinde ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges baurechtlich zwingend erforderlich.  
 Gemäß § 31 BayBO gilt für Nutzungseinheiten mit einem Aufenthaltsraum: Es müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 Meter über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.  
 Der vorgehaltene Teleskopgelenkmast muss daher durch ein Hubrettungsfahrzeug ersetzt werden. Grundsätzlich wird empfohlen, die Ersatzbeschaffung vor der 10-Jahres-Prüfung im Jahr 2026 durchzuführen. In der Vergangenheit kam es bereits zu hohen Reparaturkosten, so dass erneut mit hohen Kostenaufwendungen für die Instandsetzung zu rechnen ist.
- Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) dient dem Transport von Mannschaft und Gerät im Einsatz, zu Dienstfahrten sowie zur Einsatzleitung. Das Fahrzeug soll durch ein MZF mit Schwerpunkt Einsatzleitung ersatzbeschafft werden. D. h. es soll mit Kommunikationsmitteln und weiterer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgerüstet werden und der Einsatzleitung am Einsatzort dienen. Aufgrund der Vielzahl und der immer komplexer werdenden Einsatzlagen ist ein Führungsfahrzeug zwingend erforderlich.
- Der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) dient Durchführung von Sofortmaßnahmen nach einem Gefahrstoffaustritt oder einem Gefahrgutunfall und ist Teil des ABC-Zuges des Landkreises. Er wurde vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

- Der Versorgungs-LKW (V-LKW) dient dem Transport von Einsatzmitteln und kann mittels Rollcontainer flexibel an die Einsatzsituation angepasst werden. Er ist als bedarfsgerecht einzustufen und soll zur gegebenen Zeit durch ein normgerechtes Fahrzeug ersetzt werden.
- Der vorgehaltene Rüstwagen (RW) ist aufgrund des Gefahrenpotenzials durch die Verkehrswege und Bahnlinie bedarfsgerecht und soll zur gegebenen Zeit durch eine normgerechte Ersatzbeschaffung ersetzt werden.
- Der Kommandowagen (KdoW) gewährleistet, dass im Einsatzfall schnellstmöglich eine notwendige Führungskraft am Einsatzort eintrifft. Hierdurch kann ein optimaler Einsatzablauf gewährleistet sowie eine effektive Erstrückmeldung gegeben werden. Insbesondere aufgrund der Erreichbarkeit des Gemeindegebietes kann hierdurch eine schnelle Erkundung der Einsatzlage und damit ein schnelles Eingreifen gewährleistet werden.
- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug, das bedarfsgerecht ist.
- Der Stapler ist für die Lagerhaltung der Einsatzmaterialien erforderlich und soll nach Zustand ersetzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
HLF 20	2018	4	HLF 20	2043
LF 20	2018	4	LF 20	2043
<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>				
TGM 23/12	2006	16	Hubrettungsfahrzeug	2025
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>				
MZF	2011	11	MZF	2026
GW-G	2020	2	<i>Landkreis</i>	
V-LKW	2010	12	GW-L2	2035
RW	2013	9	RW	2038
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
Kdow	2015	7	Kdow	2030
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2020	2	MTW	2035
Stapler	2018	4	<i>nach Zustand</i>	

**Tabelle 9.2** Fahrzeuge Gauting

### 9.4.2 Fahrzeuge Stockdorf

Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur der Ortsfeuerwehr Stockdorf ergeben sich folgende Beschaffungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei allen Einsatzlagen. Es ist eine umfangreiche Technische Hilfeleistung möglich. Das Fahrzeug ist als bedarfsgerecht einzustufen. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans.
- Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) kann im Einsatzfall als zweites Löschfahrzeug das HLF 20 unterstützen sowie Kleineinsätze eigenständig abarbeiten. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Feuerwehr Krailing und der schnellen Verfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Gauting ist ein zweites Löschfahrzeug jedoch nicht zwingend erforderlich. Eine Ersatzbeschaffung ist daher nicht vorzusehen.
- Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) dient dem Transport von Mannschaft und Gerät im Einsatz und kann für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es ist somit vielseitig einsetzbar und soll durch die Gemeinde ersatzbeschafft werden.
- Der Kommandowagen (KdoW) dient primär als First Responder und stellt somit kein primäres Fahrzeug der Feuerwehr dar. Die zusätzliche Aufgabe als First Responder ist als sehr positiv anzusehen und weiterhin zu unterstützen. Da es sich jedoch nicht um eine Aufgabe der Feuerwehr handelt, sind hier entsprechende Ersatzbeschaffungen anderweitig zu finanzieren.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
HLF 20	2020	2	HLF 20	2045
TSF-W	2001	21	-	
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>				
MZF	2002	20	MZF	2025
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
KdoW	2010	12	<i>keine Ersatzbeschaffung durch Feuerwehrhaushalt</i>	

**Tabelle 9.3** Fahrzeuge Stockdorf

### 9.4.3 Fahrzeuge Buchendorf

Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur der Ortsfeuerwehr Buchendorf ergeben sich folgende Beschaffungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6) soll normgerecht durch ein LF 10 ersatzbeschafft werden. Es kann effektiv im Erstangriff im Brandfall und für kleinere Technische Hilfeleistungen eingesetzt werden. Eine Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des Bedarfsplans und ist zur gegebenen Zeit erneut zu überprüfen.
- Der Schlauchwagen (SW 500) soll nicht ersatzbeschafft werden. Mit dem V-LKW am Standort Gauting steht eine Logistikkomponente zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke zur Verfügung. Hierauf sind bereits 1.000m B-Schläuche und zwei Tragkraftspritzen verlastet.
- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug, das bedarfsgerecht ist.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 10/6	2008	14	LF 10	2033
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>				
SW 500	1988	34	-	
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2017	5	MTW	2032

**Tabelle 9.4** Fahrzeuge Buchendorf

### 9.4.4 Fahrzeuge Unterbrunn

Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur der Ortsfeuerwehr Unterbrunn ergeben sich folgende Beschaffungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) wird derzeit durch ein HLF 20 ersatzbeschafft. Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und des Gefahrenpotenzials durch die Staatsstraße ist ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug als bedarfsgerecht anzusehen. Es kann effektiv im Erstangriff im Brandfall und für die Technische Hilfeleistung, insbesondere bei Verkehrsunfällen, eingesetzt werden.

- Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) dient dem Transport von Mannschaft und Gerät im Einsatz und kann für Dienstfahrten und die Jugend- und Kinderfeuerwehr genutzt werden. Es ist somit vielseitig einsetzbar und soll durch die Gemeinde ersatzbeschafft werden.
- Der Mehrzweckanhänger (MZA) dient insbesondere der Verkehrsabsicherung, kann jedoch nach Bedarf geladen werden. Er ist als bedarfsgerecht einzustufen und soll entsprechend des Zustandes ersatzbeschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 16/12	1994	28	HLF 20	in Beschaffung
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>				
MZF	2001	21	MZF	2024
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MZA	2009	13	<i>nach Zustand</i>	

**Tabelle 9.5** Fahrzeuge Unterbrunn

#### 9.4.5 Fahrzeuge Oberbrunn

Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur am Standort Oberbrunn ergeben sich folgende Beschaffungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) dient zur Abarbeitung von Kleineinsätzen und entspricht mit der Staffelnkabine der Einsatzkräftestärke. Das Fahrzeug soll perspektivisch durch ein Staffelfahrzeug mit größerem Löschwassertank ersatzbeschafft werden. Mittels zusätzlicher Tragkraftspritze kann sowohl eine effektive Brandbekämpfung als auch eine angemessene Löschwasserversorgung sichergestellt werden. Die Ersatzbeschaffung ist zur gegebenen Zeit anhand der Einsatzkräftestärke zu überprüfen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
TSF-W	2006	16	MLF	2031

**Tabelle 9.6** Fahrzeuge Oberbrunn

### 9.4.6 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

Zusammenfassend ergeben sich folgende Fahrzeugbeschaffungen in den kommenden Jahren.

Einheit	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
<b>Nächste 5 Jahre</b>				
Unterbrunn	LF 16/12	1994	<i>in Beschaffung HLF 20</i>	
Unterbrunn	MZF	2001	MZF	2024
Gauting	TGM 23/12	2006	Hubrettungsfahrzeug	2025
Stockdorf	MZF	2002	MZF	2025
Gauting	MZF	2011	MZF	2026
<b>Nächste 5 bis 10 Jahre</b>				
Gauting	Kdow	2015	Kdow	2030
Oberbrunn	TSF-W	2006	MLF	2031
Buchendorf	MTW	2017	MTW	2032

**Tabelle 9.7** Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

Neben einem Löschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Unterbrunn, das bereits in der Beschaffung ist, sollen in den kommenden 5 Jahren drei Mehrzweckfahrzeuge (MZFs) und ein Hubrettungsfahrzeug ersatzbeschafft werden.

## 9.5 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

Im nachfolgenden Abschnitt sollen daher die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz, die ein Gefährdungspotenzial für die Einsatzkräfte darstellen und daher schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Nachfolgend wird für jedes Feuerwehrhaus auf die A- und B-Mängel mit Handlungsvorschlägen eingegangen. Die Maßnahmen begründen sich auf die in Abschnitt 6.5.2 festgestellten Mängeln im IST-Zustand.

Grundsätzlich konnte in allen Feuerwehrhäusern festgestellt werden, dass eine unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung (Trennung von schwarzen, also verschmutzten Bereichen und weißen, also sauberen Bereichen) gewährleistet ist. Daher gilt grundsätzlich, dass eine **Organisatorische Sicherstellung der Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle erfolgen muss. Im Einsatzfall soll Wechselkleidung bereitgestellt und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt verpackt werden können. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Seitens der Feuerwehr muss hierzu ein Einsatzstellenhygienekonzept in Anlehnung an die DGUV Information 205-035 "Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr" erstellt werden.

### 9.5.1 Feuerwehrhaus Gauting

Das Feuerwehrhaus Gauting erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und der Unfallverhütungsvorschriften in weiten Teilen nicht. Das Feuerwehrhaus ist im jetzigen Zustand nicht arbeitsfähig, so dass zwingend bauliche Maßnahmen getroffen werden müssen. Im Rahmen einer ausgegliederten Standortanalyse werden alternative Standortoptionen geprüft, so dass eine nachhaltige Standortstruktur zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit gewährleistet werden kann.

Entsprechend erfolgt eine abschließende Empfehlung hinsichtlich der baulichen Maßnahmen im Rahmen der Standortanalyse.

### 9.5.2 Feuerwehrhaus Stockdorf

Das Feuerwehrhaus Stockdorf erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und DGUV Information 205-008 nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte bzw. Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Zudem ist eine ausreichende Beleuchtung zu gewährleisten.

Die Türschwelle ist durch einen gelb-schwarzen Warnanstrich nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu markieren und ebenso wie der Vorplatz ausreichend auszuleuchten. Die Beleuchtung ist zudem mittels Bewegungsmelder auszustatten oder alarmgesteuert einzurichten, so dass bei Ankunft der ersten Einsatzkräfte eine ausreichende Beleuchtung gewährleistet ist.

A Schaffung einer **kreuzungsfreien Alarmausfahrt** durch Verbreiterung und Markierungen der Aus-/Zufahrt.

A **Entfernung der Schlauchwerkstatt.** Die Schlauchwerkstatt entspricht nicht der Arbeitsstättenverordnung und soll zukünftig im Feuerwehrhaus Gauting untergebracht werden. Hierdurch stehen die Gerätewarte zentral am Feuerwehrhaus Gauting zur Verfügung und können im Einsatzfall schnellstmöglich ausrücken. Die freiwerdenden Flächen können zusätzlich als Lager genutzt werden.

A Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Ferner dienen Feuerwehrhäuser als Anlauf- und Informationsstelle der Bevölkerung. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und DGUV Information 205-008 aus diesen Gründen empfohlen.

Daher soll eine **Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung** geschaffen werden. Ferner ist zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Einrichtungen

(bspw. Bauhof) Stromerzeuger vorgehalten werden können, damit im Bedarfsfall nicht die Stromerzeuger der Fahrzeuge genutzt werden müssen und hierdurch deren Einsatzwert gemindert wird.

- A Durchführung einer **Gefährdungsbeurteilung für die Umkleidesituation**. Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle hinter bzw. neben den Fahrzeugen. Hierdurch besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Zur Minimierung des Gefährdungspotenzials ist eine Gefährdungsbeurteilung seitens einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß der DGUV Information 205-021 durchzuführen. Hierbei soll auch die Einrichtung geschlechtergetrennter Umkleidebereiche mitbetrachtet werden.

### 9.5.3 Feuerwehrhaus Buchendorf

Das Feuerwehrhaus Buchendorf erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und DGUV Information 205-008 nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte bzw. Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Zudem ist eine ausreichende Beleuchtung zu gewährleisten.

Die Stufen sind durch einen gelb-schwarzen Warnanstrich nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu markieren und ebenso wie der Vorplatz ausreichend auszuleuchten. Die Beleuchtung ist zudem mittels Bewegungsmelder auszustatten oder alarmgesteuert einzurichten, so dass bei Ankunft der ersten Einsatzkräfte eine ausreichende Beleuchtung gewährleistet ist.

- A Durchführung einer **Gefährdungsbeurteilung für die Umkleidesituation**. Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle hinter den Fahrzeugen. Hierdurch besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Zur Minimierung des Gefährdungspotenzials ist eine Gefährdungsbeurteilung seitens einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß der DGUV Information 205-021 durchzuführen. Hierbei soll auch die Einrichtung geschlechtergetrennter Umkleidebereiche mitbetrachtet werden. Zudem soll geprüft werden, ob durch eine Restrukturierung der Fahrzeughalle und Entfernung des SW500 die Abstandsflächen vergrößert werden können.

- A Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Ferner dienen Feuerwehrhäuser als Anlauf- und Informationsstelle der Bevölkerung. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und DGUV Information 205-008 aus diesen Gründen empfohlen.

Daher soll eine **Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung** geschaffen werden. Ferner ist zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Einrichtungen (bspw. Bauhof) Stromerzeuger vorgehalten werden können, damit im Bedarfsfall nicht die Stromerzeuger der Fahrzeuge genutzt werden müssen und hierdurch deren Einsatzwert gemindert wird.

#### 9.5.4 Feuerwehrhaus Unterbrunn

Das Feuerwehrhaus Unterbrunn erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und DGUV Information 205-008 nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte bzw. Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Zudem ist eine ausreichende Beleuchtung zu gewährleisten.

Es ist eine ausreichende Beleuchtung im Außenbereich einzurichten. Die Beleuchtung ist zudem mittels Bewegungsmelder auszustatten oder alarmgesteuert einzurichten, so dass bei Ankunft der ersten Einsatzkräfte eine angemessene Beleuchtung gewährleistet ist.

- A **Schaffung von zusätzlichen PKW-Stellplätzen** direkt angrenzend an das Feuerwehrhaus. Hiermit soll das Parken entlang der Straße verhindert und damit der gefährliche Kreuzungsverkehr reduziert werden.

- A Durchführung einer **Gefährdungsbeurteilung für die Umkleidesituation**. Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle hinter bzw. neben den Fahrzeugen. Hierdurch besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Zur Minimierung des Gefährdungspotenzials ist eine Gefährdungsbeurteilung seitens einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß der DGUV

Information 205-021 durchzuführen. Hierbei soll auch die Einrichtung geschlechtergetrennter Umkleidebereiche mitbetrachtet werden.

- A Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Ferner dienen Feuerwehrhäuser als Anlauf- und Informationsstelle der Bevölkerung. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und DGUV Information 205-008 aus diesen Gründen empfohlen.

Daher soll eine **Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung** geschaffen werden. Ferner ist zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Einrichtungen (bspw. Bauhof) Stromerzeuger vorgehalten werden können, damit im Bedarfsfall nicht die Stromerzeuger der Fahrzeuge genutzt werden müssen und hierdurch deren Einsatzwert gemindert wird.

#### **9.5.5 Feuerwehrhaus Oberbrunn**

Das Feuerwehrhaus Oberbrunn erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und DGUV Information 205-008 nicht. Es bestehen wesentliche Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte bzw. Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Mittelfristig sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Mittels An-/Umbaus eines Umkleidebereiches sowie von sanitären Anlagen soll das Gefahrenpotenzial mittelfristig reduziert werden.

Kurzfristig sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- A Durchführung einer **Gefährdungsbeurteilung für die Umkleidesituation**. Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle hinter bzw. neben den Fahrzeugen. Hierdurch besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Zur Minimierung des Gefährdungspotenzials ist eine Gefährdungsbeurteilung seitens einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß der DGUV Information 205-021 durchzuführen. Hierbei soll auch die Einrichtung geschlechtergetrennter Umkleidebereiche mitbetrachtet werden.
- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Zudem ist eine ausreichende Beleuchtung zu gewährleisten.

Es ist eine ausreichende Beleuchtung im Außenbereich einzurichten. Die Beleuchtung ist zudem mittels Bewegungsmelder auszustatten oder alarmgesteuert einzurichten, so dass bei Ankunft der ersten Einsatzkräfte eine angemessene Beleuchtung gewährleistet ist.

## **9.6 Verbesserung der Einsatzmittel**

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Im Rahmen der IST-Analyse wurden nur wenige Defizite bei der Ausstattung mit Einsatzmitteln erkannt. Im Folgenden wird auf die notwendigen Maßnahmen eingegangen.

### **9.6.1 Warnung der Bevölkerung**

Im Rahmen einer Analyse konnte Ende 2021 festgestellt werden, dass die derzeitige Sirenenausleuchtung nicht im gesamten Gemeindegebiet zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall ausreichend ist (vgl. Abschnitt 6.3.2). Im Zuge von Förderprogramm soll ein stetiger Ausbau des Sirenennetzes zur Warnung der Bevölkerung erfolgen. Die Sirenen dienen ebenso als Rückfallebene der Alarmierung der Einsatzkräfte.

### **9.6.2 Persönliche Schutzausrüstung**

Im Bereich Persönliche Schutzausrüstung wurden im Abschnitt 6.3.3 keine unmittelbaren Defizite erkannt. Grundsätzlich werden die Einsatzkräfte mit einer guten Schutzausrüstung ausgestattet.

Die unterdimensionierten Räumlichkeiten zur Reinigung und Lagerung der Einsatzkleidung müssen beim zukünftigen Feuerwehrhaus Gauting mitberücksichtigt werden. Hier sind entsprechende Räumlichkeiten für die Wäsche und Trocknung sowie eine ausreichend große Kleiderkammer einzuplanen.

### **9.6.3 Funktechnik**

Im Bereich der Funktechnik konnte festgestellt werden, dass nur in der Ortsfeuerwehr Gauting explosionsgeschützte Funkgeräte zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich stellen explosionsgeschützte Funkgeräte eine sinnvolle Ergänzung für Einsätze mit speziellen Gefahrenlagen, wie Unfälle mit Gefahrgut, dar. Hierbei sollten jedoch bereits in der ersten Phase des Einsatzes entsprechende Geräte genutzt werden, damit für den Angriffstrupp das höchstmögliche Sicherheitsniveau gewährleistet wird. Aufgrund des Gefahrenpotenzials im westlichen Gemeindegebiet (bspw. Biogasanlage) sollen daher an den Standorten Ober- und Unterbrunn explosionsgeschützte Funkgeräte vorgehalten werden.

#### **9.6.4 Atemschutztechnik**

Im Abschnitt 6.3.4 konnte festgestellt werden, dass im Bereich der Atemschutzwerkstatt Defizite aufgrund der geringen Größe der Atemschutzwerkstatt bestehen. Die Bedarfe sind nur baulich zu decken, so dass im Rahmen des neuen Feuerwehrhauses Gauting eine größere Atemschutzwerkstatt eingerichtet werden muss. Zur Minimierung des Gefährdungspotenzials ist zeitnah eine Gefährdungsbeurteilung seitens einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß der DGUV Information 205-021 durchzuführen.

#### **9.6.5 Vegetationsbrände**

84 % des Gemeindegebietes sind von Wald bedeckt oder werden landwirtschaftlich genutzt. Hierdurch entsteht ein erhöhtes Gefahrenpotenzial von Vegetationsbränden, das erwartungsgemäß klimabedingt in Zukunft steigen wird. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gauting muss hierauf reagieren und die Vorhaltung von Einsatzmitteln für die Vegetationsbrandbekämpfung anpassen.

Die Kernaufgaben liegen zunächst im Bereich der Ausbildung (ggf. durch externe Experten) sowie in der Vorhaltung angepasster Persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Insgesamt ist bei der Ausbildung und Ausstattung die Fachempfehlung Nr. 3 vom 16. Juni 2020 „Sicherheit und Taktik im Vegetationsbrandeinsatz“ vom Deutschen Feuerwehrverband sowie die Fachempfehlung Nr. 67 vom 17. Februar 2021 des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren „Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehren vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen“ zu berücksichtigen. So ist bspw. für Vegetationsbrände in der Regel auf eine möglichst leichte (einlagige) Feuerschutzjacke und -hose zu achten, um eine Überhitzung zu vermeiden.

Zur effektiven Vegetationsbrandbekämpfung ist eine strukturierte Alarmierung von vorgeplanten Einsatzeinheiten mit vordefinierten Rollen zielführend. Seitens der Kommandanten ist daher ein Konzept unter Berücksichtigung folgender standardisierter Einheiten zu erstellen:

1. vorgeplante Staffeln für den fahrzeugungebundenen Einsatz:
  - Zuführung der Einsatzkräfte mittels MZF/MTW,
  - Mitführen der notwendigen Handwerkzeuge als Beladungsbestandteile der Fahrzeuge.
2. Staffeln zur Brandbekämpfung unter Nutzung von wasserführenden Fahrzeugen und hochmobilem Schlauchmanagement für Vegetationsbrände:

- wasserführende Löschgruppenfahrzeuge mit Zusatzbeladung für Vegetationsbrände<sup>1</sup>,
- 3. Einheit zum Wassertransport und -förderung durch wasserführende Fahrzeuge und Logistikkomponenten:
  - eine Staffel zum Verlegen der Schlauchstrecke (mind. 1.000m B-Schlauchmaterial) und Bedienen der Pumpen mittels Logistikkomponente,
  - wasserführende Löschgruppenfahrzeuge sowie Faltbehälter (mind. 5.000 Liter; ggf. Zuführung mittels Logistikfahrzeug).
- 4. Bildung einer Führungseinheit:
  - Nutzung vordefinierter Führungsstrukturen,
  - Sicherstellung der notwendigen Fachkenntnis in der Vegetationsbrandbekämpfung, insbesondere im gemeinsamen Einsatz der o. g. Teileinheiten durch fachspezifische Fortbildung.

Weiterhin soll eine Zusatzbeladung Waldbrand in Anlehnung an die DIN 14800-18 vorgehalten und mittels Löschfahrzeugs zum Einsatzort gebracht werden (siehe Staffel zur Brandbekämpfung unter Punkt 2). Gemäß Beiblatt 10 umfasst die Zusatzbeladung u.a. 5x Druckschläuche D sowie 2x Löschrucksäcke mit Befülleinrichtung. In Anlehnung an das vorher genannte Konzept kann die Vorhaltung von acht Druckschläuchen je Löschfahrzeug (vier je Verteilerabgang) sowie drei Löschrucksäcke (Ergänzung für die Staffel mit Handwerkzeug unter Punkt 1) empfohlen werden. Die finale Vorhaltung ist jedoch im Rahmen des Gesamtkonzeptes festzulegen.

Als Handwerkszeug haben sich Pulaski (Kombination aus Hacke und Axt) sowie Gorgui (eine spezielle Hacke) bewährt und können empfohlen werden.

Eine Vorhaltung der Zusatzbeladung wird an den Standorten Buchendorf, Gauting und Unterbrunn empfohlen. Hierdurch steht in allen Gemeindeteilen entsprechend schnell die notwendige Zusatzbeladung zur Verfügung.

### 9.6.6 Dokumentation und Software

Im modernen Feuerwehrwesen ist eine umfangreiche Dokumentation für die Gerätewartung und Personalbewirtschaftung erforderlich. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Einsatzdokumentation zur Bewertung der Leistungsfähigkeit vereinheitlicht bzw. detaillierter erfasst werden soll (vgl. Abschnitt 9). Den Gerätewarten und Kommandanten soll daher eine angemessene Soft-

---

<sup>1</sup> Beladungssatz J, Waldbrand gemäß DIN 14800-18

und Hardware für ihre Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Dies gilt vor allem für die ehrenamtlichen Kommandanten, die zur Personalbewirtschaftung eine entsprechend einfach zugängliche Software benötigen. Hier haben sich in den vergangenen Jahren Onlinesysteme etabliert. Seitens der Gemeinde ist die Einführung einer entsprechenden Software zu prüfen.

Es wird empfohlen, die Büros in den Feuerwehrhäusern vollwertig auszustatten, so dass eine effektive Dokumentation und Archivierung der Dokumente erfolgen können. Insbesondere dem Datenschutz ist hier zwingend Rechnung zu tragen (Personalakten, Einsatzberichte etc.). Den Kommandanten soll dazu ebenfalls die notwendige Hardware (Notebook, Drucker etc.) zur Verfügung gestellt werden.

**Hinweis:**

Definition „Alleinarbeit“ gemäß DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“: „Alleinarbeit liegt vor, wenn eine Person allein, außerhalb von Ruf- und Sichtweite zu anderen Personen, Arbeiten ausführt“. Gemäß DGUV Information 212-139 muss bei Tätigkeiten mit geringem Gefährdungspotenzial (wie Bürotätigkeiten) ein Notrufmöglichkeit gegeben sein. Als Notrufmöglichkeit sind leitungsgebundene/schnurlose Telefone oder Mobiltelefone als ausreichend anzusehen.

## 9.7 Vorbeugender Brandschutz

Der Abwehrende Brandschutz baut auf dem Vorbeugenden Brandschutz auf. Es ist daher auf eine Aufgabenerfüllung im Vorbeugenden Brandschutz zu achten.

### 9.7.1 Feuerbeschau

In den Abschnitten 5 und 7.1.7 konnte festgestellt werden, dass derzeit keine Feuerbeschauen durchgeführt werden, obwohl eine Vielzahl an Sonderbauten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial im Gemeindegebiet vorhanden ist. Derzeit besteht nicht einmal eine Übersicht über alle Sonderbauten bzw. eine Leitlinie, welche Objekte der Feuerbeschau unterliegen sollen. Damit die Gemeinde ihrer grundlegenden **Pflichtaufgabe zur Feuerbeschau** nachkommt, sollen zeitnah hauptamtliche Stellenanteile geschaffen und auf Basis einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Objekte die notwendigen Feuerbeschauen festgelegt und durchgeführt werden.

### 9.7.2 Löschwasserversorgung

Im Abschnitt 7.4 wird die momentane Löschwassersituation dargestellt. Generell ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 1 Abs. 2 BayFwG der Gemeinde die Pflichtaufgabe zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung obliegt. Dies schließt ebenso den Unterhalt und damit die Pflege der Wasserentnahmestellen/Hydranten ein. Es hat somit eine regelmäßige Prüfung der Entnahmestellen zu erfolgen.

Löschwasserdefizite liegen primär außerhalb der geschlossenen Ortschaften, bei landwirtschaftlichen Anwesen sowie in den Wäldern vor. Bei baulichen Maßnahmen in den Außenbereichen ist im Rahmen des Objekteschutzes auf eine ausreichende Löschwasserversorgung hinzuweisen.

Zur Kompensation der Löschwasserdefizite ist die Vorhaltung von Fahrzeugen mit großen Löschwassertanks (mind. 2.000 Liter) sowie eine ausreichende feuerwehrtechnische Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke erforderlich. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W405 zu achten. Sofern der Löschwasserbedarf nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen zu treffen (z. B. Zisternen, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche).

### **9.7.3 Verkehrswege**

Bereits im Abschnitt 9.1.1 wurde darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr bei dem Mobilitätskonzept der Gemeinde berücksichtigt werden muss. Nur hierdurch ist eine entsprechende Leistungsfähigkeit langfristig gegeben. Neben der Berücksichtigung bei Baumaßnahmen und Entschleunigungselementen ist zudem die stetige Befahrbarkeit der Verkehrswege sicherzustellen. Dies betrifft einerseits die bereits geschilderte Durchsetzung der Mindestbreite in den Wohnvierteln und andererseits eine Prüfung der Brücken im Gemeindegebiet. So ist die Befahrbarkeit der Forstbrücke in Richtung Starnberg sowie der Reismühle und in Grubmühl nicht zwingend gegeben und muss geprüft werden.

## 10 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und durch weitere Maßnahmen nach Bedarf ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Gauting soll in Zeitabständen von fünf Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2027 überarbeitet werden.

# 11 Maßnahmenliste

Lfd. Nr.	Bereich	Feuerweereinheit / Sachverhalt	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im Bedarfsplan
<b>Gebäude</b>					
1.	Gebäude	Gauting	Ab 2022	Planung und Umsetzung Neubau Feuerwehrhaus	9.5.1
2.	Gebäude	Alle Feuerwehrhäuser	2023	Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für die Umkleidebereiche unter Berücksichtigung geschlechtergetrennter Umkleidebereiche	9.5.2 9.5.3 9.5.4 9.5.5
3.	Gebäude	Alle Feuerwehrhäuser	2023	Gewährleistung sicherer Alarmwege (ausreichende Beleuchtung sowie Markierung von Stolperstellen)	9.5.2 9.5.3 9.5.4 9.5.5
4.	Gebäude	Stockdorf	2023	Schaffung einer kreuzungsfreien Alarmausfahrt	9.5.2
5.	Gebäude	Unterbrunn	2023/2024	Schaffung von zusätzlichen PKW-Stellplätzen	9.5.4
6.	Gebäude	Stockdorf Buchendorf Unterbrunn	2023-26	Schaffung von Einspeisemöglichkeiten für die Notstromversorgung	9.5.2 9.5.3 9.5.4
<b>Fahrzeuge</b>					
7.	Fahrzeuge	Unterbrunn	in Beschaffung	HLF 20	9.4.4
8.	Fahrzeuge	Unterbrunn	2024	MZF	9.4.4
9.	Fahrzeuge	Gauting	2025	Hubrettungsfahrzeug	9.4.1
10.	Fahrzeuge	Stockdorf	2025	MZF	9.4.2
11.	Fahrzeuge	Gauting	2026	MZF	9.4.1
<b>Einsatzmittel</b>					
12.	Einsatzmittel	Sirenenstandorte	2022-2025	Sicherstellung der Sirenenausleuchtung im gesamten Gemeindegebiet zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall	9.6.1

Lfd. Nr.	Bereich	Feuerweereinheit / Sachverhalt	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im Bedarfsplan
13.	Einsatzmittel	Persönliche Schutzausrüstung		Berücksichtigung der Räumlichkeiten zur Reinigung und Lagerung (Kleiderkammer) beim Neubau des Feuerwehrhauses Gauting	9.6.2
14.	Einsatzmittel	Funktechnik	2023	Vorhaltung von explosionsgeschützten Funkgeräten in Ober- und Unterbrunn	9.6.3
15.	Einsatzmittel	Atemschutztechnik	2023	Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung und Berücksichtigung der Räumlichkeiten der Atemschutzwerkstatt beim Neubau des Feuerwehrhauses Gauting	9.6.4
16.	Einsatzmittel	Vegetationsbrände	Ab 2023	Vorhaltung von Waldbrandkomponenten und Intensivierung der Ausbildung	9.6.5
17.	Einsatzmittel	Dokumentation	Ab 2022	Sicherstellung einer einheitlichen Einsatzdokumentation; Dokumentationssoftware auf Onlinesystem umstellen; Sicherstellung ausreichender Büromaterialien	9.6.6
<b>Einsatzkräfte/Personal</b>					
18.	Einsatzkräfte	Förderung des Ehrenamtes	stetig	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Erarbeitung von Maßnahmenpaketen	9.3.3
19.	Einsatzkräfte	Einsatzkräftegewinnung	stetig	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Erarbeitung von Maßnahmenpaketen	9.3.2
20.	Personal	Verwaltungsstellen	Ab 2023	Erhöhung der Stellenanteile in der Verwaltung zur Erfüllung der Aufgaben, Entlastung des Ehrenamtes und Durchführung der Feuerbeschaun	9.3.4
21.	Personal	Gerätewartung	Ab 2023	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Gerätewartung zur Einhaltung der Prüffristen und Entlastung des Ehrenamtes (insgesamt drei Stellen)	9.3.4
<b>Vorbeugender Brandschutz</b>					
22.	VB	Feuerbeschau	Ab 2023	Bestandsaufnahme der vorhandenen Objekte sowie Festlegung und Durchführung der notwendigen Feuerbeschaun	9.7.1 9.3.4
23.	VB	Löschwasserversorgung	stetig	Prüfung und Wartung der Löschwasserentnahmestellen sowie Berücksichtigung des Löschwasserbedarfes bei Bauvorhaben	9.7.2

Lfd. Nr.	Bereich	Feuerweereinheit / Sachverhalt	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im Bedarfsplan
24.	VB	Verkehrswege	stetig	Berücksichtigung der Feuerwehr bei Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sowie Prüfung der vorhandenen Brücken im Gemeindegebiet hinsichtlich der Befahrbarkeit.	9.1.1 9.7.3

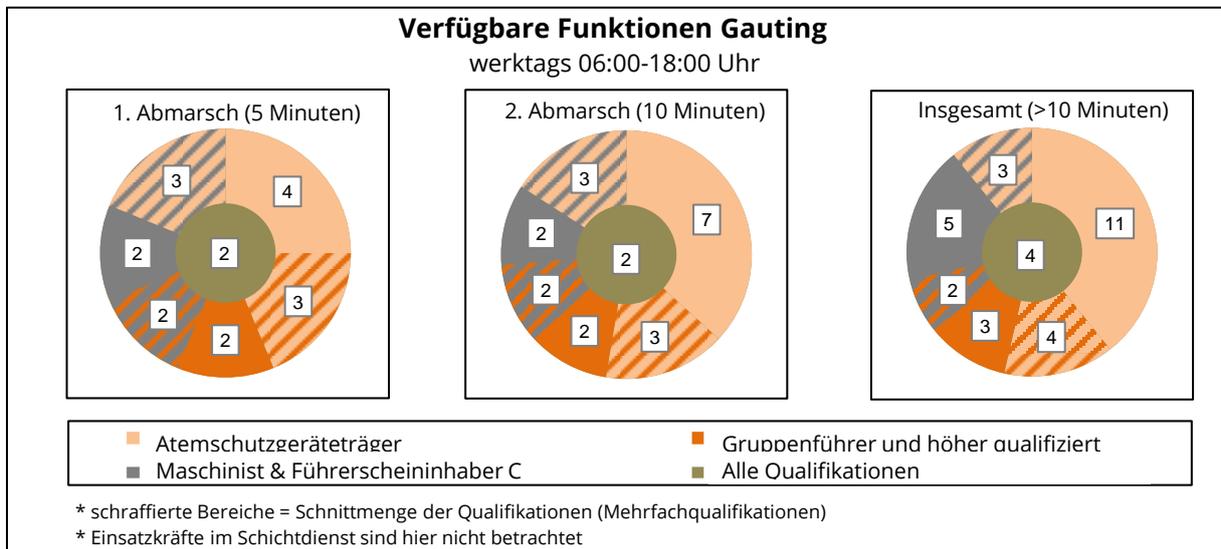
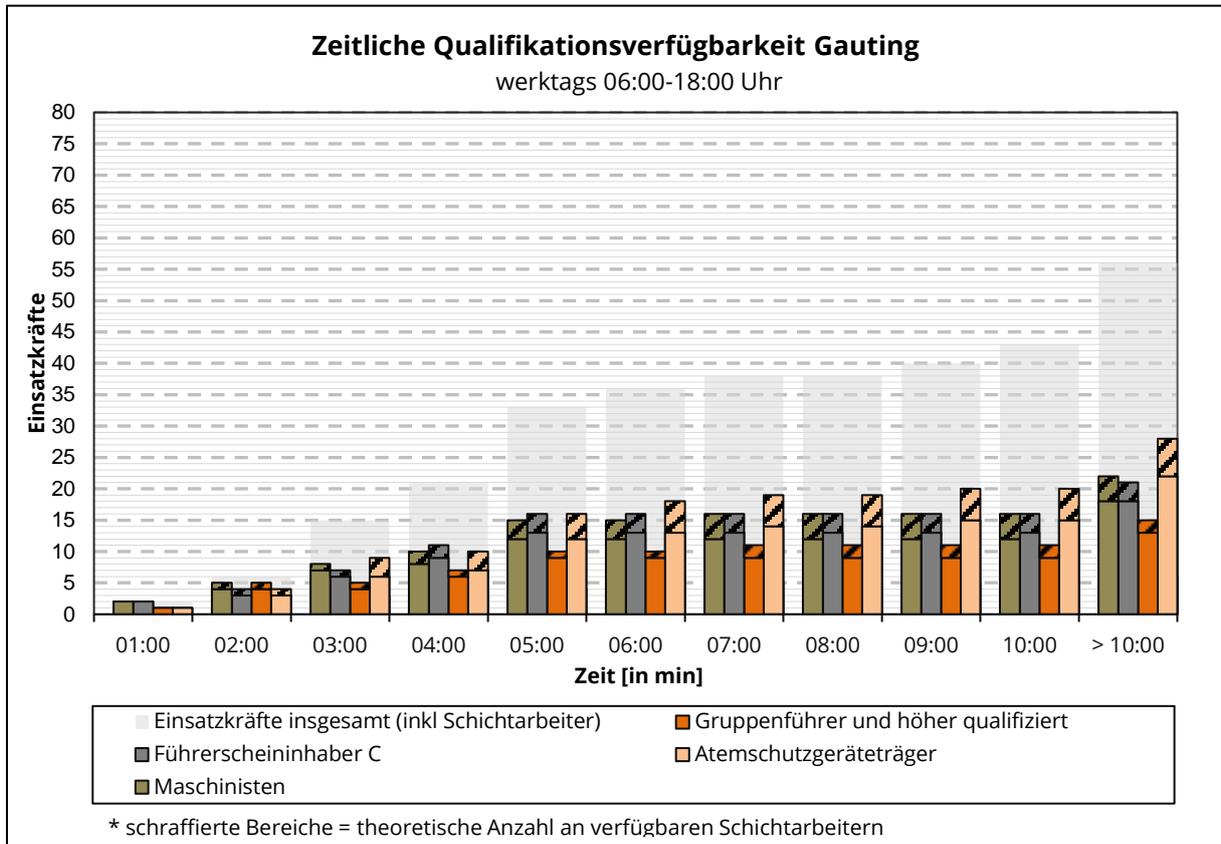
# Anhänge

## **Anhang A**

Ergänzungen zur  
Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

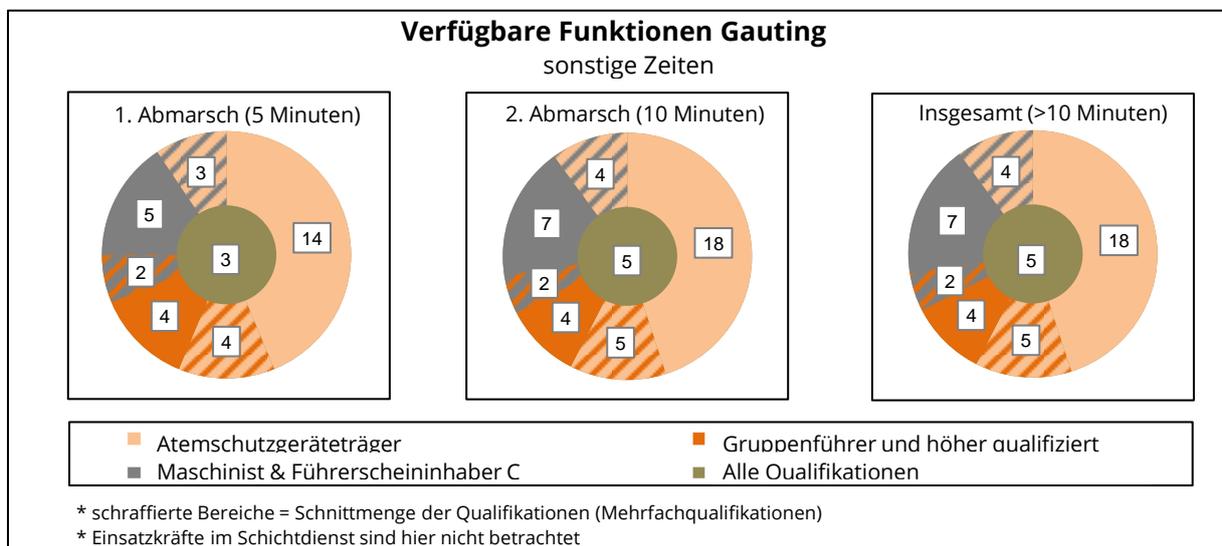
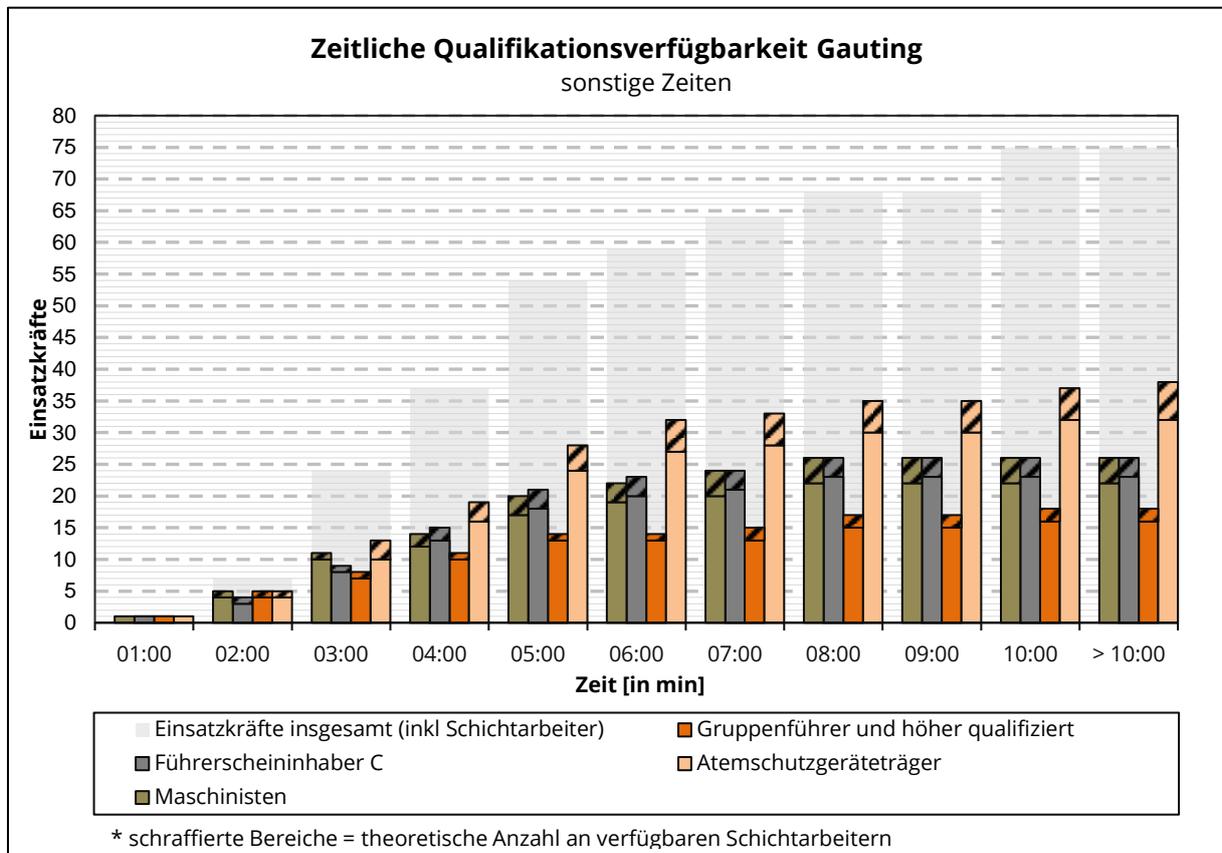
# Feuerwehr Gauting

Montag-Freitag 6-18 Uhr



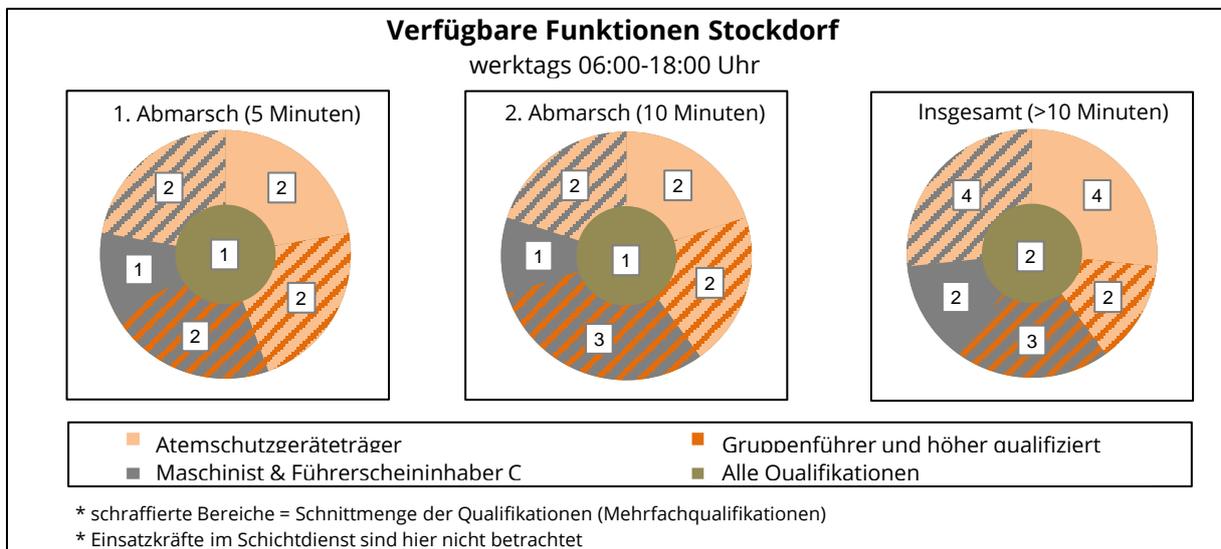
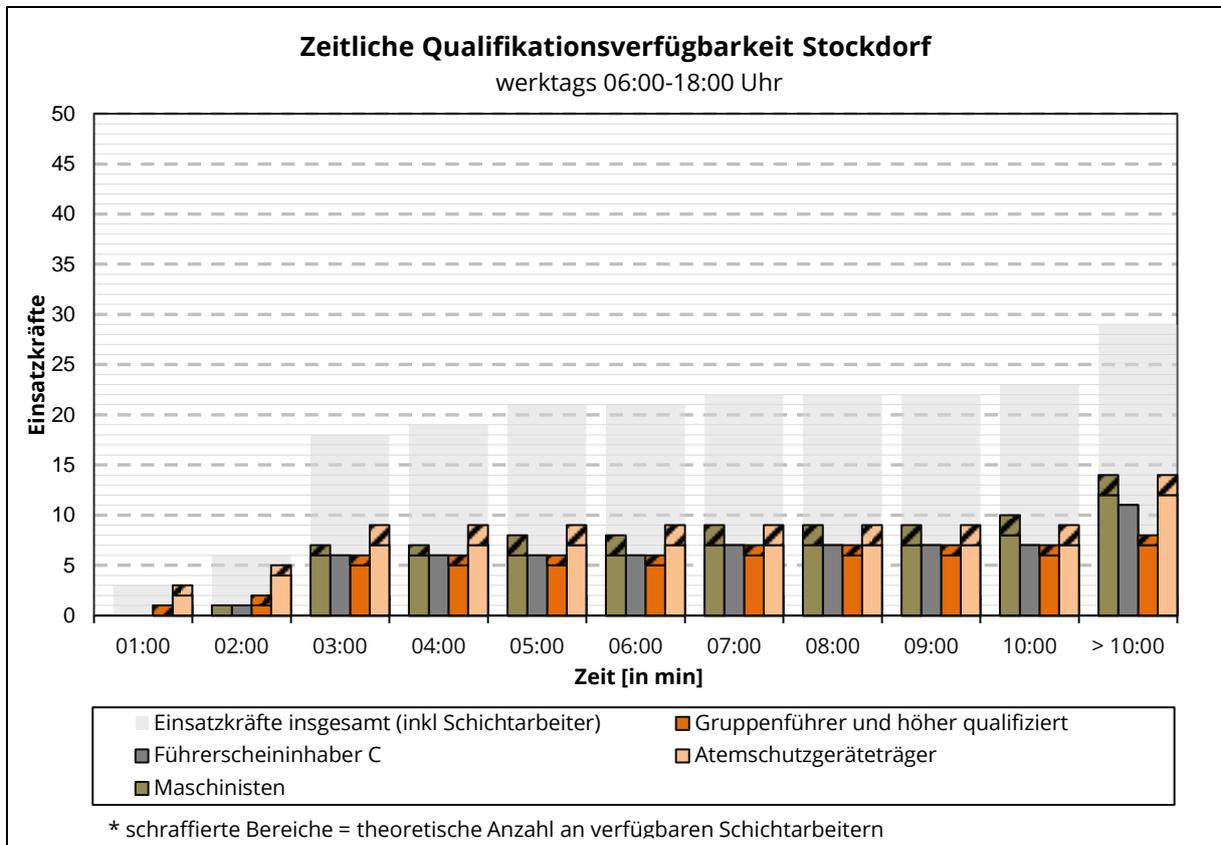
# Feuerwehr Gauting

## Sonstige Zeiten



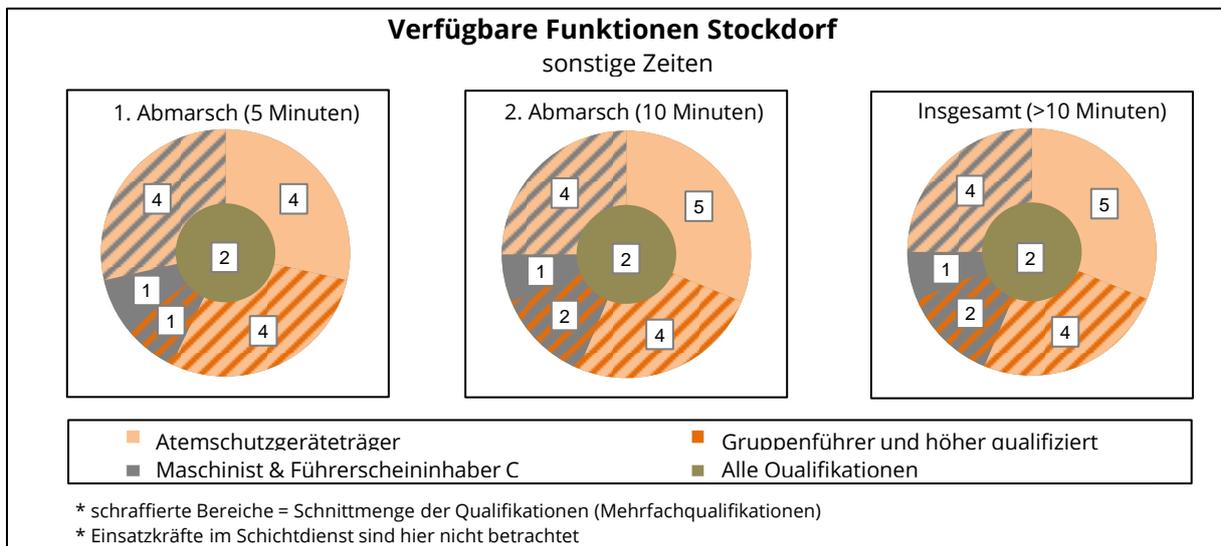
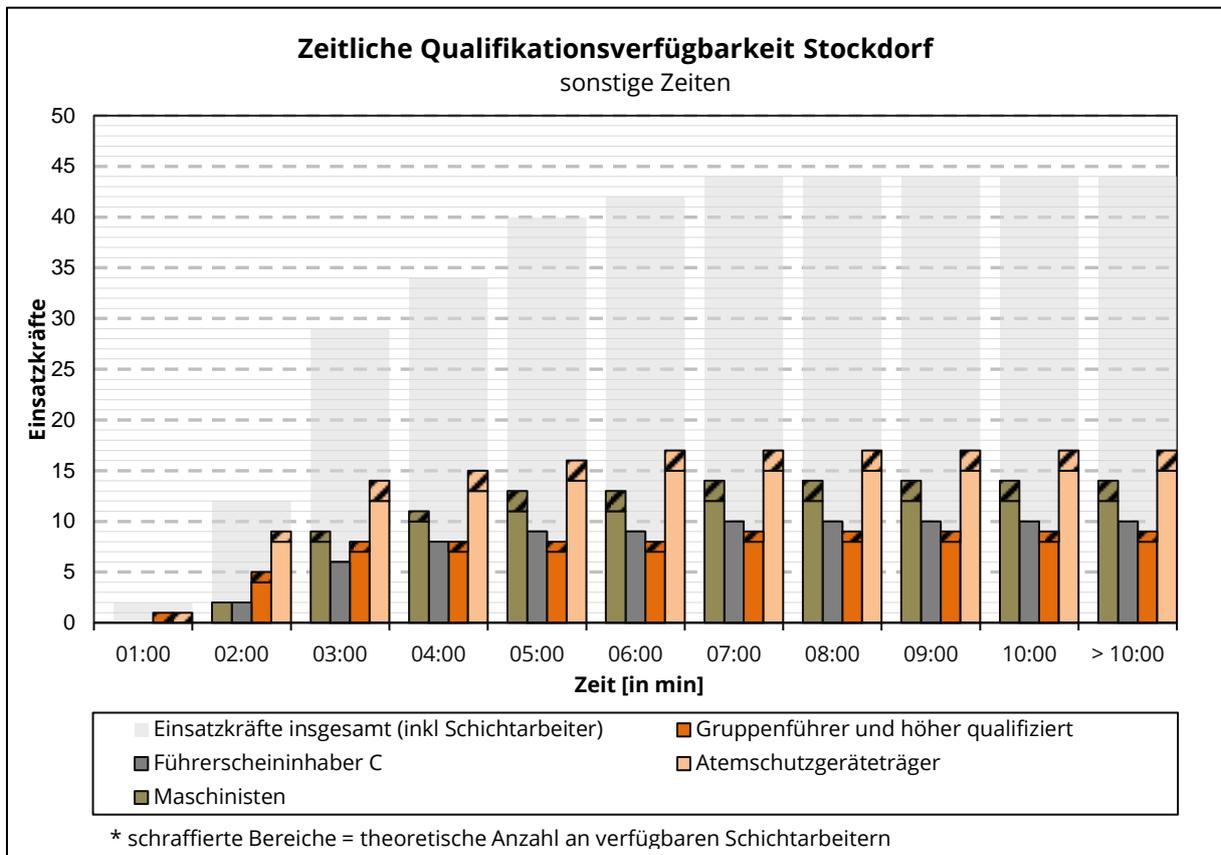
# Feuerwehr Stockdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



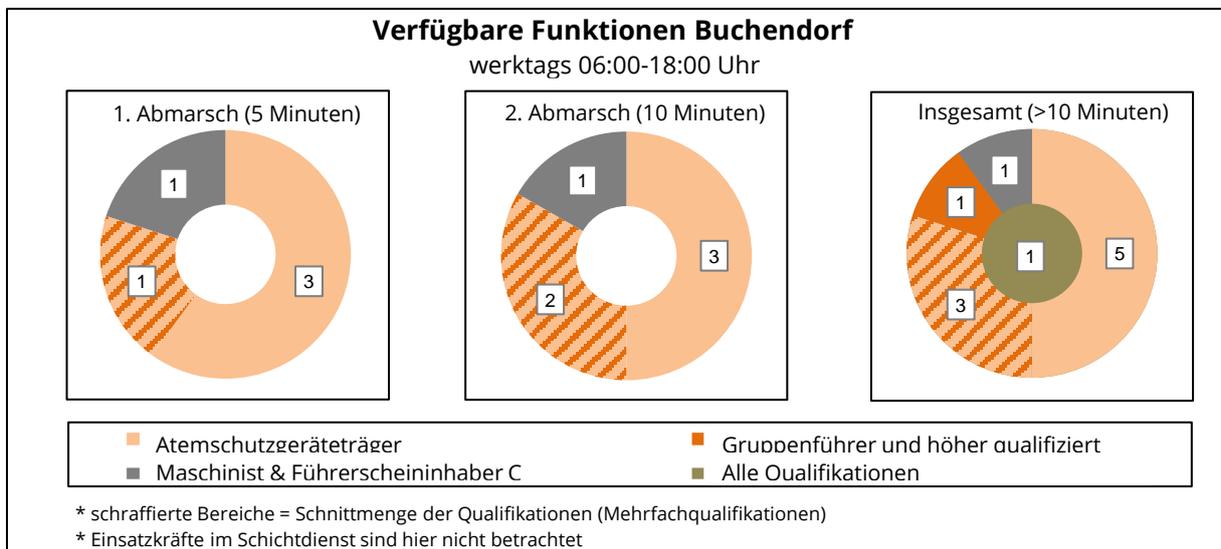
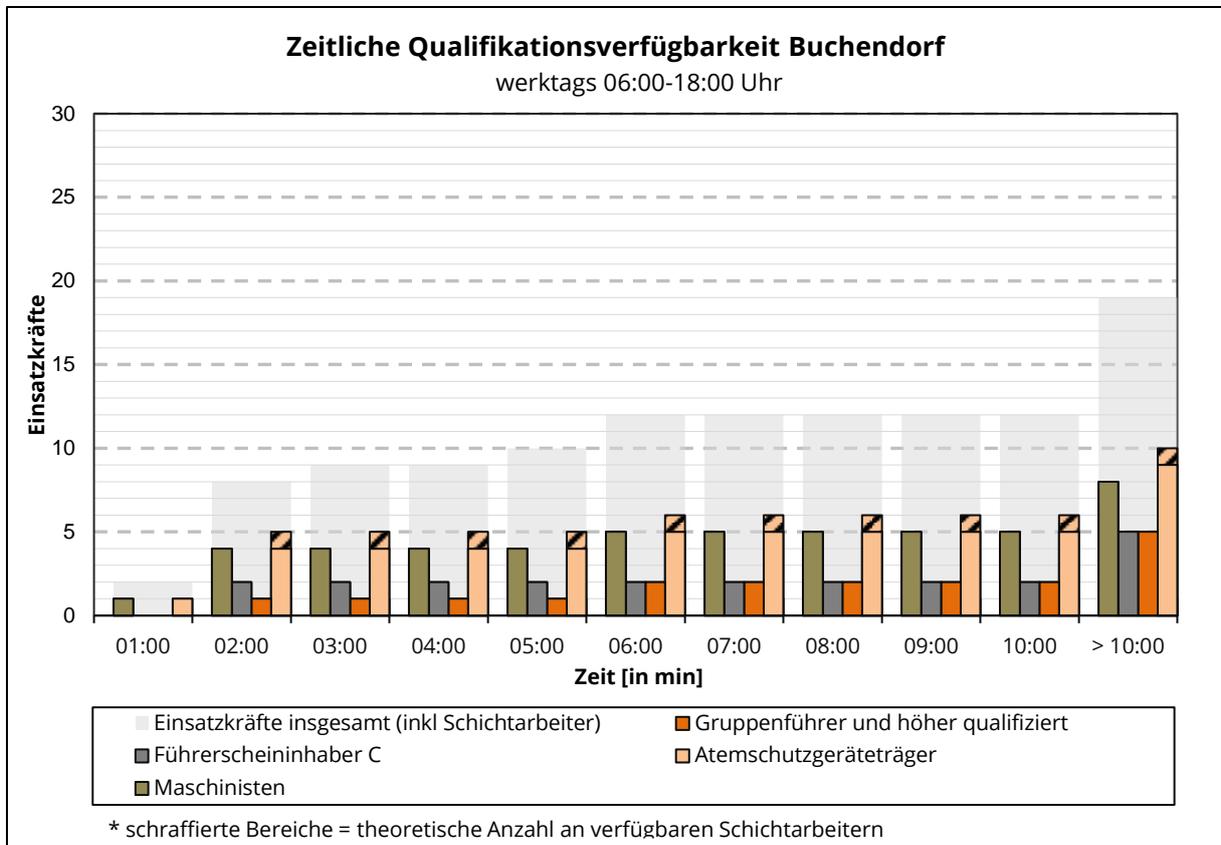
# Feuerwehr Stockdorf

## Sonstige Zeiten



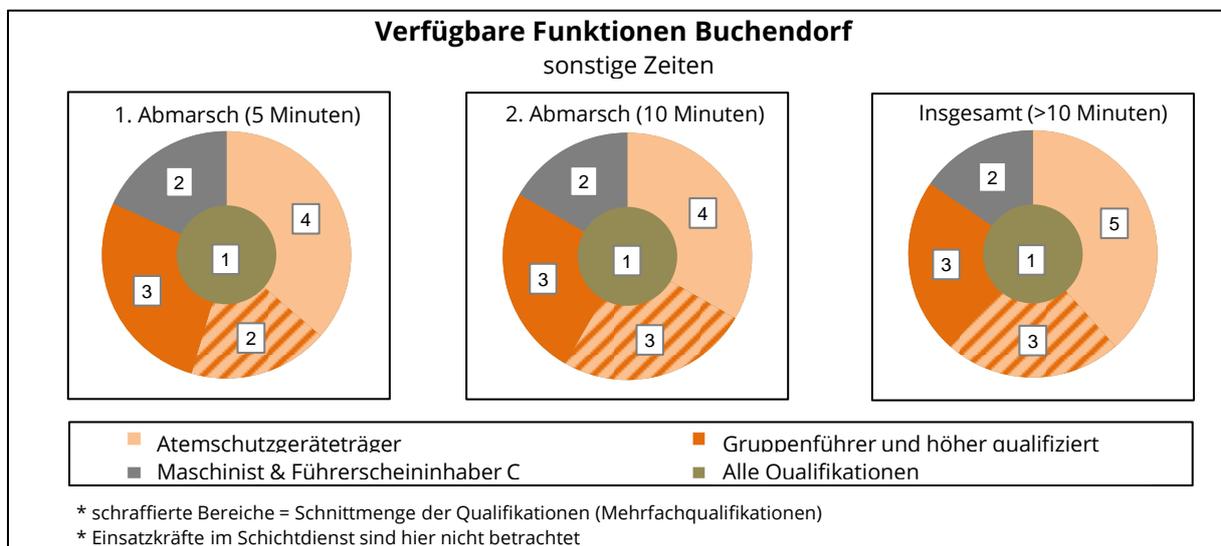
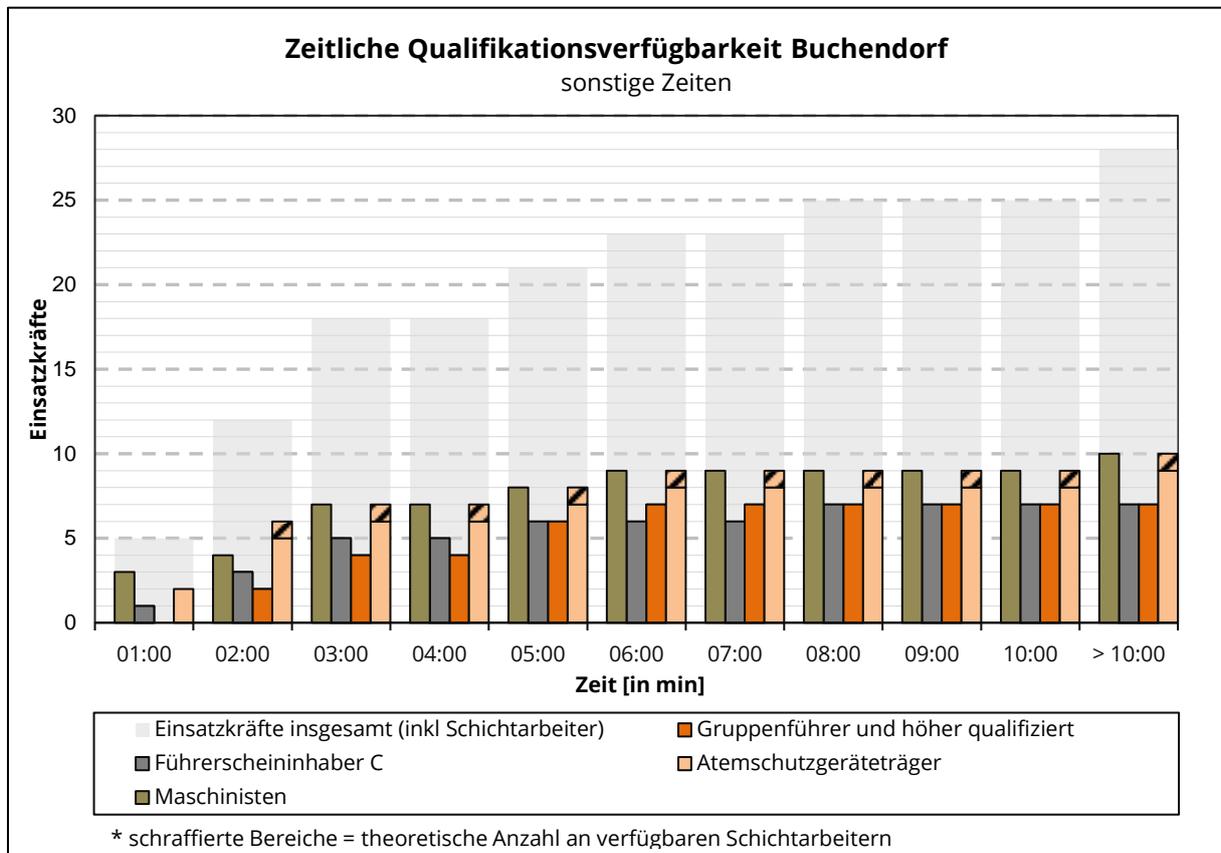
# Feuerwehr Buchendorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



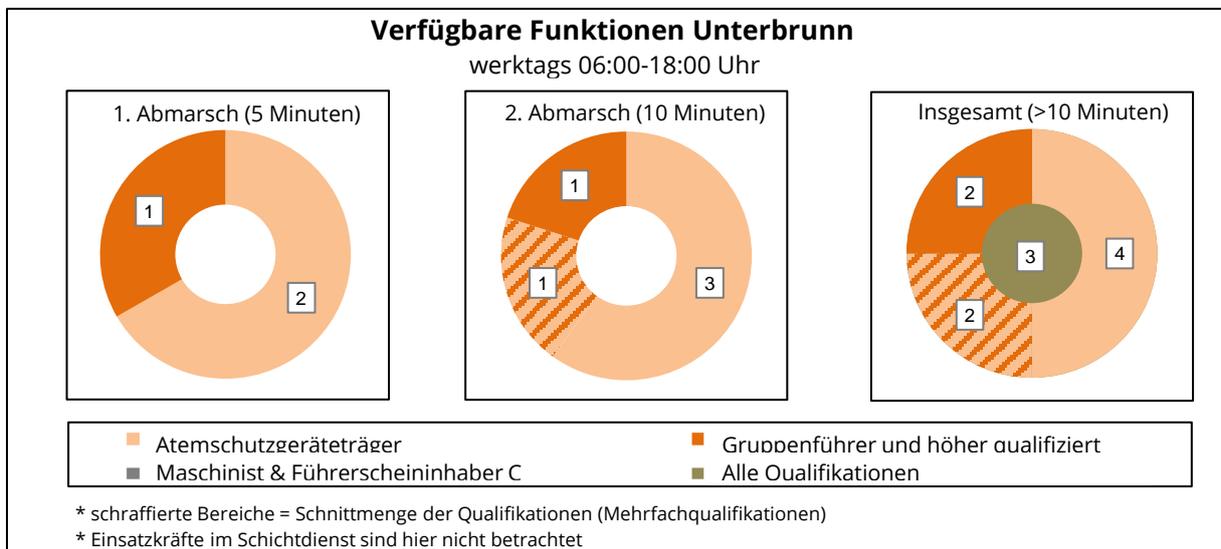
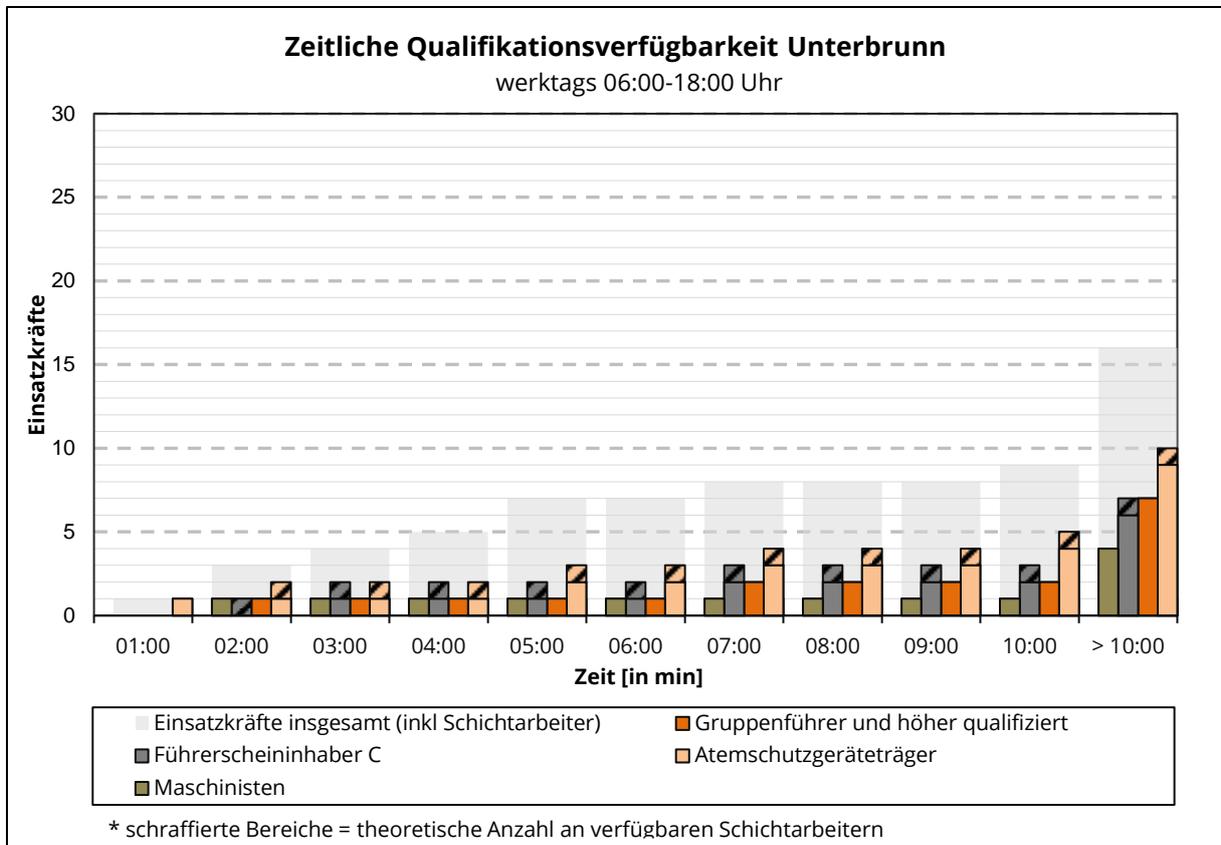
# Feuerwehr Buchendorf

## Sonstige Zeiten



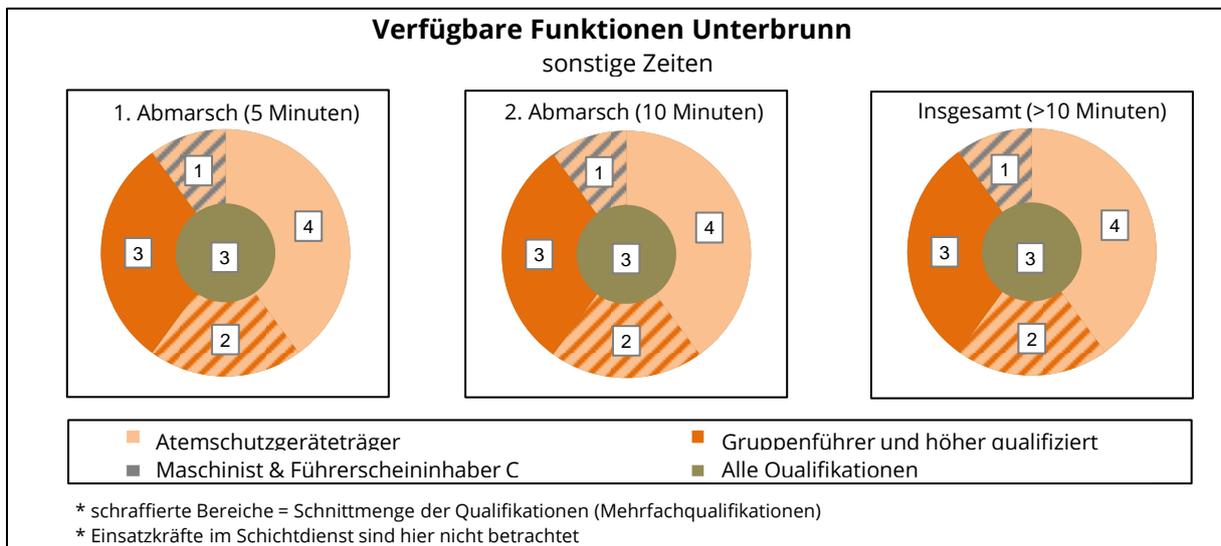
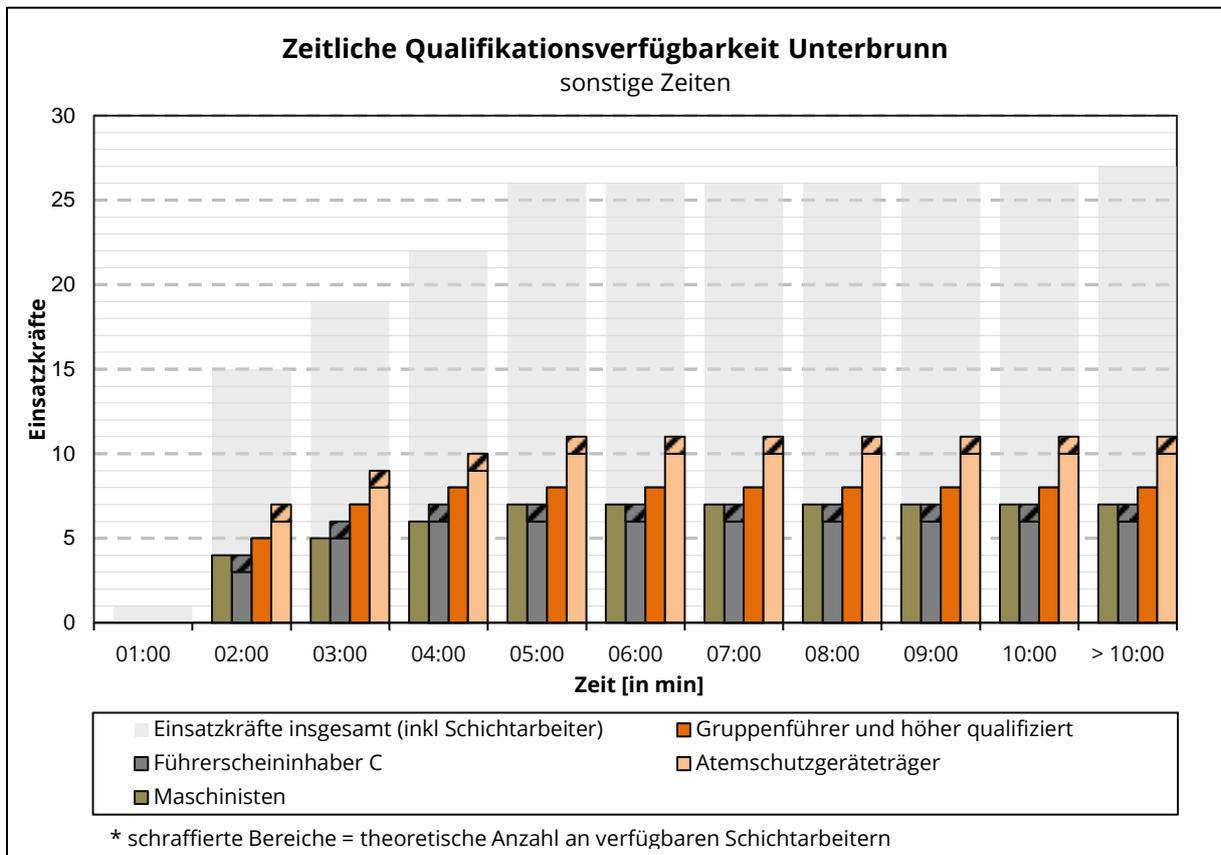
# Feuerwehr Unterbrunn

Montag-Freitag 6-18 Uhr



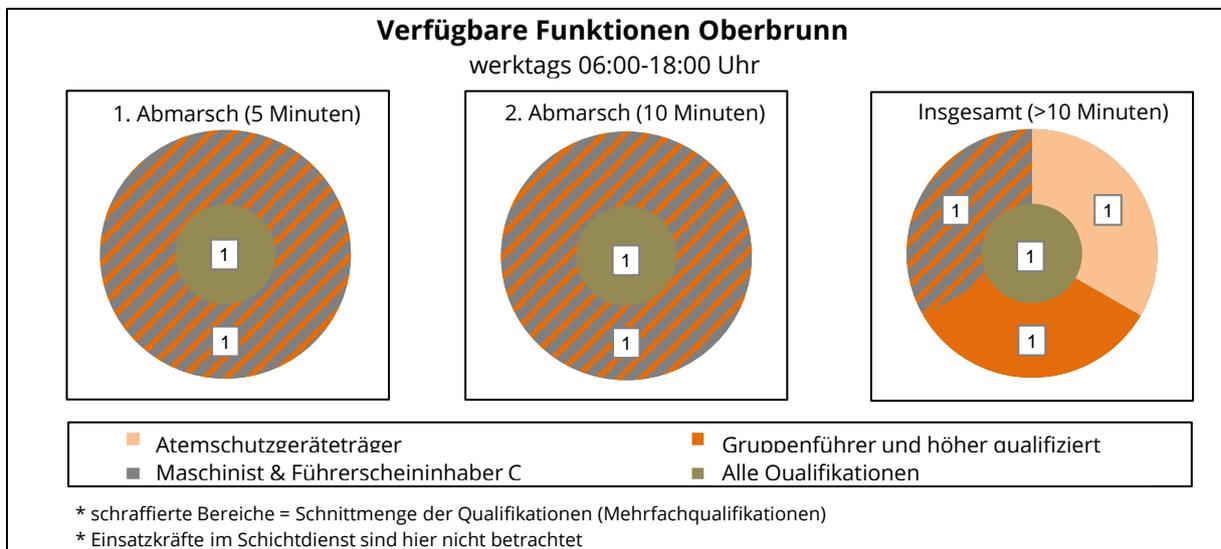
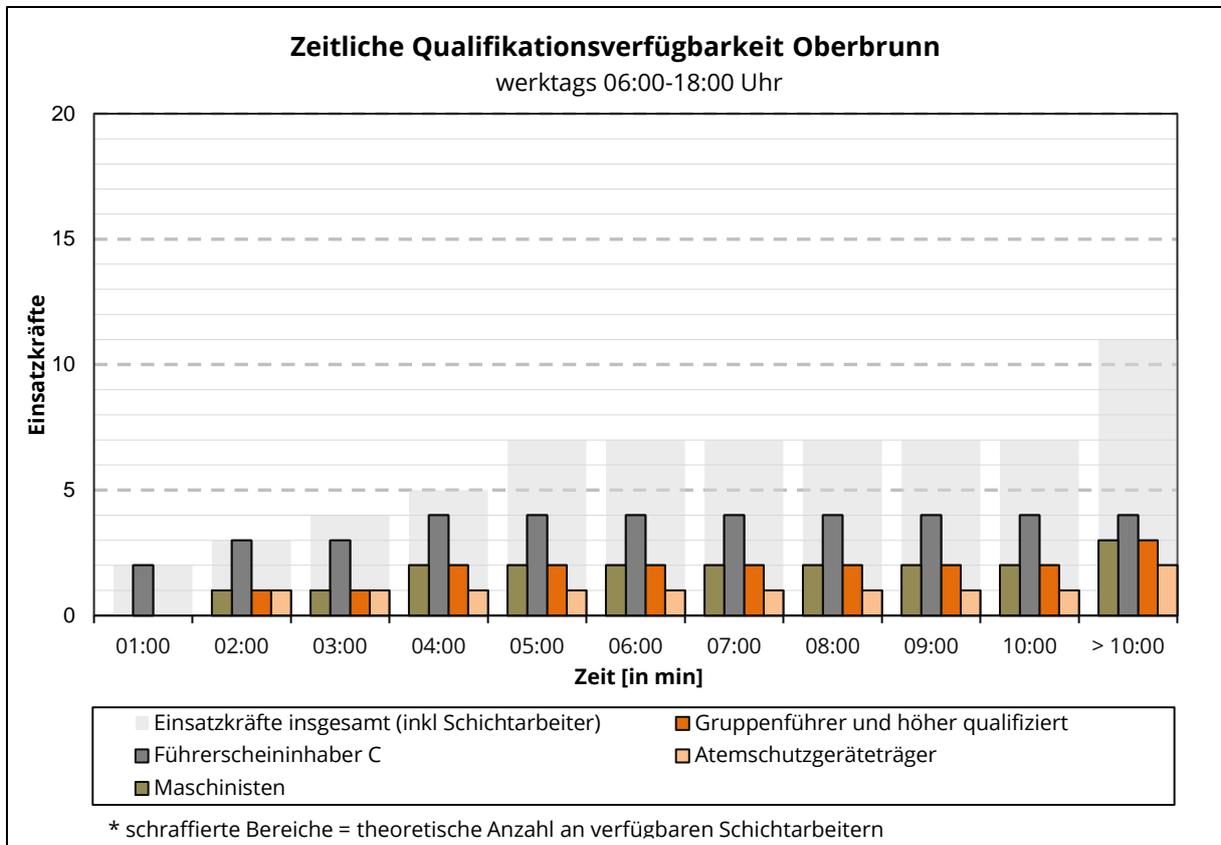
# Feuerwehr Unterbrunn

## Sonstige Zeiten



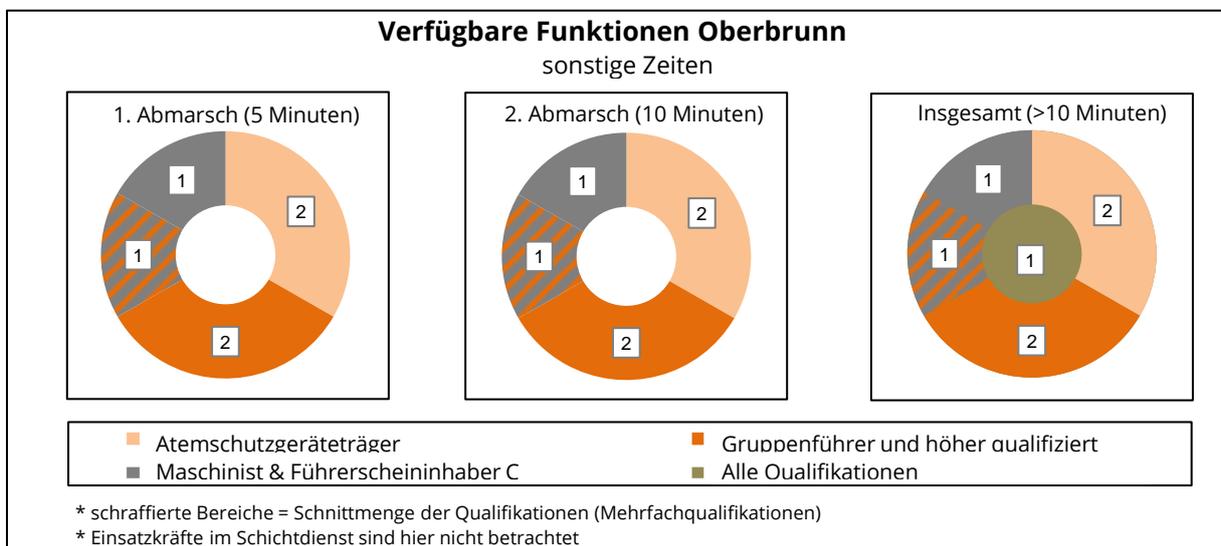
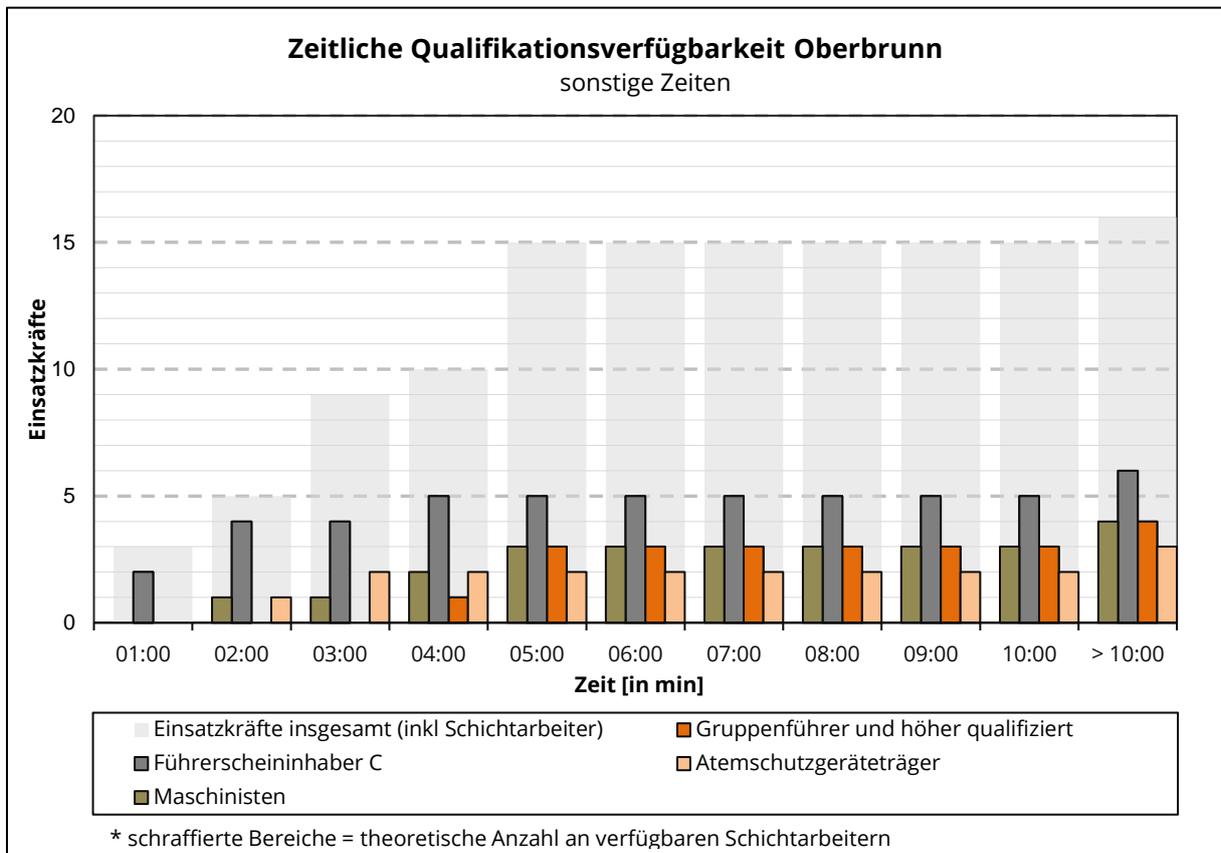
# Feuerwehr Oberbrunn

Montag-Freitag 6-18 Uhr



# Feuerwehr Oberbrunn

## Sonstige Zeiten



# **Anhang B**

## Fahrzeitsimulation

